

INSTITUT FÜR  
SOZIALFORSCHUNG UND  
GESELLSCHAFTSPOLITIK



ISS  
Gemeinnütziger e. V.

In Zusammenarbeit mit:



Zwischenbericht | Juni 2020

---

## Themenzentrierte Studie "Wirkung von Maßnahmen auf Menschen mit Migrationshintergrund"

Einzelstudien im Rahmen der ESF-Dachevaluation

von Ellen Mettke

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Die Durchführung der Untersuchungen sowie die Schlussfolgerungen aus den Untersuchungen sind von den Auftragnehmern in eigener wissenschaftlicher Verantwortung vorgenommen worden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Untersuchungen.

ISG - INSTITUT FÜR SOZIALFORSCHUNG  
UND GESELLSCHAFTSPOLITIK GMBH

Weinsbergstraße 190, 50825 Köln  
[www.isg-institut.de](http://www.isg-institut.de)

ISS - INSTITUT FÜR SOZIALARBEIT  
UND SOZIALPÄDAGOGIK E.V.

Zeilweg 42, 60439 Frankfurt a.M.  
[www.iss-ffm.de](http://www.iss-ffm.de)

## Inhaltsverzeichnis

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis.....	ii
Abkürzungsverzeichnis .....	iv
1. Einleitung und Hintergrund der Evaluation .....	1
2. Überblick über die Programmtheorie.....	4
3. Beschreibung der empirischen Datenquellen.....	6
4. Zielgruppenerreichung.....	11
4.1. Struktur der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund.....	11
4.2. Zugangswege zur Zielgruppe Menschen mit Migrationshintergrund .....	15
5. Ergebnisse der Förderung für Menschen mit Migrationshintergrund.....	19
6. Beitrag zu den Wirkungen .....	24
6.1. Wirkkanal: Reduzierung von Armut und Förderung der sozialen Inklusion .....	24
6.2. Wirkkanal: Präventive Armutsreduzierung.....	36
6.3. Weitere zentrale Ergebnisse der Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund.....	43
7. Fazit und Handlungsempfehlungen .....	48
8. Themenbezogene Studie HSP „Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)“ .....	55
8.1. Überblick über die Programmtheorie .....	55
8.2. Zielgruppenerreichung .....	57
8.3. Ergebnisse und Wirkungen.....	58
8.4. Handlungsempfehlungen.....	66
9. Quellenverzeichnis.....	68

## Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Frauen in spezifischen Förderinstrumenten für Menschen mit Migrationshintergrund .....	12
Tabelle 2: Teilnahmestruktur nach Alter und Migrationshintergrund (MH).....	12
Tabelle 3: Teilnahmestruktur für unter 25-Jährige nach Bildungsniveau und Migrationshintergrund (MH).....	13
Tabelle 4: Teilnahmestruktur für über 25-Jährige nach Bildungsniveau und Migrationshintergrund (MH).....	13
Tabelle 5: Teilnahmestruktur für unter 25-Jährige nach Erwerbsstatus und Migrationshintergrund (MH).....	14
Tabelle 6: Teilnahmestruktur für über 25-Jährige nach Erwerbsstatus und Migrationshintergrund (MH) .....	14
Tabelle 7: Ergebnisse der Förderung nach Geschlecht und Erwerbsstatus: Arbeitslose und Nichterwerbstätige, die keine schulische/berufliche Bildung absolvieren .....	19
Tabelle 8: Längerfristiger Verbleib von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen mit Migrationshintergrund (MH).....	20
Tabelle 9: Längerfristiger Verbleib von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen mit Migrationshintergrund nach Geschlecht.....	21
Tabelle 10: Ergebnisse der Förderung nach Geschlecht und Erwerbsstatus: Nichterwerbstätige, die eine schulische/berufliche Bildung absolvieren .....	21
Tabelle 11: Ergebnisse der Förderung nach Altersgruppen .....	22
Tabelle 12: Längerfristiger Verbleib von arbeitslosen und nichterwerbstätigen Benachteiligten nach Altersgruppen .....	23
Tabelle 13: Teilnehmerinnen (Stark im Beruf) nach Aufenthaltsstatus .....	27
Tabelle 14: Ergebnisse der Förderung für Jüngere (nur 18-26-Jährige) nach Migrationshintergrund (MH) (IsA, JUSTiQ) .....	41
Tabelle 15: Ergebnisse der Förderung für Jüngere (alle Teilnehmende) nach Migrationshintergrund (MH) (Berufseinstiegsbegleitung, JUSTiQ).....	42
Tabelle 16: Bildungsniveau der über 25-Jährigen IvAF-Teilnehmenden .....	58
Tabelle 17: Erwerbsstatus der IvAF-Teilnehmenden.....	58
Tabelle 18: Regional fehlende Förderangebote für Geflüchtete .....	60
Tabelle 19: Ergebnisse der Förderung für IvAF-Teilnehmende nach Geschlecht .....	61
Tabelle 20: Ergebnisse der Förderung für IvAF-Teilnehmende nach Altersgruppen .....	61
Tabelle 21: Ergebnisse der Förderung für IvAF-Teilnehmende nach Bildungsniveau.....	62
Tabelle 22: Ergebnisse der Förderung für IvAF-Teilnehmende nach Erwerbsstatus.....	63
Tabelle 23: Ergebnisse der Förderung für IvAF-Teilnehmende nach Aufenthaltsstatus .....	64
Abbildung 1: Wirkkanal Reduzierung von Armut und Förderung von sozialer Inklusion .....	26

Abbildung 2: Wirkkanal präventive Armutsreduzierung ..... 38

## Abkürzungsverzeichnis

BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BIWAQ	Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESF-BAMF-Programm	Berufsbezogene Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund
EU	Europäische Union
EU KOM	Europäische Kommission
FBBE	Fachkräfte der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung
Förderprogramm IQ	ESF-Qualifizierung im Kontext Anerkennungsgesetz
HSP	Handlungsschwerpunkt
IdA	Integration durch Austausch
IFS	Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH
Integrationsrichtlinie	ESF-Integrationsrichtlinie Bund
IP	Investitionspriorität
IsA	Integration statt Ausgrenzung
ISG	Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH
ISS	Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
IvAF	Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen
JUSTiQ	JUGEND STÄRKEN im Quartier
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LZA-Programm	Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit
MO	Migrantenorganisation
OP	Operationelles Programm

## Themenzentrierte Studie "Wirkung von Maßnahmen auf Menschen mit Migrationshintergrund"

Passgenaue Besetzung	Passgenaue Besetzung – Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften
Perspektive Wiedereinstieg	Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen
SGB	Sozialgesetzbuch
Stark im Beruf	Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein

## 1. Einleitung und Hintergrund der Evaluation

### Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) auf die Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Sämtliche empirischen Arbeitsschritte dieser Studie wurden vor Beginn des Ausbruchs der Coronapandemie in Deutschland durchgeführt und beinhalten somit den Umsetzungsstand und die Ergebnisse der Förderung vor Beginn der Einschränkungen durch das Coronavirus.

Menschen mit Migrationshintergrund werden in der Strategie Europa 2020 explizit in der dritten Priorität, dem „Integrativen Wachstum“, benannt. Diese zielt auf eine Wirtschaft mit hoher Beschäftigung bei einem gleichzeitig engen wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der EU ab (EU KOM 2010: 21; Rat der EU 2010: Abs 11). In diesem Kontext wird u. a. angestrebt, Armut und soziale Ausgrenzung von benachteiligten Gruppen zu reduzieren, zu denen auch Menschen mit Migrationshintergrund gehören können (ebd.).

Im Operationellen Programm des Bundes (OP) wird das Querschnittsziel der ESF-Verordnung, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ zu fördern, unter anderem mit der spezifischen Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund operationalisiert. Sie werden dabei entsprechend dem Ansatz des Querschnittsziels in allen sechs Investitionsprioritäten des OPs explizit oder implizit gefördert und bilden somit (in ihrer Heterogenität) eine wichtige Zielgruppe des ESF-Bundesprogramms (BMAS 2014a: 18).

Vor diesem Hintergrund nimmt die hier im Rahmen der ESF-Dachevaluierung vorgelegte Studie auf die nachstehenden, programmübergreifenden Forschungsfragen Bezug:

1. Wie werden Menschen mit Migrationshintergrund in ihren unterschiedlichen Lebenslagen erfolgreich angesprochen? Welchen Anteil haben dabei Asylsuchende und Geflüchtete?
2. Welche Migrantinnen und Migranten werden von den ESF-Programmen besonders berücksichtigt?
3. Welche Ergebnisse und Wirkungen lassen sich im Hinblick auf deren Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation feststellen?
4. Welche spezifischen Förderansätze sind erfolgreich im Hinblick auf die strategische und spezifische Zielsetzung?

Durch die Beantwortung dieser Fragen soll einerseits untersucht werden, welche Wirkungen für die verschiedenen Interventionen plausibilisiert werden können. Andererseits sollen plausibilisierte Wirkungen der Interventionen, die gleiche Ziele verfolgen, miteinander verglichen werden, um daraus Handlungsempfehlungen für die aktuelle sowie für die zukünftige Förderperiode abzuleiten und Hinweise für ein ggf. erforderliches verbessertes Ineinandergreifen der Förderangebote zu geben. Vor dem Hintergrund des Länderberichts Deutschland 2019 und der dort für die Förderperiode 2021-2027 in den Investitionsleitlinien vorgenommenen Schwerpunktsetzung der EU-Kommission auf eine gezielte Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund dürften künftig Ansätze zu deren Arbeitsmarktintegration weiter an Bedeutung zunehmen (EU KOM 2019: 91-96).

Da nicht die gesamte Breite der ESF-Bundesprogramme in den Blick genommen werden kann, liegt der Schwerpunkt auf Förderansätzen, die spezifisch auf Menschen mit Migrationshintergrund ausgerichtet



## Themenzentrierte Studie "Wirkung von Maßnahmen auf Menschen mit Migrationshintergrund"

sind oder an denen Menschen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig partizipieren. Die Ergebnisse aus dieser themenzentrierten Studie sollen insbesondere auch zur Bewertung des Querschnittsziels „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ im Hinblick auf die Teilzielgruppe Menschen mit Migrationshintergrund beitragen. Näher untersucht wird außerdem der Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ (HSP IvAF) der ESF-Integrationsrichtlinie Bund. Die Förderung von Geflüchteten ist insbesondere in der Förderperiode 2014-2020 von großer Bedeutung für die Bewertung von Ergebnissen und Wirkungen des ESF-Bundesprogramms zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

In einem ersten Arbeitsschritt wurde die Interventionslogik des ESF-Bundesprogramms im Hinblick auf die Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund rekonstruiert und in einer Programmtheorie verschriftlicht. Dazu wurden in Dokumentenanalysen relevante Papiere zur strategischen Ausrichtung, Planung, Steuerung und Umsetzung der Förderung in den Investitionsprioritäten in Bezug zur Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund ausgewertet. Daraus wurden für die einzelnen zielgruppenbezogenen Förderangebote Ursache-Wirkungszusammenhänge erarbeitet und anschließend zu einem übergeordneten theoriegeleiteten Wirkungsmodell zusammengefasst. Zur Validierung der Ergebnisse wurde das Wirkungsmodell im Rahmen einer Fokusgruppe den fachlich relevanten Akteurinnen und Akteuren präsentiert.

Um zu überprüfen, ob sich die formulierten Wirkungsannahmen empirisch validieren lassen, wurden Auswertungen des vorhandenen Datenmaterials aus dem Monitoring und der längerfristigen Ergebnisindikatoren sowie ergänzende eigene Erhebungen durchgeführt. Berücksichtigt wurden auch die Ergebnisse der Evaluation der Investitionsprioritäten und der Einzelevaluationen. Darüber hinaus wurden weitere Befunde aus der ESF-Dachevaluation herangezogen, die sich aus den anderen themenzentrierten Studien des Arbeitspakets 3<sup>1</sup>, den prioritätsachsenbezogenen Analysen des Arbeitspakets 2<sup>2</sup> und der Bewertung der Zielerreichung für die Querschnittsziele des Arbeitspakets 4 ergaben. Zur Analyse ausgewählter qualitativer Aspekte der Förderung – insbesondere von Wirkmechanismen in spezifischen regionalen Kontexten – wurde in zwei regionalen Fallstudien untersucht, wie vor Ort konkret die Unterstützung der verschiedenen Zielgruppen mit Migrationshintergrund ausgestaltet ist, welche Schwierigkeiten bestehen und wie diese überwunden werden. Im Vorfeld dieser regionalen Fallstudien wurden zunächst elf Interviews mit Expertinnen und Experten auf strategischer Ebene der Förderinstrumente sowie beteiligten Verbänden und anderen Partnerinnen und Partnern geführt.

Für die Erhebung weiterer Informationen zur Wirkweise der Förderprogramme in den regionalen Fallstudien und der themenbezogenen Untersuchung zu IvAF wurde zudem eine Online-Befragung der Projektträger durchgeführt.

Im nächsten Arbeitsschritt wurde auf Basis der durchgeführten Erhebungen und Analysen zusammenfassend bewertet, ob die theoretisch abgeleiteten Wirkungsannahmen in der Praxis tatsächlich als Wirkungsthese plausibilisiert werden können. Dazu erfolgte eine strukturierte Gesamtschau aller empirischen Ergebnisse. Mit Blick auf die Programmziele des ESF-Bundesprogramms werden die erzielten

---

<sup>1</sup> Weitere themenzentrierte Studien des Arbeitspakets 3: „Soziale Innovation“, „Wirkung von Maßnahmen auf Jüngere“, „Transnationale Maßnahmen“.

<sup>2</sup> Arbeitspaket 2: Zusammenfassende Bewertung der Zielerreichung sowie des Beitrags des ESF Bundes-OP zur Strategie Europa 2020.

Ergebnisse bewertet und Erfolgsfaktoren herausgearbeitet. Die Resultate werden in Form von validierten Wirkungsketten beschrieben und schließlich Handlungsempfehlungen zur Optimierung der zukünftigen Förderung abgeleitet.

Im folgenden Kapitel 2 wird zunächst ein Überblick über die Programmtheorie gegeben, d. h. über die Interventionslogik der ESF-Förderprogramme im Hinblick auf Menschen mit Migrationshintergrund. Nach der Darstellung dieses theoretischen Wirkungsmodells werden in Kapitel 3 die empirischen Datenquellen beschrieben, auf deren Grundlage, die Plausibilisierung des Wirkungsmodells erfolgt. In Kapitel 4 wird zunächst dargestellt, welche Migrantinnen und Migranten vom Bundes-ESF erreicht werden (Abschnitt 4.1.). Daran anschließend werden Zugangswege zur Zielgruppe beschrieben, die sich in der Arbeit von ESF-Projekten als erfolgreich herausgestellt haben (Abschnitt 4.2.). Welche Ergebnisse der Förderung sich für verschiedene Teilnehmendengruppen mit Migrationshintergrund aus den ESF-Monitoringdaten und aus der Erhebung der Langfristindikatoren ablesen lassen, wird in Kapitel 5 abgebildet. In Kapitel 6 werden zwei zentrale Wirkkanäle aus dem übergreifenden Wirkungsmodell der Programmtheorie herausgegriffen und hinsichtlich ihrer Ergebnisse und Wirkungen für Teilnehmende mit Migrationshintergrund diskutiert. Dabei handelt es sich um den Wirkkanal der Reduzierung von Armut und der Förderung von sozialer Inklusion (Abschnitt 6.1.) sowie den Wirkkanal der präventiven Armutsreduzierung für Jüngere mit Migrationshintergrund (Abschnitt 6.2.). Das Kapitel 6. schließt mit einer zusammenfassenden Darstellung der zentralen Ergebnisse im Hinblick auf die Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund aus den anderen Studien der Dachevaluation (Abschnitt 6.3.). Im folgenden Kapitel 7 werden alle Erkenntnisse zusammengeführt und Handlungsempfehlungen formuliert.

Das abschließende Kapitel 8 beinhaltet die Ergebnisse der themenbezogenen Untersuchung zum Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)“ der Integrationsrichtlinie. Darin wird zunächst die Interventionslogik des Förderprogramms nachgezeichnet (Abschnitt 8.1.). Im Folgenden wird die Zielgruppenerreichung dargestellt (Abschnitt 8.2.) sowie Ergebnisse und Wirkungen der Förderung im Handlungsschwerpunkt beschrieben und diskutiert (Abschnitt 8.3.). Abschließend werden auf Basis der Erkenntnisse Handlungsempfehlungen formuliert (Abschnitt 8.4.).

## 2. Überblick über die Programmtheorie

Für die Förderperiode 2014-2020 wurden die Wirkungsannahmen in Bezug auf Menschen mit Migrationshintergrund<sup>3</sup> in der Förderung des ESF des Bundes aus den relevanten Dokumenten herausgearbeitet. Die zentrale Wirkannahme, die die Strategie Europa 2020 in Bezug auf Menschen mit Migrationshintergrund beinhaltet, ist, dass eine Reduzierung von Armut und sozialer Ausgrenzung in dieser Bevölkerungsgruppe durch die Steigerung ihrer Erwerbsbeteiligung erreicht werden soll (Beschluss (EU) 2010/707: (11)). Damit sind zwei der fünf Kernziele der Strategie Europa 2020 für Menschen mit Migrationshintergrund besonders relevant, sofern sie von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind:

1. das Kernziel, die Zahl der armutsgefährdeten Personen um 20 Mio. zu senken (EU KOM 2010: 6) und
2. das Kernziel, die Beschäftigungsquote auf mind. 75 % zu steigern, ausdrücklich auch durch eine „bessere Eingliederung von Migranten in die Erwerbsbevölkerung“ (EU KOM 2010: 13; Beschluss (EU) 2010/707: Ahg. LL 7).

Vor dem Hintergrund des Länderberichts Deutschland 2019 und der dort für die Förderperiode 2021-2027 in den Investitionsleitlinien vorgenommenen Schwerpunktsetzung der EU-Kommission auf eine gezielte Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund dürften künftig Ansätze zu deren Arbeitsmarktintegration weiter an Bedeutung zunehmen (EU KOM 2019: 91-96).

Innerhalb der drei Prioritätsachsen des Europäischen Sozialfonds des Bundes sind Menschen mit Migrationshintergrund am deutlichsten in der Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ angesprochen, in der das Ziel formuliert wird, alle Formen der Diskriminierung zu bekämpfen und Chancengleichheit zu fördern (EU Parl/Rat der EU 2013: Art. 3 Abs. 1 b) iii). In Artikel 8 der ESF-Verordnung wird das Ziel formuliert, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zu erreichen, und dessen Umsetzung innerhalb des ESF differenzierter beschrieben (EU Parl/Rat der EU 2013): Zum einen soll der Nichtdiskriminierungsgrundsatz durchgängig *in allen ESF-geförderten Maßnahmen* Berücksichtigung finden, um sicherzustellen, dass keine Diskriminierung u. a. aufgrund der „Rasse“ oder der ethnischen Herkunft stattfindet. Somit werden „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ als Querschnittsziel verankert. Zum anderen sollen im Rahmen des ESF *spezifische Maßnahmen* gefördert werden, die u. a. darauf ausgerichtet sind, jegliche Art von Diskriminierung zu bekämpfen. Weiterhin sollen diese spezifischen Maßnahmen mittels der Integration in Beschäftigung, Bildung und Weiterbildung die soziale Inklusion unterstützen und Ungleichheiten im Bildungsniveau und Gesundheitszustand angleichen (EU Parl/Rat der EU 2013: Art. 8).

Im OP des Bundes wird das Ziel der ESF-Verordnung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zu erreichen, unter anderem mit der Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund operationalisiert. Wie in der Strategie Europa 2020 werden sie auch im OP des Bundes als Gruppe beschrieben, die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sein kann (BMAS 2014a: 133f.). Um dieser Situation zu begegnen, sollen ihre Beschäftigungs- und Bildungschancen erhöht und damit als zentrales Ziel, eine

---

<sup>3</sup> Wir richten uns in der Studie bei dem Begriff „Migrationshintergrund“ nach der Definition des Statistischen Bundesamtes, nach der jede Person, die selbst oder von der mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht von Geburt an besitzt, einen Migrationshintergrund hat (Statistisches Bundesamt 2019).

nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden (ebd.: 134). Insgesamt lassen sich drei übergeordnete Wirkannahmen in Bezug auf die Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund aus den Maßnahmen des ESF-Bundesprogramms ableiten:

1. Durch die Umsetzung von *teilnehmendenbezogenen Maßnahmen* für Menschen mit Migrationshintergrund (Beratungen, Qualifizierungen oder individuelle Begleitung) werden arbeitsmarktferne Personen aktiviert und stufenweise an den Arbeitsmarkt herangeführt. Bei bereits beschäftigten Personen wird eine Verbesserung ihrer Arbeitsmarktintegration anvisiert. Die Förderung soll zu hochwertiger und nachhaltiger Integration in den Arbeitsmarkt führen und damit langfristig auch zur sozialen Inklusion von Menschen mit Migrationshintergrund, die von Benachteiligung betroffen sind, beitragen.
2. Darüber hinaus besteht die Annahme, dass durch Beratungsangebote für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und die Erleichterung des Zugangs zu Fremdkapital die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Bestandsfestigkeit von *Unternehmen gestärkt wird, die von Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden*. Hierdurch wird eine nachhaltige Wirkung auf die arbeitsmarktliche und soziale Inklusion von Menschen mit Migrationshintergrund angenommen, die verstärkt Benachteiligungen ausgesetzt sind.
3. Als weitere zentrale Wirkungsannahme des ESF-Bundesprogramms lässt sich ableiten, dass *strukturbezogene Maßnahmen* den Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zum Arbeitsmarkt und damit deren strukturelle Integration fördern. Prozesse der interkulturellen Öffnung in und von Betrieben führen in der Logik des Förderprogramms darüber hinaus zum Abbau von Diskriminierung. Eine bessere Vernetzung der für die Zielgruppe relevanten Arbeitsmarktakteurinnen und Arbeitsmarktakteure und die Steigerung von Bildungschancen von Kindern durch Elternbegleitung kommen schließlich der arbeitsmarktlichen und sozialen Inklusion der benachteiligten Menschen mit Migrationshintergrund zugute.

Im Rahmen der Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund können sowohl positive als auch negative Effekte entstehen, die ursprünglich nicht intendiert waren. Außerdem ist die Förderung im ESF-Bundesprogramm in ein komplexes Umfeld von externen Bedingungen eingebettet, die die intendierten Wirkungen von außen positiv oder negativ beeinflussen können. Für die Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund sind bspw. die Gesetzesänderungen, die mit dem großen Zuzug von Geflüchteten seit 2015 stattgefunden haben, besonders relevant. So wurde mit dem Aussetzen der Vorrangprüfung und der „3+2-Regelung“ der Zugang von Menschen mit Fluchterfahrungen zum Arbeitsmarkt erleichtert (ISG et. al 2018a: 21). Es kann davon ausgegangen werden, dass sich diese rechtlichen Entwicklungen positiv auf das Ziel der ESF-Förderung, eine Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten zu erreichen, auswirken. Über derartige externe Effekte hinaus können außerdem die Rahmenbedingungen der Förderung selbst, d. h. die förderrechtlichen Vorgaben seitens der EU-Kommission, als Faktor angesehen werden, der die Wirkungen der Programme beeinflusst. So kann bspw. der Zugang von Personen, die zur Zielgruppe gehören, zu ESF-Projekten eingeschränkt sein, wenn die Träger die Kofinanzierung von Teilnehmenden, die (durch Anrechnung des Partnereinkommens) nicht im Leistungsbezug stehen, aus Eigenmitteln nicht aufbringen können.

### **3. Beschreibung der empirischen Datenquellen**

Für die Umsetzung dieser Studie wurde auf sehr unterschiedliche Datenquellen zurückgegriffen. Diese umfassen einerseits Auswertungen existierender Informationen, die im Rahmen einer Dokumentenanalyse und den regelmäßigen Abfragen bei den Einzelevaluationen und Fachreferaten der mit ESF-Bundesmitteln umgesetzten Förderprogramme gesammelt wurden. Weiterhin wurden die im Rahmen des ESF-Monitorings gesammelten Daten sowie die für die Berichterstattung der langfristigen Ergebnisindikatoren erhobenen Befragungsdaten ausgewertet. Andererseits wurden im Rahmen der ESF-Dachevaluation eigene Erhebungen durchgeführt. Dies beinhaltet sowohl die Durchführung von regionalen Fallstudien als auch die standardisierte Erhebung von Informationen bei den umsetzenden Trägern der ESF-Förderprogramme.

#### **Dokumentenanalyse**

Ausgangspunkt der Dokumentenanalyse waren die offiziellen Veröffentlichungen zum ESF-Bundesprogramm insgesamt sowie zu den einzelnen Förderprogrammen. Zentrale Dokumente hierbei waren neben dem Operationellen Programm des Bundes-ESF (BMAS 2014a) die Förderrichtlinien und -grundsätze der einzelnen Förderprogramme. Diese Grundlage wurde im Laufe der Evaluation kontinuierlich um Dokumente wie Evaluationsberichte oder Programminformationen erweitert. Dies beinhaltet ebenfalls die jährlich veröffentlichten Durchführungsberichte (BMAS 2020) sowie die Zwischenberichte der Evaluierung der Investitionsprioritäten (Moyses & Partner 2019).

#### **Abfrage bei den Einzelevaluationen und Fachreferaten**

Die Ergebnisse der Evaluationen beziehungsweise wissenschaftlichen und/oder fachlichen Begleitung der einzelnen Förderprogramme sind eine zentrale Quelle, die systematisch in die Analysen mit einbezogen werden sollte. Um dies zu gewährleisten, wurden die umsetzenden Fachreferate, Regie- oder Programmstellen sowie die bereits bekannten Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer jährlich mit der Bitte kontaktiert, der Dachevaluation verfügbare Informationen zu den Förderprogrammen zur Verfügung zu stellen. Diese Abfrage wurde 2020 um eine kleine Erhebung ergänzt, bei der die Verantwortlichen gebeten wurden, einige Fragen zu beantworten und relevante Dokumente für die Beantwortung der Fragen zur Verfügung zu stellen.

Von den zehn für diese Studie relevanten Förderprogrammen haben neun Förderprogramme auf die Anfrage geantwortet. Die ESF-Förderung der „Berufsbezogenen Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund“ (ESF-BAMF-Programm), ist Ende 2017 ausgelaufen bzw. durch Bundesmittel ersetzt worden.

## Monitoringdaten

### Anmerkung zu Daten und Berechnungen

Die Monitoringdaten enthalten personenbezogene Merkmale, deren Angaben aufgrund ihrer Sensibilität freiwillig sind. Zu diesen gehören folgende Merkmale:

- Migranten und Migrantinnen, Teilnehmende ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma), diese werden im Folgenden als Menschen mit Migrationshintergrund bezeichnet
- Teilnehmende mit Behinderungen
- Sonstige benachteiligte Personen
- Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene

Die Berechnung der Anteile dieser besonders sensiblen personenbezogenen Merkmale stellt eine methodische Herausforderung dar, da die Anteile entweder auf Grundlage aller Antworten (d. h. ohne Antwortverweigerungen) oder auf Grundlage aller Teilnehmenden (d. h. mit Antwortverweigerungen) berechnet werden können. Bei einer Berechnung auf Grundlage aller Antworten wird implizit die Annahme getroffen, dass der Anteil bei den Verweigerungen identisch verteilt ist (d. h. das Vorliegen des Merkmals hat keinen Einfluss auf die Entscheidung, die Antwort zu verweigern). Da es keine Möglichkeit gibt, diese Annahme zu überprüfen, werden die Anteile auf Grundlage aller Teilnehmenden berechnet und sind daher als Mindestanteile zu interpretieren.

Im Rahmen der Umsetzung des ESF werden umfangreiche Daten über die Projekte, die Projektumsetzung sowie die Teilnehmenden gesammelt. Neben den Informationen, die zentral über alle Förderprogramme hinweg erhoben und im Monitoringsystem Dates II gespeichert wurden, wurden in den einzelnen Förderprogrammen weitere Daten in den sogenannten Vorsystemen gesammelt.

Für die Auswertungen hatte die Dachevaluation Zugriff auf folgende Daten zum Datenstand 30. September 2019:

- Allgemeine Informationen zu den Vorhaben (Stammbblatt-Teil A)
- Informationen zu den Teilnehmenden (Stammbblatt-Teil D)
- Aggregierte Informationen zur materiellen Projektumsetzung (Stammbblatt-Teil F)
- Informationen aus den Vorsystemen einiger Förderprogramme

Da nicht alle Vorsysteme für die Evaluation relevante zusätzliche Informationen enthielten, wurde die Auswahl der Vorsysteme auf die Förderprogramme beschränkt, deren Vorsysteme relevante Informationen enthielten.

Bei den durchgeführten Auswertungen war es das Ziel, möglichst für mehrere Förderprogramme aggregiert Aussagen treffen zu können.

### **Teilnehmendenbefragung zur Erhebung der Langfristindikatoren**

Im Rahmen der Evaluierung der Investitionsprioritäten des ESF-Bundesprogramms wurde zum Zwecke der Erhebung der langfristigen Ergebnisindikatoren eine Teilnehmendenbefragung durchgeführt. Eine ausführliche Dokumentation der Methodik der Befragung sowie der Qualität der Ergebnisse kann im letztjährigen Zwischenbericht der Evaluierung der Investitionsprioritäten (vgl. Moysies & Partner 2019: 11–21) eingesehen werden.

Der Feldbericht zeigt, dass der Rücklauf sehr stark zwischen den einzelnen Förderprogrammen, aber auch zwischen den Investitionsprioritäten variiert (vgl. ebd.: Tabelle 1). Gleichzeitig zeigt die Auswertung der Repräsentativität sowie der Stichprobengüte, dass die erhobenen Daten repräsentativ für die einzelnen Schichtungszellen sind (vgl. ebd.: 17–21, Abschnitte 1.3.3. & 1.3.4.). Allerdings ist eine Gewichtung der einzelnen Schichtungszellen sinnvoll, um zu berücksichtigen, dass der Rücklauf in den einzelnen Schichtungszellen sehr unterschiedlich ist. Für die Auswertungen in dieser Studie wurden dementsprechend die Ergebnisse der Befragung mit dem Anteil der Befragten an der Grundgesamtheit in der jeweiligen Schichtungszelle gewichtet.

### **Regionale Fallstudien**

Im Vorfeld der regionalen Fallstudien wurden zunächst elf explorative Interviews mit Expertinnen und Experten auf strategischer Ebene der Förderinstrumente sowie beteiligten Verbänden und anderen Partnerinnen und Partnern geführt.

Im Rahmen dieser Studie wurden zwei regionale Fallstudien durchgeführt. Bei der Auswahl der Fallstudienorte wurde u. a. darauf geachtet, dass eine Fallstudie in einer städtischen ESF-Übergangsregion angesiedelt wurde und eine Fallstudie in einer ländlich geprägten, stärker entwickelten ESF-Region. Insgesamt wurden für die Fallstudien 27 Interviews mit Projektträgern sowie externen Akteurinnen und Akteuren geführt. Letztere dienen insbesondere zur Einordnung der regionalen Wahrnehmung der Umsetzung und der Ergebnisse der in der Fallstudienregion umgesetzten Förderprogramme. Die Fallstudien fanden zwischen dem 30. Oktober 2018 und dem 19. Dezember 2018 sowie zwischen dem 12. November 2018 und dem 22. Januar 2019 statt. Die Interviews wurden persönlich vor Ort sowie telefonisch durchgeführt und dauerten 25 bis 150 Minuten. Das Einverständnis der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner vorausgesetzt, wurden die Interviews aufgezeichnet und im Anschluss auf Grundlage des Mitschnitts Interviewprotokolle erstellt.

Gemäß dem Fallstudienkonzept des ISG (Apel 2009) wurde auf Grundlage dieser Interviewprotokolle pro Fallstudienort ein Fallbericht erstellt. Für die folgenden Auswertungen wurde dieser Fallbericht als Quasi-Primärquelle herangezogen und nicht mehr auf die einzelnen Interviewprotokolle zurückgegriffen.

Neben der für diese Studie durchgeführten regionalen Fallstudien wurden ebenfalls Erkenntnisse aus weiteren Fallstudien und Interviews mit Expertinnen und Experten, die im Kontext anderer Einzelstudien im Rahmen der ESF-Dachevaluation durchgeführt wurden, genutzt. Von besonderer Bedeutung waren hierbei die Fallstudien und Interviews aus folgenden Einzelstudien:

- Themenzentrierte Studie „Soziale Innovationen“ (Kunze/Seidel 2020)
- Themenzentrierte Studie zur „Wirkung von Maßnahmen auf Jüngere“ (Mettke/Bürkl 2020)
- Themenzentrierte Studie zu „Transnationale Maßnahmen“ (Wellmer/Verbeek 2020a)

## Themenzentrierte Studie "Wirkung von Maßnahmen auf Menschen mit Migrationshintergrund"

- Studie zur Bewertung der Prioritätsachse A (Roth 2020)
- Studie zur Bewertung der Prioritätsachse B (Wellmer/Verbeek 2020b)
- Studie zur Bewertung der Prioritätsachse C (Heitzenröder/Verbeek 2020)

### Standardisierte Onlinebefragung bei Projektträgern

Als weitere eigene Erhebung der Dachevaluation wurde eine standardisierte Befragung der Projektträger und der im Rahmen von Steuerungsgruppen oder dem Begleitausschuss am Bundes-ESF beteiligten Wirtschafts- und Sozialpartner konzipiert (für weitere Informationen vgl. Wellmer/Verbeek 2020b). In diese Befragung wurde ein Frageblock für die Studie „Wirkung von Maßnahmen auf Menschen mit Migrationshintergrund“ integriert, der zur Erhebung weiterer Informationen zur Wirkweise der Förderprogramme, die für die Studie relevant sind,<sup>4</sup> und für die themenbezogene Untersuchung zu IvAF diente. Dementsprechend ging es bei der Befragung um folgende Themen:

- Vernetzung der Projekte mit Migrantenorganisationen
- IvAF: Aufenthaltsrechtliche Schulungen
- IvAF: Fragen zur Umsetzung der Teilprojekte
- IvAF: externe Faktoren

Für die Befragung wurden zum einen die Kontaktinformationen aus dem ESF-Monitoring (Dates II) genutzt, zum anderen hat die Dachevaluation für einzelne Förderprogramme von den jeweiligen Fachreferaten Kontaktinformationen erhalten, die statt der Informationen aus dem ESF-Monitoring genutzt wurden.

Um einzelne Personen nicht zu stark zu beanspruchen, wurde die erstellte Kontaktdatenbank um Doppelinträge bereinigt. Dementsprechend wurden Personen nur einmal angeschrieben, auch wenn sie für mehrere ESF-geförderte Projekte zuständig sind. Da eine nachträgliche Zuordnung der Antworten zu den Projektträgern nicht erforderlich war, wurde die Befragung anonym durchgeführt.

Die Befragung wurde am 17. Februar 2020 aktiv geschaltet und am 20. März 2020 abgeschlossen. Während der Feldphase zeigte sich, dass die in Dates II hinterlegten Kontaktinformationen teilweise nicht mehr aktuell waren und viele Einladungsmails nicht zugestellt werden konnten.

Aus diesem Grund haben sich von den 3.859 für die Studie zur Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund angeschriebenen Projektträgern lediglich 1.033 an der Befragung beteiligt. Dies entspricht einem Rücklauf von 26,8 %. Der geringe Rücklauf ist allerdings insbesondere auf ein Förderprogramm zurückzuführen:

- Von den im Rahmen der „Förderung unternehmerischen Know-hows“ angeschriebenen 2.203 Unternehmensberaterinnen und -berater haben sich lediglich 243 (11,0 %) an der Befragung beteiligt. Die Rückmeldungen einiger angeschriebener Unternehmensberaterinnen und Unternehmensberater

---

<sup>4</sup> Stark im Beruf, ESF-Qualifizierung im Kontext Anerkennungsgesetz (IQ), ESF-Integrationsrichtlinie Bund (IvAF, IsA, IdA), JUSTiQ, BIWAQ, ESF-Richtlinie Fachkräfte sichern, Förderung unternehmerischen Know-hows (Jung- und Bestandsunternehmen), Mikromezzaninfonds, Passgenaue Besetzung, Jobstarter plus, Berufseinstiegsbegleitung.



## Themenzentrierte Studie "Wirkung von Maßnahmen auf Menschen mit Migrationshintergrund"

lassen darauf schließen, dass diese Schwierigkeiten hatten, die Befragung zu bearbeiten, da die Fragen aufgrund der besonderen Struktur des Förderprogramms nicht auf sie zutrafen.

Von den übrigen 1.656 angeschriebenen Projektträgern haben sich 790 an der Befragung beteiligt, was einem sehr guten Rücklauf von 47,7 % entspricht.

### **Fokusgruppe zur Ergebnissicherung**

Zur Validierung der aus den zentralen Befunden abgeleiteten Handlungsempfehlungen wurde am 05. Oktober 2020 eine Fokusgruppe durchgeführt. Zu der Fokusgruppe waren neben der ESF-Verwaltungsbehörde und den ESF-Koordinatoren der Ressorts Vertreterinnen und Vertreter der für die Förderprogramme zuständigen Fachreferate sowie Vertretungen von zwischengeschalteten Stellen eingeladen. Die zentralen Erkenntnisse der Fokusgruppe sind in den vorliegenden Bericht mit eingeflossen.

## 4. Zielgruppenerreichung

In den nächsten beiden Abschnitten wird dargestellt, welche Migrantinnen und Migranten von den ESF-Förderprogrammen erreicht werden (Abschnitt 4.1.) und welche Zugangswege zu Teilnehmenden mit Migrationshintergrund sich als erfolgversprechend erwiesen haben (Abschnitt 4.2.).

### 4.1. Struktur der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund

Im ESF-Bundesprogramm wurden 276.406 Personen gefördert (Eintritte), die angaben, einen Migrationshintergrund zu haben (Stand: September 2019). Das entspricht einem Anteil von mindestens 51,2 %<sup>5</sup> an allen Teilnehmenden. Etwa die Hälfte der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund (52,2 %) wird in den vier spezifisch diese Zielgruppe adressierenden Förderprogrammen<sup>6</sup> gefördert. Auf diese vier spezifischen Förderprogramme entfallen insgesamt 26,8 % aller im ESF-Bundesprogramm geförderten Teilnehmenden.

Unter den Förderinstrumenten, die sich nicht ausschließlich an Menschen mit Migrationshintergrund richten, hatte BIWAQ den höchsten Anteil an Teilnehmenden mit Migrationshintergrund (65,6 %), gefolgt von IsA (54,6 %) und JUSTiQ (37,6 %). Ein niedrighschwelliger Zugang und der sozialräumliche Ansatz von BIWAQ könnten ein möglicher Grund sein, dass in diesem Förderprogramm ein besonders hoher Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund erreicht wird. Auch JUSTiQ hat einen sozialräumlichen Ansatz. Der Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund liegt hier bei 37,6 %. Es ist jedoch denkbar, dass der Anteil tatsächlich deutlich höher ist, denn ein vergleichsweise hoher Anteil der Teilnehmenden (34,1 %) hat keine Angaben zum Migrationshintergrund gemacht.<sup>7</sup> In einer programmspezifischen Publikation von BIWAQ wird die überraschend hohe Anzahl von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund in Ostdeutschland allerdings darauf zurückgeführt, dass von den dortigen BIWAQ-Projekten seit 2015 relativ schnell niedrighschwellige Angebote für Geflüchtete entwickelt wurden (BBSR 2019: 9).

#### Teilnehmende mit Migrationshintergrund nach Geschlecht

Unter den Teilnehmenden mit Migrationshintergrund im ESF-Bundesprogramm liegt der Frauenanteil insgesamt bei 43,6 %. Betrachtet man nur die vier spezifischen Förderprogramme, ist der Anteil von Frauen mit 41,1 % ähnlich hoch. Gemessen an dem in der Evaluation der Querschnittsziele im Bundes-ESF 2014-2020 (Pimlinger 2020) berechneten Benchmark (62 %)<sup>8</sup> werden Frauen unterproportional erreicht. Auffällig niedrig ist der Frauenanteil mit 20,9 % im Handlungsschwerpunkt „Integration von

---

<sup>5</sup> Die Anteile von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund wurden an allen Teilnehmenden berechnet, inklusive derjenigen, die keine Angabe zum Migrationshintergrund gemacht haben. Die berechneten Anteile von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund sind also als Mindestanteile zu verstehen.

<sup>6</sup> Förderprogramm IQ, ESF-BAMF, Stark im Beruf, IvAF.

<sup>7</sup> Dabei handelt es sich in erster Linie um die minderjährigen Teilnehmenden.

<sup>8</sup> Als Vergleichsgruppe für die im Bundes-ESF als Hauptzielgruppe definierte Gruppe der „Personen mit Migrationshintergrund, v. a. in schwierigen Lebenslagen (z. B. Flüchtlinge)“ wurde die statistische Gruppe von „Menschen mit Migrationshintergrund, die erwerbslos, atypisch beschäftigt, nichterwerbstätig auf Grund von Betreuung/Pflege oder entmutigte Nichterwerbstätige sind“ gebildet. Quelle: Mikrozensus des Statistischen Bundesamts, Sonderabfrage für 2018.

Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)<sup>9</sup> (vgl. Tabelle 1). Im Vergleich dazu liegt der Frauenanteil unter den Schutzsuchenden in der Altersgruppe der 15- bis 65-Jährigen bei 34,0 %.<sup>9</sup>

**Tabelle 1: Frauen in spezifischen Förderinstrumenten für Menschen mit Migrationshintergrund**

Förderinstrument	Absolut	In Prozent
ESF-Qualifizierung im Kontext Anerkennungsgesetz (Förderprogramm IQ)	8.101	50,2 %
Berufsbezogene Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund	30.529	45,0 %
Stark im Beruf - Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein	10.139	100,0 %
ESF-Integrationsrichtlinie Bund: Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)	10.479	20,9 %

Quelle: Monitoring-System Dates II, Datenstand 30.09.2019, eigene Berechnungen, ISG, ISS, defacto und IfS 2020.

Unter Förderprogrammen, die zwar einen höheren Anteil von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund haben, aber nicht spezifisch auf diese Zielgruppe ausgerichtet sind, ist der Anteil von Frauen an allen Teilnehmenden mit Migrationshintergrund bei BIWAQ mit 54,8 % am höchsten. In den Förderprogrammen, die sich ausschließlich an Jüngere richten, weist die Berufseinstiegsbegleitung mit 42,7 % den größten Frauenanteil unter den Teilnehmenden mit Migrationshintergrund auf, gefolgt von IdA (41,0 %) und IsA (37,4 %).

### Teilnehmende mit Migrationshintergrund nach Alter

In der Altersstruktur der Teilnehmenden des ESF-Bundesprogramms sind nach Migrationshintergrund keine gravierenden Unterschiede festzustellen (vgl. Tabelle 2).

**Tabelle 2: Teilnahmestruktur nach Alter und Migrationshintergrund (MH)**

Altersgruppe	Ohne MH		Mit MH	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Unter 25 Jahre	94.275	46,1 %	121.768	44,1 %
25 bis 54 Jahre	92.999	45,5 %	146.361	53,0 %
55 Jahre und älter	16.541	8,1 %	8.206	3,0 %

Quelle: Monitoring-System Dates II, Datenstand 30.09.2019, eigene Berechnungen, ISG, ISS, defacto und IfS 2020.

In der Zielgruppe Menschen mit Migrationshintergrund ist der Anteil von Personen zwischen 25 und 54 Jahren etwas höher, während der Anteil von Jüngeren in beiden Gruppen etwa gleich groß ist. Der Anteil von Jüngeren unter Teilnehmenden mit Migrationshintergrund beträgt 44,1 %. Unter den Instrumenten, die sich an Jüngere richten, weist IsA den höchsten Anteil an Teilnehmenden mit Migrationshintergrund auf (54,6 %), gefolgt von der Berufseinstiegsbegleitung (43,6 %) und JUSTiQ (37,6 %).

<sup>9</sup> Quelle: Ausländerzentralregister des Statistischen Bundesamts, Genesis-Tabelle 12531-0004, Stichtag 31.12.2018, eigene Berechnung.

Ältere Menschen werden von den Förderprogrammen des ESF-Bundesprogramms insgesamt nur deutlich unterproportional erreicht. Noch niedriger ist ihr Anteil unter den Teilnehmenden mit Migrationshintergrund, hier sind nur 3,0 % 55 Jahre oder älter. Die höchsten Anteile Älterer an den Teilnehmenden mit Migrationshintergrund weisen das LZA-Programm (18,6 %) und BIWAQ (9,7 %) auf.

### Teilnehmende mit Migrationshintergrund nach Bildungsniveau

Die Bildungsstruktur der Teilnehmenden wird in den Tabellen 3 und 4 getrennt für unter 25-Jährige und über 25-Jährige dargestellt. Unter jüngeren Teilnehmenden (Tabelle 3) weisen Teilnehmende mit Migrationshintergrund etwas häufiger ein höheres Bildungsniveau auf als Teilnehmende ohne Migrationshintergrund (ISCED3-4, ISCED 5-8).

**Tabelle 3: Teilnahmestruktur für unter 25-Jährige nach Bildungsniveau und Migrationshintergrund (MH)**

Bildungsniveau: U25	Ohne MH		Mit MH	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Keine Schulbildung, Grundbildung, Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 0-2)	88.197	93,6 %	105.164	86,4 %
Sekundarbildung Oberstufe, postsekundäre Bildung (ISCED 3-4)	5.340	5,7 %	13.400	11,0 %
Tertiäre Bildung (ISCED 5-8)	670	0,7 %	3.207	2,6 %
Keine Angabe	70	0,1 %	0	0,0 %
Gesamt	94.277	100,0 %	121.771	100,0 %

Quelle: Monitoring-System Dates II, Datenstand 30.09.2019, eigene Berechnungen, ISG, ISS, defacto und IfS 2020.

Erwachsene Teilnehmende (über 25 Jahren) mit Migrationshintergrund weisen als höchsten Bildungsabschluss jeweils zu einem Drittel maximal einen nicht-sekundären Schulabschluss auf, einen sekundären Schulabschluss/eine Berufsausbildung oder einen Hochschulabschluss/eine Promotion auf (vgl. Tabelle 4). Menschen mit Migrationshintergrund werden also gleichermaßen in allen Bildungsgruppen erreicht.

**Tabelle 4: Teilnahmestruktur für über 25-Jährige nach Bildungsniveau und Migrationshintergrund (MH)**

Bildungsniveau: Ü25	Ohne MH		Mit MH	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Keine Schulbildung, Grundbildung, Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 0-2)	10.601	9,6 %	50.989	33,0 %
Sekundarbildung Oberstufe, postsekundäre Bildung (ISCED 3-4)	67.065	60,9 %	52.289	33,8 %
Tertiäre Bildung (ISCED 5-8)	32.519	29,5 %	51.357	33,2 %
Gesamt	110.185	100,0 %	154.635	100,0 %

Quelle: Monitoring-System Dates II, Datenstand 30.09.2019, eigene Berechnungen, ISG, ISS, defacto und IfS 2020.

Im Vergleich zu über 25-Jährigen Teilnehmenden ohne Migrationshintergrund zeigt sich, dass erwachsene Menschen mit Migrationshintergrund häufiger mit niedrigem Bildungsniveau gefördert werden als Teilnehmende ohne Migrationshintergrund. Dies dürfte nicht nur mit einer unterschiedlichen Qualifikationsstruktur, sondern auch damit zusammenhängen, dass Menschen mit Migrationshintergrund im Bundes-ESF deutlich seltener als Erwerbstätige und zu viel höheren Anteilen als Arbeitslose gefördert werden als Teilnehmende ohne Migrationshintergrund (siehe unten Tabelle 5).

### Teilnehmende mit Migrationshintergrund nach Erwerbsstatus

Im Vergleich der Teilnehmendenstruktur nach dem Erwerbsstatus zeigen sich für Jüngere einige und für die über 25-Jährigen starke Unterschiede nach Migrationshintergrund. Der Großteil der Teilnehmenden unter 25 Jahre sind bei Eintritt Nichterwerbstätige in schulischer oder beruflicher Bildung (vgl. Tabelle 5). Jüngere mit Migrationshintergrund sind allerdings etwas häufiger langzeitarbeitslos: etwa ein Fünftel der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund ist langzeitarbeitslos (19,9 %) gegenüber nur 5,4 % der Teilnehmenden ohne Migrationshintergrund.

**Tabelle 5: Teilnahmestruktur für unter 25-Jährige nach Erwerbsstatus und Migrationshintergrund (MH)**

Erwerbsstatus: U25	Ohne MH		Mit MH	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Langzeitarbeitslose	5.103	5,4 %	24.197	19,9 %
Arbeitslose (ohne LZA)	3.300	3,5 %	10.328	8,5 %
Nichterwerbstätige in schulischer oder beruflicher Bildung	76.696	81,4 %	73.004	60,0 %
Nichterwerbstätige, nicht in schulischer oder beruflicher Bildung	3.745	4,0 %	10.275	8,4 %
Erwerbstätige, auch Selbständige	5.433	5,8 %	3.967	3,3 %
Gesamt	94.277	100,0 %	121.771	100,0 %

Quelle: Monitoring-System Dates II, Datenstand 30.09.2019, eigene Berechnungen, ISG, ISS, defacto und IfS 2020.

Die Teilnehmenden über 25 Jahre unterscheiden sich nach Migrationshintergrund stark hinsichtlich ihres Erwerbsstatus bei Eintritt in die Fördermaßnahmen (vgl. Tabelle 6). Über zwei Drittel der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund in dieser Altersgruppe sind arbeitslos oder langzeitarbeitslos (70,6 %) gegenüber nur 23,5 % der Geförderten ohne Migrationshintergrund. Dementsprechend niedrig fällt der Anteil an Teilnehmenden mit Migrationshintergrund mit 16,5 % aus, die als Erwerbstätige gefördert werden. Im Vergleich dazu sind 72,0 % der Teilnehmenden ohne Migrationshintergrund über 25 Jahren erwerbstätig.

**Tabelle 6: Teilnahmestruktur für über 25-Jährige nach Erwerbsstatus und Migrationshintergrund (MH)**

Erwerbsstatus: Ü25	Ohne MH		Mit MH	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Langzeitarbeitslose	18.510	16,8 %	52.519	34,0 %
Arbeitslose (ohne LZA)	7.356	6,7 %	56.622	36,6 %
Nichterwerbstätige in schulischer oder beruflicher Bildung	439	0,4 %	1.695	1,1 %
Nichterwerbstätige, nicht in schulischer oder beruflicher Bildung	4.513	4,1 %	18.285	11,8 %
Erwerbstätige, auch Selbständige	79.367	72,0 %	25.514	16,5 %
Gesamt	110.185	100,0 %	154.635	100,0 %

Quelle: Monitoring-System Dates II, Datenstand 30.09.2019, eigene Berechnungen, ISG, ISS, defacto und IfS 2020.

### Teilnehmende mit Fluchthintergrund

Geflüchtete werden im ESF-Monitoring nicht gesondert ausgewiesen. Angaben dazu können deshalb nur für einzelne Förderprogramme gemacht werden, die Informationen zur Fluchterfahrung der Teilnehmenden in ihrem programmspezifischen Monitoring erhoben haben. Im ESF-BAMF-Programm war

ein Anteil von 31,5 % der Teilnehmenden aus einem der acht wichtigsten Herkunftsländer von Geflüchteten.<sup>10</sup> Im Vergleich dazu betrug der Anteil aus den acht wichtigsten Herkunftsländern im HSP IvAF 71,4 %. Auf einer anderen Berechnungsgrundlage kann im Programm Stark im Beruf ein Anteil von 38,0 % der Teilnehmerinnen als Geflüchtete ausgemacht werden.<sup>11</sup>

## Fazit

Menschen mit Migrationshintergrund sind eine der Hauptzielgruppen des ESF-Bundesprogramms. Dies schlägt sich in einem hohen Anteil an den Teilnahmen (51,2 %) nieder. Vier Förderprogramme, auf die 52,2 % aller Teilnahmen des Bundes-ESF entfallen, wenden sich spezifisch an diese Zielgruppe. Die Hälfte aller Teilnehmenden mit Migrationshintergrund im Bundes-ESF wird in diesen vier Förderprogrammen gefördert. Weitere Förderprogramme mit einem hohen Anteil dieser Hauptzielgruppe sind BIWAQ (65,6 %), JUSTiQ (37,6 %) und der Handlungsschwerpunkt IsA (54,6 %).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass im ESF-Bundeprogramm Menschen mit Migrationshintergrund vor allem als (Langzeit-)Arbeitslose gefördert werden. Eine große Gruppe machen auch Jüngere mit Migrationshintergrund aus. Im Vergleich zu Teilnehmenden ohne Migrationshintergrund (über 25 Jahre), werden Menschen mit Migrationshintergrund mit geringer Bildung anteilmäßig häufiger gefördert. Ältere mit Migrationshintergrund werden von den Förderprogrammen nur unterproportional erreicht. Auch Frauen mit Migrationshintergrund werden unterproportional erreicht, insbesondere geflüchtete Frauen.

## 4.2. Zugangswege zur Zielgruppe Menschen mit Migrationshintergrund

In den regionalen Fallstudien wurde im Hinblick auf die Zielgruppenerreichung speziell auch nach den Zugangswegen von Menschen mit Migrationshintergrund in die ESF-Förderung gefragt. Als einer der häufigsten Zugangswege zu Menschen mit Migrationshintergrund in ihren unterschiedlichen Lebenslagen wurde dabei die Zuweisung von Teilnehmenden durch Jobcenter und Agenturen für Arbeit genannt. Gute Voraussetzungen dafür sind eine intensive Netzwerkarbeit der ESF-Projekte, örtliche Nähe zur Arbeitsverwaltung oder auch Handlungs- und Vermittlungsanweisungen der Bundesagentur für Arbeit (HEGA) für Vermittlungskräfte. Auch die Weiterleitung von Teilnehmenden durch andere Stellen (wie z. B. Volkshochschulen, andere Projekte, Jugendmigrationsdienste) wurde in den Interviews häufig genannt. Auch hier ist Netzwerkarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort von Vorteil.

Menschen mit Migrationshintergrund werden außerdem durch Mund-zu-Mund-Propaganda innerhalb der Zielgruppe erfolgreich erreicht. Einige Träger von ESF-Projekten sind Anlaufstellen für die Zielgruppe, da sie über ein gutes Netzwerk verfügen und u. a. auch bei Migrantenorganisationen (MO) für die Arbeit mit der Zielgruppe bekannt sind. Teilweise ist auch ein bereits bestehender Zugang zur Zielgruppe Voraussetzung für eine Förderung.

---

<sup>10</sup> Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien.

<sup>11</sup> 38,0 % der Teilnehmerinnen hatten nach Informationen aus dem förderprogrammspezifischen Vorsystem des ESF-Monitoring aufenthaltsrechtlich einen Status als anerkannte Geflüchtete, eine Duldung aus humanitären Gründen, waren im Rahmen des Familiennachzugs bleibeberechtigt oder befanden sich noch in einem laufenden Asylverfahren.

Die Zusammenarbeit mit MO wurde in zwei Interviews auf Steuerungsebene grundsätzlich als sehr gute Möglichkeit beschrieben, Menschen mit Migrationshintergrund zu erreichen, weil sie einen besseren Zugang zur Zielgruppe hätten als große etablierte ESF-Projektträger. Auch in der Online-Befragung der Studie waren 70,0 % der Befragten ( $n = 469$ <sup>12</sup>) aus Förderprogrammen, die sich (auch) spezifisch an Menschen mit Migrationshintergrund richten, der Ansicht, dass die Vernetzung mit Migrantenorganisationen wichtig oder sehr wichtig ist, um Teilnehmende mit Migrationshintergrund zu erreichen (Online Befragung). Ein Großteil der befragten Projekte (71,0 %), die selbst keine MO sind, gaben an, mit mindestens einer MO regelmäßig in Kontakt zu stehen ( $n = 445$ ). Jene Träger, die wenig Kontakt zu MOs haben und mehr Kontakt wünschen, geben als Hauptgrund dafür an, dass es nicht genügend fest organisierte MOs in der Region gebe (43,2 %,  $n = 155$ ).<sup>13</sup>

Über ihre Funktion als ein Weg des Zugangs zu Menschen mit Migrationshintergrund hinaus, ist es lohnenswert Migrantenorganisationen auch als Träger von ESF-Projekten zu gewinnen. Denn sie sind wichtige Integrationsakteure, die zwischen Eingewanderten und Aufnahmegesellschaft vermitteln und die Interessen von Menschen mit Migrationshintergrund am besten kennen und kommunizieren können (Weiss 2013: 21f.). In Interviews und Fokusgruppen auf strategischer Ebene von Förderprogrammen wurde jedoch kritisch angemerkt, dass die ESF-Förderung aufgrund der notwendigen Vorfinanzierung bzw. des Eigenanteils kleine Träger und damit MO, die dies nicht leisten können, benachteilige. Die Zusammenarbeit mit MO sei deshalb rückläufig. Bereits die Anforderungen für die finanzrechtliche Abwicklung im Antragsverfahren seien eine erste große Hürde für MO, sich als ESF-Projektträger zu bewerben, weil sie als meist kleinere Träger dies nicht leisten könnten (Fokusgruppe). Außerdem hätten MOs häufig nicht die Kapazitäten Projekte umzusetzen, da viele Mitarbeitenden ehrenamtlich tätig seien und die Arbeit der MO noch nicht genügend Professionalität und Qualität aufweise (Fokusgruppe; vgl. auch Weiss 2013: 21). In einer Fokusgruppe auf strategischer Ebene wurden einige Beispiele genannt, wie Migrantenorganisationen als ESF-Projektträger unterstützt und eingebunden werden könnten. So seien von einem Fachressort Workshops für MO angeboten und auch von ihnen angenommen worden, um sie in zuwendungsrechtlichen Fragen zu schulen und sie an die Anforderungen des ESF heranzuführen. Außerdem sei es wichtig, Ausschreibungen so zu gestalten, dass sich MO angesprochen fühlten. Eine Möglichkeit MO einzubeziehen, ohne dass sie selbst Zuwendungsempfänger sein müssten, bestehe darin, sie als Teilprojekte in einem Projektverbund zu integrieren. Tatsächlich sind Kooperationen von migrantischen und (erfahrenen) nicht-migrantischen Organisationen auch eine Gelegenheit, um einen Beitrag zur Professionalisierung und Qualifizierung von MO zu leisten (Weiss 2013: 27).<sup>14</sup>

Neben Migrantenorganisationen als Zugangsweg zu Menschen mit Migrationshintergrund scheinen auch sozialräumliche Ansätze geeignet zu sein, um insbesondere Zielgruppen, die ggf. schwerer erreich-

---

<sup>12</sup> Der n-Wert gibt die Gesamtanzahl der Antworten auf die jeweilige Frage an. Da nicht alle Projekte auf alle Fragen geantwortet haben und aufgrund von Filterführung in der Befragung fallen die n-Werte für die einzelnen Fragen unterschiedliche hoch aus.

<sup>13</sup> Die Frage lautete: „Warum besteht zu wenig Kontakt zu Migrantenorganisationen?“ Antwortmöglichkeiten: Bisher wurde der Kontakt zu Migrantenorganisationen noch nicht gesucht. (20,6 %), Die Migrantenorganisationen haben kein Interesse an Kontakt. (10,3 %), Wir wissen nicht, wie der Zugang zu den Migrantenorganisationen gelingen kann. (16,1 %), Migrantenorganisationen haben eine andere Arbeitsweise. (18,1 %), Es gibt zu wenige fest organisierte Migrantenorganisationen in der Region. (43,2 %), Sonstiges. (23,9 %).

<sup>14</sup> Allerdings kann eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auch problematisch sein, wenn sie nicht richtig angegangen wird (Weiss 2013: 27).

bar sind, anzusprechen. So konnten im Förderprogramm BIWAQ besonders viele Menschen mit Migrationshintergrund als Teilnehmende gewonnen werden (vgl. Abschnitt 4.1) und im Förderprogramm JUSTiQ nichterwerbstätige Jüngere, die sich weder in schulischer noch in beruflicher Bildung befinden (Mettke/Bürkl 2020: Kap. 4). Dabei wurden vor allem mit niedrigschwelligen Mikroprojekten<sup>15</sup> im Förderprogramm JUSTiQ sehr gute Erfahrungen gemacht, um bspw. auch Geflüchtete zu erreichen (Fokusgruppe auf strategischer Ebene). Nicht zuletzt manifestierten sich Netzwerke und Kooperationen, die für die Zielgruppenerreichung, wie zu Beginn des Abschnitts beschrieben, wesentliche Bedeutung haben, in einem Sozialraum (Fokusgruppe auf strategischer Ebene).

Für das Förderprogramm Stark im Beruf wurde berichtet, dass Projekte, die neben dem Weg über das Jobcenter auch mit alternativen Zugangswegen zu Müttern mit Migrationshintergrund arbeiteten, wesentlich bessere Ergebnisse in der Zielgruppenerreichung erlangten (Fokusgruppe auf strategischer Ebene). Als eine Möglichkeit der Zielgruppenerreichung wurde in den Fallstudien benannt, die Projekte dort vorzustellen bzw. gezielt jene Orte aufzusuchen, an denen sich die potenzielle Zielgruppe üblicherweise aufhalte (z. B. Gemeinschaftsunterkünfte, Volkshochschulen). Das scheint in besonderem Maße für Frauen mit Migrationshintergrund, v. a. geflüchtete Frauen, zu gelten. Dass geflüchtete Frauen von den Maßnahmen schwieriger zu erreichen sind, wurde in mehreren Interviews hervorgehoben. Als mögliche Wege, um geflüchtete Frauen mit den Förderungen besser zu erreichen, wurde die gezielte Kontaktaufnahme an Orten genannt, an denen Frauen bspw. über die Kinder anzutreffen sind, also etwa Schulen oder Kinderbetreuungseinrichtungen. Auch niedrigschwellige Angebote für Frauen, die an Interessen anknüpfen (wie z. B. interkulturelles Kochen) gelten als Möglichkeit, den Zugang zur Zielgruppe zu erleichtern. Ebenso wurden Geflüchtetenvereine als erfolgreicher Weg genannt. Insbesondere um Frauen mit Fluchterfahrung besser zu erreichen, sollten spezifische Strategien entwickelt und umgesetzt werden. Dabei sollte auch die familiäre Situation berücksichtigt werden. Dies betrifft zum einen das Vorhandensein von Kindern. Im Bericht der zusammenfassenden Bewertung der Prioritätsachse B wurden unzureichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten als Grund angeführt, die insbesondere bei Frauen sowohl einer Teilnahme als auch einer Beschäftigungsaufnahme entgegenwirken kann (Wellmer/Verbeek 2020b: 29). Um auf lokaler Ebene Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Teilnehmende zu organisieren, sei Netzwerkarbeit (z. B. Kooperationen mit dem Jugendamt) ein wichtiger Faktor (Fokusgruppe auf strategischer Ebene). Zum anderen ist zu empfehlen, die Ansprache und Förderung unter Einbezug des Familienverbundes durchzuführen. Aus JUSTiQ-Projekten, die sich speziell an neuzugewanderte junge Frauen richten, wurde rückgemeldet, dass in vielen Fällen aus dem Familienverbund heraus nicht erwünscht sei, dass die jungen Frauen an Projekten zur beruflichen Orientierung teilnähmen (Fokusgruppe auf strategischer Ebene). Dem könne begegnet werden, indem zunächst der Kontakt gezielt hergestellt werde über die Teilnahme an Mikroprojekten, die wiederum an den Interessen der Frauen ansetzten (kochen, nähen etc.). Es sei für die jungen Frauen eher möglich an diesen ausschließlich für Frauen angebotenen Mikroprojekten teilzunehmen als direkt an einer Einzelfallberatung über ihre berufliche Zukunft. Wenn dann innerhalb der Mikroprojekte ein Vertrauensverhältnis zu den Frauen aufgebaut werden könne und vor allem auch die Familienmitglieder eng einbezogen würden, könne es gelingen, dass die Teilnehmenden längerfristig unterstützt werden und bestenfalls in eine Einzelfallberatung übergehen könnten. Diese Vorgehensweise, um den Zugang zu finden, eigne sich besonders, wenn die Frauen nicht unmittelbar an ein Hilfesystem oder eine Institution angeschlossen seien, wo sie

---

<sup>15</sup> Mikroprojekte sind niedrigschwellige, aktivierende Gruppenmaßnahmen mit, die sich durch die Förderung sozialer Kompetenzen u. a. positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Teilnehmenden auswirken und gleichzeitig einen Mehrwert für das Quartier schaffen sollen, wie z. B. Verbesserungen im Wohnumfeld (BMFSFJ 2014: 5 u. 8).



## Themenzentrierte Studie "Wirkung von Maßnahmen auf Menschen mit Migrationshintergrund"

andernfalls anzutreffen wären (Fokusgruppe). Eine weitere Möglichkeit des Zugangs zu Frauen mit Fluchterfahrung, die sich im Handlungsschwerpunkt IvAF bewährt habe, bestehe darin, bei der Beratung geflüchteter Männer auch die Situation ihrer Partnerinnen und ggf. weiterer Familienmitglieder in den Blick zu nehmen (Fokusgruppe auf strategischer Ebene).

## 5. Ergebnisse der Förderung für Menschen mit Migrationshintergrund

Nach der Darstellung der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund, die von den ESF-Förderprogrammen erreicht werden (Abschnitt 4.1.), werden im Folgenden die unmittelbaren und längerfristigen Ergebnisse der Förderung berichtet. Bis Ende September 2019 sind 207.651 Menschen mit Migrationshintergrund aus den ESF-Bundesprogrammen ausgetreten. Es liegen für alle Austritte Ergebnisse vor. Der Frauenanteil liegt bei 46,4 %.

Da sich im Bundes-ESF die Teilnahmestruktur nach Migrationshintergrund deutlich unterscheidet (siehe Tabelle 6 in Kap. 4.1.), sind eine Gesamtdarstellung und ein Vergleich von Ergebnissen (Verbleib im Anschluss an eine Förderung) ohne Berücksichtigung des Erwerbsstatus bei Maßnahmeneintritt kaum aussagekräftig. Die Ergebnisse werden deshalb im Folgenden getrennt nach Erwerbsstatus<sup>16</sup> sowie nach Alter dargestellt.

### Ergebnisse für Arbeitslose und Nichterwerbstätige, die keine schulische/berufliche Bildung absolvieren

Die große Gruppe von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund, die arbeitslos oder nichterwerbstätig sind (und keine schulische/berufliche Bildung absolvieren), wird zu knapp einem Fünftel in Erwerbstätigkeit (einschließlich Selbstständige) vermittelt und erlangen zu 16,9 % eine Qualifizierung (vgl. Tabelle 7). Teilnehmende ohne Migrationshintergrund werden im Vergleich häufiger in Erwerbstätigkeit integriert (27,1 %), erlangen aber seltener eine Qualifikation (11,0 %). Unterschiede zwischen Frauen und Männern mit Migrationshintergrund zeigen sich darin, dass weibliche Arbeitslose/Nichterwerbstätige etwas häufiger eine Qualifizierung erlangen, während männliche Arbeitslose/Nichterwerbstätige häufiger in Erwerbstätigkeit münden.

**Tabelle 7: Ergebnisse der Förderung nach Geschlecht und Erwerbsstatus: Arbeitslose und Nichterwerbstätige, die keine schulische/berufliche Bildung absolvieren**

Arbeitslose und NE, die keine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Gesamt mit MH		Frauen mit MH		Männer mit MH	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
TN, die eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	15.189	11,2 %	5.511	9,0 %	9.678	13,1 %
TN, die eine Qualifizierung erlangen	22.895	16,9 %	11.798	19,2 %	11.097	15,0 %
TN, die einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	25.538	18,9 %	9.868	16,1 %	15.670	21,2 %

Quelle: Monitoring-System Dates II, Datenstand 30.09.2019, eigene Berechnungen, ISG, ISS, defacto und IfS 2020.

<sup>16</sup> Auf eine spezifische Darstellung erwerbstätiger Teilnehmender wird im Folgenden verzichtet, da diese Gruppe nur einen vergleichsweise kleinen Anteil der Geförderten mit Migrationshintergrund ausmacht.

Sechs Monate nach Austritt aus den Förderinstrumenten<sup>17</sup> ist ca. ein Viertel der Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen<sup>18</sup> mit Migrationshintergrund in Erwerbstätigkeit (inkl. geringfügige Beschäftigung) integriert oder selbstständig (26,2 % im Vergleich zu 16,7 % der Teilnehmenden ohne Migrationshintergrund; vgl. Tabelle 11). Da sich diese Datenquelle jedoch auf *alle* Nichterwerbstätigen bezieht, ist ein unmittelbarer Vergleich zu dem in Tabelle 7 berichteten Wert nicht möglich, weil dort Nichterwerbstätige, die sich bei Eintritt in schulischer oder beruflicher Bildung befinden, nicht berücksichtigt wurden. Werden stattdessen alle Nichterwerbstätigen und Arbeitslosen mit Migrationshintergrund in die Berechnung einbezogen, beträgt der Anteil der Personen, die unmittelbar bei Austritt einer Beschäftigung nachgehen, 15,5 %. Im Vergleich zur Integrationsquote dieser Gruppe sechs Monate später von 26,2 % scheint sich mittelfristig die Erwerbsintegration der geförderten arbeitslosen und nichterwerbstätigen Teilnehmenden mit Migrationshintergrund zu verbessern. Ein Anteil von 25,3 % ist sechs Monate nach Austritt arbeitslos (ohne Migrationshintergrund: 14,8 %). Weitere 26,1 % der Geförderten mit Migrationshintergrund absolvieren sechs Monate nach Förderende eine schulische oder berufliche Bildung oder eine berufsvorbereitende Maßnahme.

**Tabelle 8: Längerfristiger Verbleib von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen mit Migrationshintergrund (MH)**

Status 6 Monate nach Austritt	In Prozent
Arbeitsverhältnis (inkl. Geringfügig)	23,8 %
Selbstständig	2,4 %
Betriebliche Berufsausbildung	11,0 %
Außerbetriebliche/schulische Ausbildung	5,4 %
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen/Einstiegsqualifizierung	9,7 %
Allgemeinbildende Schule/Studium	11,8 %
Arbeitslos	25,3 %
Mutterschutz/Elternzeit	2,8 %
Nichterwerbstätig	5,7 %
Freiwilligendienst	2,0 %

Quelle: Längerfristige Verbleibsdatenerhebung Moysies & Partner, Auswertung durch ISG, ISS, defacto und IFS 2020.)

Unterschiede nach Geschlecht zeigen sich sechs Monate nach Austritt aus den Förderinstrumenten<sup>19</sup> darin (vgl. Tabelle 9), dass ein höherer Anteil bei den Männern mit Migrationshintergrund (14,1 %) eine betriebliche Berufsausbildung absolviert als bei den Frauen mit Migrationshintergrund (7,8 %). Außer-

<sup>17</sup> Da unter 25-Jährige und Migrationshintergrund in der Erhebung keine Schichtungsmerkmale waren, könnte die Repräsentativität eingeschränkt sein.

<sup>18</sup> Diese Datenquelle bezieht sich auf alle Nichterwerbstätigen. Um hier Teilnehmende, die sich (möglicherweise) bei Eintritt in schulischer Bildung befinden, aus der Betrachtung auszunehmen, siehe die Darstellung nach Altersgruppen unten Tabelle 11.

<sup>19</sup> Da unter 25-Jährige und Migrationshintergrund in der Erhebung keine Schichtungsmerkmale waren, könnte die Repräsentativität eingeschränkt sein.

dem sind 34,5 % der bei Eintritt arbeitslosen oder nichterwerbstätigen Frauen sechs Monate nach Austritt ebenfalls arbeitslos oder nichterwerbstätig gegenüber einem Anteil von 27,3 % unter den Männern mit Migrationshintergrund.

**Tabelle 9: Längerfristiger Verbleib von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen mit Migrationshintergrund nach Geschlecht**

Status 6 Monate nach Austritt	Frauen	Männer
Arbeitsverhältnis (inkl. geringfügig und selbständig)	26,7 %	26,6 %
Betriebliche Berufsausbildung	7,8 %	14,1 %
Außerbetriebliche / schulische Ausbildung	5,5 %	5,3 %
Berufsvorb. Bildungsmaßnahmen / Einstiegsqualifizierung	8,0 %	11,0 %
Allgemeinbildende Schule / Studium	10,5 %	12,8 %
Arbeitslos	26,2 %	23,9 %
Mutterschutz / Elternzeit	5,3 %	0,6 %
Nichterwerbstätig	8,3 %	3,4 %
Freiwilligendienst	1,7 %	2,3 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %

Quelle: Längerfristige Verbleibsdatenerhebung Moysies & Partner, Auswertung durch ISG, ISS, defacto und IfS 2020.)

### Ergebnisse für Nichterwerbstätige, die eine schulische/berufliche Bildung absolvieren

Hinsichtlich der kurzfristigen Ergebnisse unmittelbar nach Maßnahmenaustritt zeigen sich bei den Nichterwerbstätigen, die bei Maßnahmeneintritt eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, keine nennenswerten Unterschiede zwischen Teilnehmenden mit und ohne Migrationshintergrund sowie zwischen weiblichen und männlichen Teilnehmenden mit Migrationshintergrund (vgl. Tabelle 10). Jeweils rund zwei Drittel der Teilnehmenden befinden sich auch nach der Maßnahme in einer schulischen oder beruflichen Bildung. Zu einem großen Teil dürfte es sich um Teilnehmende handeln, die während des Schulbesuchs gefördert wurden. Etwa jeweils ein Fünftel hat eine Qualifizierung erlangt.

**Tabelle 10: Ergebnisse der Förderung nach Geschlecht und Erwerbsstatus: Nichterwerbstätige, die eine schulische/berufliche Bildung absolvieren**

Nichterwerbstätige, die eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Gesamt mit MH		Frauen mit MH		Männer mit MH	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
TN, die eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	30.394	63,5 %	12.824	64,5 %	17.570	62,8 %
TN, die eine Qualifizierung erlangen	9.424	19,7 %	3.960	19,9 %	5.464	19,5 %
TN, die einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	2.868	6,0 %	1.045	5,3 %	1.823	6,5 %

Quelle: Monitoring-System Dates II, Datenstand 30.09.2019, eigene Berechnungen, ISG, ISS, defacto und IfS 2020.

### Ergebnisse nach Altersgruppen

Nach Alter differenziert betrachtet absolvieren entsprechend der Lebensphase 46,8 % der Jüngeren mit Migrationshintergrund unmittelbar nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung. Zu einem

großen Teil dürfte es sich dabei um Teilnehmende handeln, die während des Schulbesuchs gefördert wurden. Unter den über 25-Jährigen, insbesondere den über 54-Jährigen, ist das häufigste Ergebnis eine erlangte Qualifizierung.

**Tabelle 11: Ergebnisse der Förderung nach Altersgruppen**

	Unter 25 Jahren		25-54		55plus	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
TN, die eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	38.673	46,8 %	6.922	5,9 %	148	2,2 %
TN, die eine Qualifizierung erlangen	13.796	16,7 %	29.546	25,1 %	1.471	21,4 %
TN, die einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	8.104	9,8 %	18.832	16,0 %	958	14,0 %

Quelle: Monitoring-System Dates II, Datenstand 30.09.2019, eigene Berechnungen, ISG, ISS, defacto und IfS 2020.

Sechs Monate nach Maßnahmenaustritt befinden sich 30,5 % der geförderten arbeitslosen oder nichterwerbstätigen Benachteiligten<sup>20</sup> unter 25 Jahre auf einer allgemeinbildenden Schule; 18,7 % absolvieren eine betriebliche Berufsausbildung und weitere 17,8%, eine außerbetriebliche/schulische Bildung oder eine berufsvorbereitende Maßnahme. Über ein Drittel (37,5 %) der Benachteiligten im mittleren Erwachsenenalter (25-54 Jahre) sowie über die Hälfte (55,7 %) der Älteren über 54 Jahre sind sechs Monate nach Ende der Förderung arbeitslos oder nichterwerbstätig. Ein Anteil von 31,4 % (25-54 Jahre) bzw. 28,9 % (über 54 Jahre) ist demgegenüber in Beschäftigung (inkl. geringfügig) oder selbstständig erwerbstätig.

---

<sup>20</sup> Da unter 25-Jährige und ein Migrationshintergrund in der Erhebung kein separates Schichtungsmerkmal war, ist die Repräsentativität dieser Merkmale eingeschränkt – insbesondere in Kombination. Deshalb werden an dieser Stelle die Ergebnisse nach Altersgruppen für Benachteiligte berichtet. Die überwiegende Mehrheit der Benachteiligten in den ESF-Förderprogrammen hat einen Migrationshintergrund (91,7 %).

**Tabelle 12: Längerfristiger Verbleib von arbeitslosen und nichterwerbstätigen Benachteiligten nach Altersgruppen**

Status 6 Monate nach Austritt	Benachteiligte		
	U25	25-54	55plus
Arbeitsverhältnis (inkl. Geringfügig)	12,7 %	28,5 %	26,4 %
Selbstständig	1,0 %	2,9 %	2,5 %
Betriebliche Berufsausbildung	18,7 %	7,6 %	1,6 %
Außerbetriebliche/schulische Ausbildung	8,8 %	4,2 %	1,7 %
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen/Einstiegsqualifizierung	9,0 %	10,1 %	8,1 %
Allgemeinbildende Schule/Studium	30,5 %	3,4 %	1,8 %
Arbeitslos	13,1 %	30,4 %	42,8 %
Mutterschutz/Elternzeit	1,4 %	3,5 %	0,3 %
Nichterwerbstätig	3,3 %	7,1 %	12,9 %
Freiwilligendienst	1,6 %	2,2 %	1,8 %

Quelle: Längerfristige Verbleibsdatenerhebung Moysies & Partner, Auswertung durch ISG, ISS, defacto und IfS 2020.)

### Fazit

Einer der beiden Hauptbefunde aus den dargestellten Ergebnisse ist, dass Teilnehmende mit Migrationshintergrund, die arbeitslos oder nichterwerbstätig sind (und keine schulische/berufliche Bildung absolvieren), eine niedrigere Integrationsquote in Beschäftigung (einschließlich Selbstständige) aufweisen als Teilnehmende ohne Migrationshintergrund. Dieses Ergebnis konnte nicht für den langfristigen Verbleib überprüft werden.

Ein zweites zentrales Ergebnis ist jedoch, dass sich unter Berücksichtigung aller Nichterwerbstätigen (inklusive derjenigen, die eine schulische/berufliche Bildung absolvieren) und Arbeitslosen mit Migrationshintergrund in die Berechnung die Erwerbsintegration der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund sechs Monate nach Austritt aus der Förderung zu verbessern scheint.

Es ist anzumerken, dass es sich bei der Zielgruppe Menschen mit Migrationshintergrund v. a. in schwierigen Lebenslagen um eine Zielgruppe mit häufig multiplen Problemlagen handelt. Zudem handelt es sich bei einem nicht näher zu quantifizierenden Anteil unter den Teilnehmenden mit Migrationshintergrund um Geflüchtete, die besonders hohe Hürden im Arbeitsmarktzugang haben. Der hier dargestellte Befund, einer niedrigeren Integrationsquote unmittelbar nach Austritt, ist vor diesem Hintergrund einzuordnen.

Im Rahmen der im Folgenden beispielhaft analysierten Wirkmodelle wird ein näheres Schlaglicht auf die vielfachen Problemlagen geworfen, und welchen Beitrag die Förderungen leisten, um Voraussetzungen für einen Arbeitsmarktzugang zu schaffen und damit die Chancen auf eine Arbeitsmarktintegration zu erhöhen.

## 6. Beitrag zu den Wirkungen

Neben den Fragen, welche Gruppen von Menschen mit Migrationshintergrund von den ESF-Bundesprogrammen erreicht werden (Abschnitt 4.1.) und zu welchen Ergebnissen die Förderung dieser Gruppen führt (Kap. 5.), soll im Rahmen der vorliegenden Studie auch der Frage nachgegangen werden, welche Wirkungen erzielt werden. Dabei ist auch von Interesse, ob die spezifischen Förderansätze für Menschen mit Migrationshintergrund erfolgreich im Hinblick auf die jeweiligen spezifischen und strategischen Ziele des Operationellen Programms des Bundes sind. Unter den in der Programmtheorie (Kap. 2.) identifizierten Wirkannahmen wurden zwei Wirkkanäle für die nähere Analyse in den folgenden Kapiteln ausgewählt.

In Abschnitt 6.1. wird der Wirkkanal „Armutreduzierung“ näher untersucht, der die beiden spezifischen Förderprogramme Stark im Beruf und Integration durch Qualifizierung (IQ) umfasst. Die Wirkung der beiden Förderprogramme hinsichtlich der strategischen Zielsetzung der Fachkräftesicherung wird im Bericht der zusammenfassenden Bewertung der Prioritätsachse A untersucht (Roth 2020). Ergänzend dazu werden in dieser Studie Stark im Beruf und das Förderprogramm IQ hinsichtlich ihres Beitrags zur Reduzierung von Armut und der Förderung der sozialen Inklusion von Menschen mit Migrationshintergrund thematisiert.

Als zweiter Wirkkanal wurde die „Präventive Armutsreduzierung“ für Jüngere mit Migrationshintergrund ausgewählt (Abschnitt 6.2.). Dazu wird die Förderung der Zielgruppe in den Förderinstrumenten IsA, JUSTiQ und der Berufseinstiegsbegleitung untersucht, da diese Förderprogramme vergleichsweise hohe Anteile an Jüngeren mit Migrationshintergrund aufweisen.

Die spezifische Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund im ESF-BAMF-Programm und dem Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF) der Integrationsrichtlinie Bund wird ausführlich im Bericht der zusammenfassenden Bewertung der Prioritätsachse B untersucht sowie in der themenbezogenen Studie zu IvAF (Kap. 8.).

In Abschnitt 6.3. werden schließlich die zentralen Ergebnisse zur Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund aus den anderen Studien der Dachevaluation zusammengetragen. Ergebnisse liegen für die Fachkräftesicherung, die Förderung von Selbstständigen mit Migrationshintergrund und die Erhöhung der (Weiter-)Bildungsbeteiligung unter Menschen mit Migrationshintergrund vor. Außerdem werden weitere Ergebnisse zur (präventiven) Armutsreduzierung sowie zur Förderung sozialer Inklusion in der Zielgruppe dargestellt.

In den folgenden Abschnitten zu den beiden Wirkkanälen (6.1.-6.2.) werden zu Beginn die jeweiligen Wirkannahmen kurz dargestellt. Daran anschließend wird die Zielgruppenerreichung sowie förderliche und hemmende Faktoren im Hinblick auf die verschiedenen Ergebnisdimensionen der Wirkkanäle diskutiert. Schließlich werden die Beiträge der Förderansätze zu den anvisierten Wirkungen beurteilt und Handlungsempfehlungen formuliert.

### 6.1. Wirkkanal: Reduzierung von Armut und Förderung der sozialen Inklusion

Während die ESF-Förderung sowohl im Förderprogramm Stark im Beruf als auch im Förderprogramm IQ insbesondere darauf abzielt, einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten (vgl. Roth 2020: Abschnitt 4.2.), wird an dieser Stelle der Beitrag dieser Förderprogramme zur Reduzierung von Armut und

## Themenzentrierte Studie "Wirkung von Maßnahmen auf Menschen mit Migrationshintergrund"

zur sozialen Inklusion von Menschen mit Migrationshintergrund, wie er im Operationellen Programm des Bundes als Ziel formuliert wird (BMAS 2014a: 134), diskutiert. Analysiert wird der Beitrag zu diesem Ziel durch die Eröffnung von Erwerbsperspektiven für Mütter mit Migrationshintergrund und die Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse.

Mit dem Förderprogramm Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein werden erwerbsfähige Mütter mit Migrationshintergrund dabei unterstützt, (wieder) erwerbstätig zu werden. Zentrale Zielgruppe der Fördermaßnahmen sind Mütter, die entweder arbeitslos gemeldet sind oder die zwar erwerbslos, aber nicht arbeitslos gemeldet sind (BMAS 2014a: 42). In teilnehmerinnenbezogenen Fördermaßnahmen werden im Förderprogramm Stark im Beruf „umfassende und niederschwellige Beratungs- und Informationsangebote“ zu arbeitsmarktrelevanten Fragen angeboten (BMFSFJ 2015: 4). Hierdurch soll erreicht werden, dass die Zielgruppe von den bestehenden Förderangeboten besser erreicht wird. Außerdem soll eine Stärkung der Selbstverantwortlichkeit und Selbstermächtigung bei den Teilnehmerinnen erzielt werden, indem das Bewusstsein für die eigenen Potenziale gestärkt wird. Auch sollen die beruflichen Chancen aufgezeigt werden, die sich aus einer Anerkennung von Qualifikationen ergeben könnten, die im Ausland erworben wurden (ebd.). Außerdem gehört die kontinuierliche Begleitung der Teilnehmerinnen, über die verschiedenen Phasen des Weges hin zu einer Beschäftigung, zum Förderangebot. Hier soll auch durch eine Stabilisierung erreicht werden, dass die Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit nachhaltig ist (BMFSFJ 2015: 4).

Im Ergebnis soll eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Migrationshintergrund erreicht werden, indem ihnen der unmittelbare Einstieg in eine Erwerbstätigkeit erleichtert wird (BMFSFJ 2015: 3; BMAS 2014a: 38). Eher mittel- und langfristige Ergebnisse, die von der Teilnahme an den Fördermaßnahmen erwartet werden, sind eine zunehmende Unabhängigkeit der Zielgruppe von staatlichen Transferleistungen und die Einmündung in nachhaltige Beschäftigungsverhältnisse (BMFSFJ 2015: 4), was als ein Beitrag zur Armutsreduzierung bewertet werden kann.

Unter explizitem Bezug zur Leitlinie 7 der Strategie Europa 2020 ist es ebenfalls Ziel des Förderprogramms, Müttern mit Migrationshintergrund mit Möglichkeiten vertraut zu machen, das Familienleben und eine Erwerbstätigkeit gut miteinander vereinbaren zu können (BMFSFJ 2015: 4 u. 9).

Die Richtlinie ESF-Qualifizierungen im Kontext Anerkennungsgesetz (Förderprogramm Integration durch Qualifizierung (IQ)) unterstützt Personen im erwerbsfähigen Alter, deren ausländischer Berufsabschluss in Deutschland nicht voll anerkannt wurde oder denen die Voraussetzung für eine qualifikationsadäquate Beschäftigung fehlt (BMAS 2014b: 2; BMAS 2014a: 50).

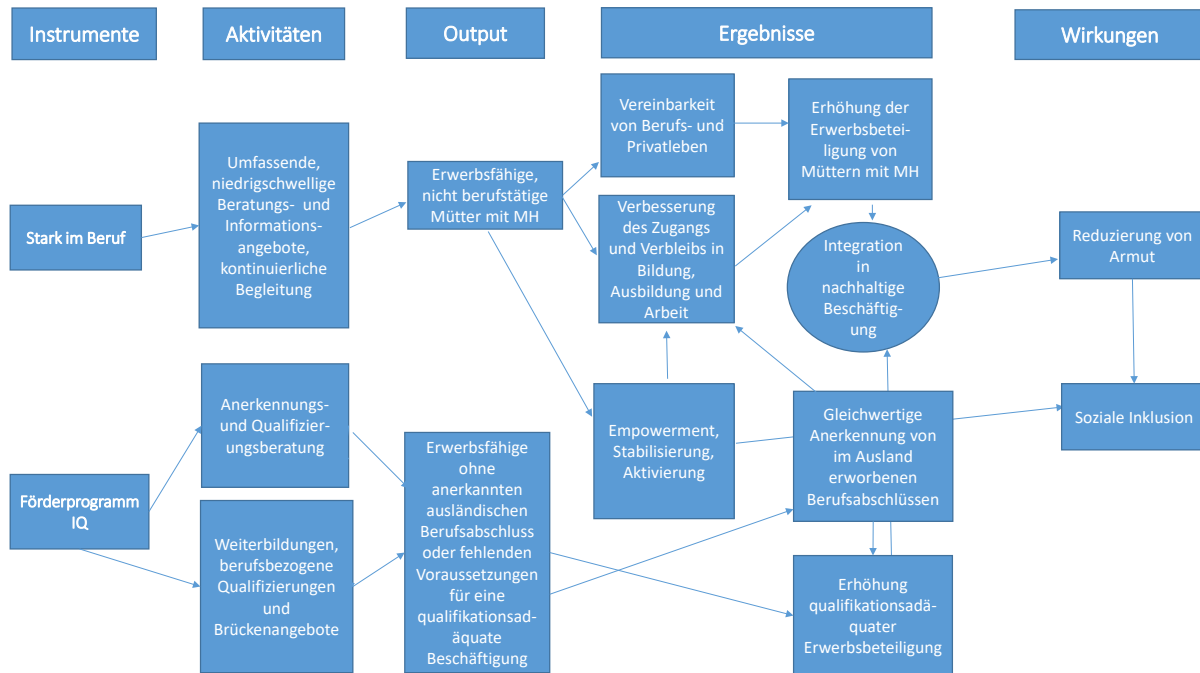
Im ersten Handlungsschwerpunkt des Förderprogramms werden Beratungen zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen in Deutschland und zu nach den Anerkennungsgesetzen von Bund und Ländern notwendigen Anpassungsqualifizierungen durchgeführt (Netzwerk-IQ 2015; BMAS 2014b: 2). An die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungen anschließend können im zweiten Handlungsschwerpunkt Qualifizierungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden, die für die volle Anerkennung des Berufsabschlusses erforderlich sind (BMAS 2014b: 2). Vier Qualifizierungsmodule bieten Angebote in den Bereichen, die üblicherweise Grund einer fehlenden Abschlussanerkennung sind (ebd.: 2). Insgesamt zielen die Förderansätze darauf ab, dass Menschen, die im Ausland ihre Berufsabschlüsse erworben haben, eine möglichst volle Anerkennung ihrer Abschlüsse in Deutschland erreichen, um langfristig in qualifikationsadäquate Beschäftigungsverhältnisse einzumünden (BMAS 2014b: 1f.). Dabei wird erwartet, dass Menschen mit Migrationshintergrund ihre ggf. benachteiligte Position am Arbeitsmarkt



## Themenzentrierte Studie "Wirkung von Maßnahmen auf Menschen mit Migrationshintergrund"

überwinden können, indem sie ihrer Qualifikation entsprechend beschäftigt sind. Diese verbesserte Arbeitsmarktposition soll zu einer Reduzierung von Armut und sozialer Ausgrenzung beitragen (BMAS 2014a: 134).

**Abbildung 1: Wirkkanal Reduzierung von Armut und Förderung von sozialer Inklusion**



Quelle: Eigene Grafik, ISG, ISS, defacto und IfS 2020.

### Zielgruppenerreichung

Seit Programmbeginn konnten bis Ende September 2019 insgesamt 10.896 Mütter mit Migrationshintergrund erreicht werden. Die überwiegende Mehrheit dieser Frauen ist zwischen 25 und 54 Jahren alt (93,1 %). Etwa zwei Fünftel (41,9 %) der Teilnehmenden weist als höchsten Bildungsabschluss einen nicht-sekundären Schulabschluss auf und kann daher als niedrigqualifiziert angesehen werden. Während ein weiteres knappes Drittel (30,3 %) der Teilnehmenden über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen sekundären Schulabschluss verfügt, hat ungefähr ein Fünftel (21,6 %) einen Hochschulabschluss bzw. Promotion. Damit hat etwa die Hälfte ein Bildungsniveau, das als gute Voraussetzung für eine Arbeitsmarktintegration angesehen werden kann. Arbeitslos oder langzeitarbeitslos sind 70,5 % der Teilnehmerinnen, nichterwerbstätig bei Eintritt sind nur etwa ein Viertel (25,1 %).

Laut einer programmspezifischen Veröffentlichung (Stiftung SPI 2019) fanden mit fortlaufender Programmumsetzung und steigendem Bekanntheitsgrad in der ersten Förderphase immer mehr Mütter ihren Weg in die Projekte. Eigeninitiative der Mütter, Mund-zu-Mund Propaganda und eine steigende öffentliche Aufmerksamkeit, z. B. in Form von sozialen Medien, waren zunehmend wichtige Zugangswege. Bei der Gewinnung von Teilnehmerinnen war zudem die Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung, worüber mehr als die Hälfte der Frauen ihren Weg in die Projekte fanden, maßgeblich. Zu Beginn des Förderprogramms wurden sogar zwei Drittel der Teilnehmerinnen über Jobcenter oder die Agentur für Arbeit in die Projekte vermittelt, entweder auf freiwilliger Basis oder per Zuweisung. Dies führte bei einigen Kontaktstellen zu einer hohen Abhängigkeit von der Arbeitsverwaltung und zu Schwierigkeiten bei der Teilnehmerinnenakquise, insbesondere nachdem die Jobcenter dazu übergegangen waren, zunächst

die eigenen Maßnahmen mit Teilnehmenden zu füllen. Dies hatte zum Ergebnis, dass während der gesamten Laufzeit der ersten Förderperiode immer wieder Kontaktstellen von der Projektumsetzung zurücktreten mussten, da keine neuen Teilnehmerinnen für das Projekt akquiriert werden konnten (Stiftung SPI 2019: 27 ff.).

Nach Auskunft des Fachreferats ist der Anteil der Mütter, die einen Fluchthintergrund aufweisen, kontinuierlich von 8,4 % (2015) auf 34,7 % (2019) angestiegen und hat sich damit vervierfacht (Auskunft Fachreferat). Auf Grundlage von förderprogrammspezifischen Vorsystemdaten kann im für Stark im Beruf ein Anteil von 38,0 % der Teilnehmerinnen als Geflüchtete ausgemacht werden.<sup>21</sup> Tabelle 13 gibt Auskunft darüber, über welchen Aufenthaltsstatus die Teilnehmerinnen verfügen. Gut zwei Fünftel (44,3 %) hat eine befristete Aufenthaltserlaubnis und weitere 14,3 % eine Niederlassungserlaubnis.

**Tabelle 13: Teilnehmerinnen (Stark im Beruf) nach Aufenthaltsstatus**

Aufenthaltsstatus	Teilnahmen	
	Absolut	In Prozent
Niederlassungserlaubnis (unbefristet)	1.563	14,3%
Aufenthaltserlaubnis (befristet)	4.832	44,3%
Duldung	23	0,2%
Keine Angabe	984	9,0%

Quelle: Monitoring-System Vorsystem, Datenstand 30.09.2019, eigene Berechnungen, ISG, ISS, defacto und IfS 2020.

Auf den großen Zuwachs an geflüchteten Teilnehmerinnen reagierte das BMFSFJ, indem 2017 das Zusatzmodul, „Stark im Beruf – Flucht“, implementiert und mit zusätzlichen 25.000 Euro jährlich in den beiden Jahren 2017 und 2018 pro Kontaktstelle zur Verfügung gestellt wurden (BMFSFJ o. J.), da der Betreuungs- und Qualifizierungsbedarf bei geflüchteten Frauen höher liegt als bei länger hier lebenden Migrantinnen.

In der Zusammenschau weisen die vom Förderprogramm Stark im Beruf erreichten Mütter zur Hälfte ein Bildungsniveau auf, das als gute Grundlage für die Integration in Arbeit und Ausbildung angesehen werden kann. Allerdings werden im ESF-Monitoring auch ausländische Bildungs- und Berufsabschlüsse erfasst, die hierzulande noch nicht anerkannt sind. Unter den Teilnehmenden befinden sich außerdem viele niedrigqualifizierte Mütter, die in der Mehrzahl sehr arbeitsmarktfremd sein dürften, und viele Frauen mit Fluchthintergrund, die erst in den letzten Jahren eingewandert sind. Unter allen Teilnehmerinnen sind 37,0 % erst seit 2013 in Deutschland. Auch der Anteil von Frauen, die im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind, ist mit nur 18,1 % recht gering. Es ist als positiv zu bewerten, dass das Förderprogramm eine hochgradig armutsgefährdete Gruppe adressiert und erreicht.

Vor dem Hintergrund des hohen Anteils von geflüchteten Frauen sowie wenigen Teilnehmerinnen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist ein Hinweis aus einem Interview auf strategischer Ebene zu betrachten. Hier wurde die erforderliche und sehr umfangreiche Einwilligungserklärung als große Hürde im Zugang beschrieben, die bereits zu einem Zeitpunkt auszufüllen sei, zu dem die Frauen z. T. noch gar nicht wüssten, ob sie sicher teilnehmen wollen. Dies stehe im starken Kontrast zum Anspruch eines

<sup>21</sup> 38,0 % der Teilnehmerinnen hatten nach Informationen aus dem förderprogrammspezifischen Vorsystem des ESF-Monitoring aufenthaltsrechtlich einen Status als anerkannte Geflüchtete, eine Duldung aus humanitären Gründen, waren im Rahmen des Familiennachzugs bleibeberechtigt oder befanden sich noch in einem laufenden Asylverfahren.

niedrigschwelligen Förderansatzes. Einige Kontaktstellen berichteten in einer programmspezifischen Veröffentlichung, dass fehlende Deutschkenntnisse häufig sogar eine Projektteilnahme ausschlossen, da die Teilnehmerinnen die erforderlichen Sprachkenntnisse nicht nachweisen konnten und auch Analphabetismus unter den Müttern nicht selten sei (Stiftung SPI 2019: 26). Nach Aussage in einer Fokusgruppe auf strategischer Ebene bestehe ein weiteres Problem darin, dass viele Neuzugewanderte ein gewisses Misstrauen hegten, persönliche Informationen an staatliche Institutionen weiterzugeben. Insgesamt sei im Förderprogramm den Sprachproblemen und der Skepsis gegenüber der Datenweitergabe erfolgreich begegnet worden, indem die umsetzenden Projekte die Teilnahmebögen grundsätzlich mit den Teilnehmerinnen zusammen ausfüllten. Dies finde im Rahmen des Anamnesegesprächs statt, in dem bewusst versucht würde, ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Frauen aufzubauen, die Notwendigkeit der Datenerhebung zu erklären und die Dokumente in Ruhe gemeinsam auszufüllen (Fokusgruppe auf strategischer Ebene).

Im Förderprogramm IQ finde der Zugang zur Zielgruppe über Vernetzung (Internetportale, Verweisberatung durch andere Stellen), auf Grundlage einer Handlungs- und Geschäftsanweisung (HEGA) für Vermittlungsfachkräfte der Bundesagentur für Arbeit sowie weniger über Migrantenorganisationen und Ehrenamtliche statt (Interview auf strategischer Ebene). Die mit dem IQ-Programm erreichten Menschen mit Migrationshintergrund unterscheiden sich in ihren Merkmalen stark von der Zielgruppe im Förderprogramm Stark im Beruf. Seit Beginn der Förderperiode konnten bis Ende September 2019 insgesamt 18.584 Teilnehmende mit Migrationshintergrund erreicht werden, wobei der Frauenanteil 50,2 % betrug. Auch in diesem Förderprogramm ist der Großteil der Teilnehmenden zwischen 25 und 54 Jahren alt (90,3 %), was dem Fokus des Förderprogramms auf die Zielgruppe Erwachsene entspricht (Interview auf strategischer Ebene). Weit über zwei Drittel (76,1 %) besitzen einen Hochschulabschluss oder sind promoviert, während weitere 22,4 % eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen sekundären Schulabschluss aufweisen.<sup>22</sup> Etwa ein Drittel der (33,2 %) der Teilnehmenden sind bei Eintritt erwerbstätig. Der größere Anteil ist entweder (langzeit-)arbeitslos (41,4 %) oder nichterwerbstätig (25,4 %). Insgesamt ist die Zielgruppe also sehr gut qualifiziert und besitzt – bei Anerkennung der Abschlüsse – großes Potenzial ihre Arbeitsmarktposition verbessern zu können. Positiv zu bewerten ist der hohe Anteil von Frauen, der erreicht werden konnte.

Das Förderprogramm IQ sei laut Aussage auf strategischer Ebene sehr offen, was bspw. die Nationalität oder den Aufenthaltsstatus der Teilnehmenden betrifft. Seit 2015 gehörten auch Geflüchtete zur Zielgruppe (Interview auf strategischer Ebene). Im Förderprogramm IQ hatten in der Förderphase 2015-2018 41,3 % der Teilnehmenden von Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung einen Fluchthintergrund sowie 60,5 % der Teilnehmenden an Qualifizierungsmaßnahmen. In der Förderphase seit 2019 ist der Anteil von Geflüchteten in beiden Handlungsschwerpunkten gesunken: 34,9 % der Ratsuchenden bzw. 34,5 % der Personen in Qualifizierungen hatten einen Fluchthintergrund (Stichtag: 30.09.2019). Der Frauenanteil unter den Geflüchteten hat sich dabei von der ersten zur zweiten Förderphase sowohl in der Beratung (von 27,2 % auf 38,6 %) als auch in der Qualifizierung erhöht (von 20,6 % auf 24,8 %). Im Jahr 2018 lag der Frauenanteil unter Schutzsuchenden in der Altersgruppe der 15- bis 65-Jahren bei 34 %<sup>23</sup>. Es ist im Förderprogramm also gelungen, einen proportionalen Anteil von Frauen unter den

---

<sup>22</sup> Angaben zum Bildungsniveau werden unabhängig davon, ob es sich um anerkannte Abschlüsse handelt, erfasst.

<sup>23</sup> Quelle: Ausländerzentralregister des Statistischen Bundesamts, Genesis-Tabelle 12531-0004, Stichtag 31.12.2018, eigene Berechnung.

Ratsuchenden zu erreichen. Dies ist vor dem Hintergrund als besonders positiv zu bewerten, dass geflüchtete Frauen generell eine eher schwer erreichbare Zielgruppe sind (vgl. Abschnitt 4.2.). Auf die besonderen Bedarfe der Zielgruppe wurde mit der Fluchtzuwanderung seit 2015 reagiert, indem 2016 der Programmteil „Faire Integration“ eingerichtet wurde, der Geflüchteten in arbeitsrechtlichen und sozialen Fragen Beratung anbietet. Allerdings wäre es nicht möglich gewesen, dieses Beratungsangebot kurzfristig als ESF-finanzierten Programmteil einzurichten, da das Programm ZUWES sehr fehleranfällig und der ESF administrativ zu unflexibel sei (Interview auf strategischer Ebene). Erst in der 2. Förderrunde 2019 ist „Faire Integration“ von einem national finanzierten in einen ESF-finanzierten Programmteil umgewandelt worden.

### **Ergebnisse**

Nachfolgend wird diskutiert, in welcher Weise die beiden Förderprogramme dazu beitragen, ihre jeweils intendierten Ziele für die beiden sehr unterschiedlichen Zielgruppen zu erreichen. Dabei werden auch Faktoren thematisiert, die sich fördernd oder hemmend auf die Maßnahmenumsetzung und die Ergebnisse der Förderung auswirken können.

### **Ergebnisdimension: Selbstermächtigung, Stabilisierung, Aktivierung**

Als inhaltliche Schwerpunktthemen der Projektarbeit wurden von den Kontaktstellen des Förderprogramms Stark im Beruf in einer programmspezifischen Veröffentlichung insbesondere die drei Themenfelder (1) Sprachkompetenz, (2) Orientierungskompetenz im Alltag, Qualifikation, Arbeitsmarkt und Verweisberatung sowie (3) Beratung zu Vereinbarkeit benannt (Stiftung SPI 2019: 13). Die Kontaktstellen dokumentieren Fortschritte, die zu Empowerment und Stabilisierung maßgeblich beitragen. So wirkt zum Beispiel die Stärkung des Selbstbewusstseins und das Erlernen von Schlüsselkompetenzen auf die Teilnehmerinnen empowernd, die Orientierung für den beruflichen Werdegang verschafft eine Planungssicherheit und die Teilnehmerinnen sowie das familiäre Umfeld werden psychosozial und finanziell (z. B. durch eine erfolgreiche Schuldnerberatung) stabilisiert. (ebd.: 34).

Insbesondere für die neu zugewanderten Frauen, so wurde in Interviews betont, sei die Teilnahme im Förderprogramm Stark im Beruf lediglich der Beginn eines „langen Weges“ bis hin zu einer existenzsichernden Integration in den Arbeitsmarkt (Roth 2020: 29). Da viele geflüchtete Frauen einen hohen Unterstützungsbedarf haben, stehe oftmals, bevor an Qualifikations- und Anerkennungsfragen zu denken sei, eine intensive Begleitung bezüglich der Regelung der familiären Situation, kulturellen Wert- und Normvorstellungen oder z. B. der Umgang mit traumatischen Erlebnissen an erster Stelle (Stiftung SPI 2019: 13). Hatten die Teilnehmenden einen befristeten oder unsicheren Aufenthaltsstatus, habe neben der Integration in Arbeit zudem das „Ankommen“ und auch das „Bleiben“ in Deutschland im Fokus gestanden (ebd.: 47).

Auf Grundlage dieser Informationen, erscheint es plausibel, dass Stark im Beruf seinem Anspruch, eine passgenaue und flexible Unterstützung in unterschiedlichen Bereichen und bei verschiedenen Bedarfen zu leisten, gerecht wird.

### **Ergebnisdimension: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für Mütter mit Migrationshintergrund**

Mütter mit Fluchthintergrund seien nach Aussage in einer Fallstudie besonders durch ihre Doppelbelastung herausgefordert, wenn sie z. B. an Sprachkursen teilnehmen wollten oder der Partner zeitgleich an Maßnahmen teilnimmt (Fallstudieninterview). Vor dem Hintergrund, dass 67 % aller geflüchteten Frauen in Deutschland in einem Haushalt mit Kindern leben (darunter 33 % mit Kleinkindern) und mehr

als die Hälfte aller im Förderprogramm teilnehmenden Mütter alleinerziehend ist (BMFSFJ o. J.), sei die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ein wichtiger Aspekt im Förderprogramm Stark im Beruf. Betreuungspflichten stellen ein Mobilitätshemmnis in erster Linie für Mütter dar, die im Vergleich zu den Vätern weniger flexibel seien. Manche Frauen seien auch verhindert, da ihre Partner z. B. nicht kooperierten (Fallstudieninterview).

Nach Aussage in einem Interview auf strategischer Ebene werden bei der Heranführung von Müttern mit Migrationshintergrund an eine Beschäftigung die (Ehe-)Partner stets miteinbezogen, d. h. das familiäre Umfeld wird mit unterstützt, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachhaltig sicherzustellen (Auskunft Fachreferat). In einer programmspezifischen Veröffentlichung wurde berichtet, dass sich ein Teil der Projekte dadurch heraus hob, dass bei der Vermittlung in Praktika, Ausbildung oder Arbeit auch eine Betreuung in der Übergangszeit vorgesehen war, die bei der Organisation von Kinderbetreuung und familiärer Abläufe Unterstützung leistete. Derartige Unterstützungsangebote wurden während der Vermittlung von ca. einem Zehntel der Mütter in Anspruch genommen (Stiftung SPI 2019: 31).

### **Ergebnisdimension: Gleichwertige Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen**

Zur Anerkennung von akademischen Abschlüssen ist eine Kooperation des Förderprogramms Stark im Beruf mit dem Förderprogramm IQ vorgesehen (Interview auf strategischer Ebene). Die programmspezifischen Monitoringdaten zeigen, dass etwas über die Hälfte der Teilnehmerinnen (53,2 %) von Stark im Beruf, die bis Ende September 2019 ausgetreten waren, versucht haben, im Rahmen der Teilnahme an Stark im Beruf eine Anerkennung ihrer Abschlüsse zu erreichen. Dabei strebten 65,5 % eine Anerkennung von Schulabschlüssen und 34,5 % von Berufsabschlüssen an. Eine Anerkennung von im Ausland erworbenen Schul- und Berufsabschlüssen war allerdings bei Austritt nur bei 10,6 % der Teilnehmerinnen erfolgt.

Die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung des Förderprogramms IQ unterstützt dabei, eine volle Anerkennung der beruflichen Qualifizierung zu erhalten oder eine bildungsadäquate Beschäftigung zu finden. Im programmspezifischen Monitoring (NIQ-Datenbank) werden für Ratsuchende zwar Verbleibsdaten erhoben, allerdings nicht systematisch und evtl. auch selektiv, sodass die Repräsentativität der Daten eingeschränkt ist und die Ergebnisse mit Vorsicht zu interpretieren sind. Es kann aber ein Eindruck gewonnen werden. Für die Förderphase 2015-2018 liegen für 91,3 % der Personen, die eine Qualifizierungsberatung (nicht Anerkennungsberatung) in Anspruch genommen haben, Informationen dazu vor, ob sie einen Antrag auf Prüfung der Gleichwertigkeit ihrer Qualifikationen gestellt haben (Stichtag 15.01.2019). Davon haben 25,9 % einen Antrag gestellt, 46,7 % hatten (noch) keinen Antrag gestellt und für weitere 27,5 % wäre ein Antrag nicht lohnenswert oder nicht relevant<sup>24</sup>. Insgesamt fällt auf, dass ein recht hoher Anteil der Ratsuchenden bisher noch keine Gleichwertigkeitsprüfung beantragt hat. Dies kann der Datenqualität geschuldet sein oder auch bspw. darauf zurückzuführen sein, dass im Vorfeld eine Anpassungsqualifizierung absolviert werden muss. Darüber hinaus sei es eine wesentliche Hürde, wie in Fallstudieninterviews berichtet wurde, wenn die Kosten für das Anerkennungsverfahren selbst zu tragen sind. Denn Teilnehmende, die sich nicht im Leistungsbezug befinden, haben keinen Anspruch auf Anerkennungszuschüsse. Es gebe zwar auch hier Möglichkeiten der Unterstützung, für manche Teilnehmende ist dies jedoch eine Hürde, die nicht einfach zu überwinden sei. Dies betreffe laut

---

<sup>24</sup> Die letzte Gruppe umfasst Personen, die keine Aussicht auf eine erfolgreiche Anerkennung haben (negative Prognose) oder bei denen es sich um einen nicht-reglementierten akademischen Beruf handelt.

Aussage in einem Fallstudieninterview vor allem EU-Bürgerinnen und -Bürger<sup>25</sup>, die zwar gute Qualifikationen mitbrächten, jedoch prekär beschäftigt seien. Wenn diese knapp über der Einkommensgrenze verdienten, um einen Zuschuss zu erhalten, hätten sie keinen Anspruch auf Anerkennungszuschüsse. In solchen Fällen würde die Anerkennung von Qualifikationen nach in Interviews geäußerten Erfahrungen häufig gar nicht erst versucht (Fallstudieninterviews).

Im Vergleich von Personen, die an einer Qualifizierungsberatung teilgenommen haben, nach unterschiedlichem Erwerbsstatus fällt auf, dass innerhalb der Gruppe der Erwerbstätigen<sup>26</sup> häufiger eine Gleichwertigkeitsprüfung beantragt wurde (37,2 %) als unter Nichterwerbstätigen<sup>27</sup> (22,2 %) oder Personen, die sich in Aus-, Weiterbildung oder einer Qualifizierung befinden (26,4 %).<sup>28</sup> Sofern dieses Ergebnis auch auf einer sichereren Datenbasis Bestand hätte, wäre zu empfehlen die Gründe zu untersuchen, warum Nichterwerbstätige seltener einen Antrag stellen, ob sie bspw. mit spezifischen Hürden bei der Antragsstellung konfrontiert sind.

Für 95,4 % der Personen (n = 6.074), die in der Förderphase 2015-2018 an einer Qualifizierungsberatung teilgenommen und einen Antrag auf Gleichwertigkeitsprüfung gestellt haben, gibt das programmspezifische Monitoring Auskunft über die Ergebnisse der Prüfungen. Davon erlangen 23,3 % eine volle Gleichwertigkeit ihrer Qualifikationen, wohingegen nur 6,5 % der Anträge gänzlich abgelehnt wurden. Knapp die Hälfte der Anträge werden mit der Auflage einer Ausgleichsmaßnahme (reglementiert) beschieden und 22,0 % mit einer teilweisen Gleichwertigkeit (nicht reglementiert). An den zur Verfügung stehenden Daten kann also abgelesen werden, dass für die allermeisten Ratsuchenden ein Antrag auf Gleichwertigkeitsprüfung erfolgreich war. Dabei erlangt in der Gruppe der Nichterwerbstätigen ein höherer Anteil von Personen (30,8 %) die volle Gleichwertigkeit ihrer Qualifikationen als mit 14,9 % in der Gruppe der Erwerbstätigen.<sup>29</sup> <sup>30</sup> Vor dem Hintergrund, dass auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten Nichterwerbstätige seltener einen Antrag stellen, aber häufiger eine volle Gleichwertigkeit erreichen als Erwerbstätige, ist zu empfehlen die Gründe für dieses Phänomen zu untersuchen, um ggf. mehr Nichterwerbstätige zu einem Antrag auf Gleichwertigkeitsprüfung zu bewegen.

Zusammenfassend lässt sich aus den programmspezifischen Monitoringdaten (unter Vorbehalt) ablesen, dass ein Antrag auf Prüfung der Gleichwertigkeit von Qualifikationen im Anschluss an eine Qualifizierungsberatung in der großen Mehrheit der Fälle erfolgreich ist. Es wäre aber wünschenswert, wenn mehr

---

<sup>25</sup> Für im EU-Ausland erlangte Abschlüsse ist eine Anerkennung ausschließlich für akademische Abschlüsse bzw. in reglementierten Berufen nötig.

<sup>26</sup> Erwerbstätige umfassen beitragspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Selbstständige sowie im Ausland erwerbstätige Personen. Als Erwerbstätige gelten auch Personen, die vorübergehend nicht arbeiten, sofern sie formell mit ihrem Arbeitsplatz verbunden sind (z. B. Kranke, Personen in Mutterschafts- und Elternurlaub).

<sup>27</sup> Nichterwerbstätige umfassen im Inland sowie im Ausland nicht erwerbstätige (auch arbeitssuchende) Personen, nicht aber Personen, die sich eine Ausbildung, Weiterbildung oder Qualifizierung absolvieren.

<sup>28</sup> Spiegelbildlich dazu ist der Anteil von Personen, die (noch) keinen Antrag gestellt haben in der Gruppe der Erwerbstätigen niedriger (37,8 %) als unter Nichterwerbstätigen (49,2 %) oder Personen in Aus-, Weiterbildung oder einer Qualifizierung (45,6 %).

<sup>29</sup> Erwerbstätige erhalten dagegen häufiger die Auflage einer Ausgleichsmaßnahme (reglementiert) als Nichterwerbstätige.

<sup>30</sup> Insgesamt liegen für n = 5.740 Personen, die an einer Qualifizierungsberatung teilgenommen und einen Antrag auf Gleichwertigkeitsprüfung gestellt haben, Informationen zu ihrem Erwerbsstatus vor. Darunter sind 3.286 Personen nicht erwerbstätig, 2.202 erwerbstätig und 252 in Aus-/Weiterbildung oder einer Qualifizierung.

Ratsuchende überhaupt erst einen Antrag stellen würden und dabei insbesondere mehr Nichterwerbstätige.

Neben der Anerkennung- und Qualifizierungsberatung bietet das Förderprogramm IQ passgenaue Qualifizierungen wie z. B. Brückenmaßnahmen oder Anpassungsqualifizierungen. Diese Brückenmaßnahmen sollen die Chance auf eine qualifikationsadäquate Beschäftigung verbessern. Frauen würden sich zwar stärker in der Beratung informieren (70 %), seien jedoch in den Qualifizierungen weniger vertreten, weshalb die Kooperation mit dem Förderprogramm Stark im Beruf ausgebaut werden soll (Interviews auf strategischer Ebene). Der Anteil der Frauen, die nach Ende der Qualifizierungsmaßnahme im Förderprogramm IQ einen gleichwertigen Abschluss<sup>31</sup> erlangen, ist mit 68,1 % annähernd gleich hoch wie bei den Männern (66,1 %). Insgesamt erreichen etwa zwei Drittel (67,1 %) der Teilnehmenden einen gleichwertigen Abschluss. Vier Fünftel der absolvierten Qualifizierungen (79,8 %), die als gleichwertig angesehen werden können, entfällt auf Personen mit hohem Bildungsniveau (Roth 2020: 36). Auch Erwerbstätige profitieren etwas häufiger von der Teilnahme: Während 72,0 % der erwerbstätigen Teilnehmenden eine Gleichwertigkeit ihrer Abschlüsse erreicht haben, ist das bei nur 68,7 % der Nichterwerbstätigen und 63,9 % der (Langzeit-)Arbeitslosen gelungen.

### **Ergebnisdimension: Erhöhung der (qualifikationsadäquaten) Erwerbsbeteiligung**

Im Förderprogramm Stark im Beruf beinhaltet laut Jahresbericht 2017/2018 der ESF-Servicestelle die individuelle Förderung Anamnese (72 %), berufliche Beratung (82 %), individuelle Förderplanung (48 %) sowie meist durchwegs Einzelcoaching. Weniger häufig fanden Bewerbungstrainings statt (21 %). Mehr als die Hälfte der Teilnehmerinnen hat während des Förderprogramms an Sprachförderangeboten teilgenommen. Es konnten nur wenige Teilnehmerinnen an speziellen Qualifikationen als Vorbereitung auf z. B. eine Ausbildung im Pflegebereich teilnehmen, da diese nur von wenigen Projekten angeboten wurden. So nahmen nur etwa 7-8 % der Teilnehmerinnen an derartigen speziellen Qualifizierungsangeboten teil (Stiftung SPI 2019: 31).

Im Ergebnis konnten nach Informationen des ESF-Monitorings 21,0 % der Teilnehmerinnen, die bis Ende September 2019 die Förderung beendet haben, unmittelbar nach Maßnahmenteilnahme in den Arbeitsmarkt integriert werden. Diese Integrationsquote erscheint zwar im Vergleich zu anderen ESF-Förderprogrammen (bspw. Perspektive Wiedereinstieg: 47,8 %) deutlich niedriger, jedoch handelt es sich durch die vergleichsweise hohen Anteile von Niedrigqualifizierten und Neuzugewanderten auch um eine arbeitsmarkfernere Zielgruppe. Im Bericht der zusammenfassenden Bewertung der Prioritätsachse A wird darauf hingewiesen, dass sich die veränderte Zusammensetzung der Teilnehmendenstruktur auch in den Monitoringdaten zeigt: So lag die Integrationsquote derjenigen Frauen, die vor 2013 nach Deutschland kamen, bei gut einem Viertel (25,7 %), von den nach 2013 zugezogenen Frauen hingegen konnten nur 12,3 % in eine Erwerbstätigkeit vermittelt werden (Roth 2020: 29). Nach Auskunft des Fachreferats haben 32,7 % der Teilnehmerinnen eine Ausbildung oder Beschäftigung aufgenommen, sich selbstständig gemacht oder es fand ein Übergang von geringfügiger in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung statt (Stand 30.09.2019). Ein Drittel konnte also (besser) in den Arbeitsmarkt integriert werden. Teilnehmende, die nicht unmittelbar in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden konnten, fanden im Anschluss häufig ein Praktikum, organisierten sich mit anderen Müttern in Selbsthilfegruppen

---

<sup>31</sup> Programmspezifischer Ergebnisindikator A3.1: Teilnehmer/-innen an Qualifizierungsmaßnahmen, die volle Gleichwertigkeit ihrer Abschlüsse erreichen bzw. die Voraussetzungen für eine qualifikationsadäquate Einmündung in den Arbeitsmarkt erfüllen.

oder waren ehrenamtlich engagiert (Auskunft Fachreferat). Insgesamt hatten 50,7 % der Mütter, die bis Ende September 2019 ausgetreten waren, unmittelbar nach der Teilnahme einen Arbeitsplatz, waren auf Arbeitssuche oder wurden für den Arbeitsmarkt aktiviert.

Das IQ-Programm soll dazu beitragen, dass die Teilnehmenden nach Abschluss der Fördermaßnahmen ihre Arbeitsmarktposition verbessern, indem sie eine ihrer Qualifikation entsprechende Beschäftigung aufnehmen. Die zur Verfügung stehenden Daten lassen nur bedingt eine Einschätzung zu, ob dieses Ziel erreicht wird, da bspw. im programmspezifischen Monitoring die Einmündung in bildungsadäquate Beschäftigung nicht erfasst wird. Die Integrationsquote in Erwerbstätigkeit unmittelbar nach Austritt fällt mit 22,9 % ähnlich aus wie beim Förderprogramm Stark im Beruf mit arbeitsmarktfernerer Zielgruppe (21,0 %) <sup>32</sup>. Bei beiden Programmen ist der Anteil von nichterwerbstätigen Teilnehmenden ähnlich hoch (Stark im Beruf: 15,1 %, IQ: 25,4 %), unterscheidet sich jedoch hinsichtlich des Anteils von arbeitslosen Teilnehmenden (Stark im Beruf: 70,5 %, IQ: 41,4 %).

Der Bericht der zusammenfassenden Bewertung der Prioritätsachse A kommt zu dem Schluss, dass dieses Ergebnis trotz einer vergleichsweise gut gebildeten Zielgruppe darauf zurückzuführen sein könnte, dass im IQ-Programm nicht die unmittelbare Einmündung in Beschäftigung gefördert wird (Roth 2020: 31). Darüber hinaus wird auf strukturelle Hindernisse als eine Erklärung für die schlechtere Arbeitsmarktlage von Menschen mit Migrationshintergrund hingewiesen, da sie Diskriminierungsprozessen ausgesetzt sind (Roth 2020: 37). Tatsächlich wurde Diskriminierung in den Fallstudien von umsetzenden Projekten als Hindernis einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration beschrieben, bspw. hinsichtlich der Diskriminierung von Frauen mit Kopftuch oder von Personen, die nicht akzentfrei Deutsch sprechen. Vorurteile gebe es unter Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, in Berufsschulen oder Verwaltungen. Auch Beschäftigte von ESF-Projekten, die mit Menschen mit Migrationshintergrund arbeiten, seien angefeindet worden (Fallstudieninterviews, Interview auf strategischer Ebene). Vor diesem Hintergrund ist das breite, national-finanzierte Angebot des Förderprogramms-IQ an Veranstaltungen, Schulungen und Beratungen an unterschiedliche Zielgruppen mit den Kernthemen der interkulturellen Kompetenzentwicklung und interkulturellen Öffnung (MUT IQ 2019: 7 u. 10) als Ansatz zur Verbesserung der Integrationschancen positiv zu bewerten. Insgesamt soll damit ein Beitrag zur Verbesserung des strukturellen Zugangs zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Migrationshintergrund geleistet werden.

Abgesehen von dem Ziel, den konkreten Teilnehmenden von Anpassungsqualifizierungen oder den zu Anerkennungs- und Qualifizierungsfragen Beratenden eine qualifikationsadäquate Einmündung in Beschäftigung zu ermöglichen, zielt das Förderprogramm IQ vor allem auch darauf ab, Beratungs- und Qualifizierungsstrukturen zu etablieren (Interview auf strategischer Ebene). In mehreren Interviews der durchgeführten regionalen Fallstudien wurde die IQ Anerkennungsberatung als „feste Größe“ in der Region benannt. Dieses Angebot sei nach Meinung mehrerer interviewter Akteurinnen und Akteure alternativlos. Auch andere Projekte der Arbeitsmarktintegration, die nicht ESF-gefördert sind, sowie kommunale Stellen greifen auf die Kompetenzen der Anerkennungsberatung zurück und berichteten im Interview von einer bisher positiven Zusammenarbeit (Fallstudieninterviews). Diese Aussagen lassen darauf schließen, dass die IQ Anerkennungsberatung eine überaus hohe Bedeutung für den Prozess der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund hat. Auch konnte die Lücke an Qualifizierungsangeboten teilweise geschlossen werden (vgl. BMBF 2020: 59 und 68, zit. in Roth 2020),

---

<sup>32</sup> Der Anteil wurde an den Teilnehmenden berechnet, die bei Eintritt arbeitslos oder nichterwerbstätig waren.



sodass mehr Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit einer Beschäftigung, die dem Niveau ihrer Qualifikation entspricht, haben sollten (Roth 2020: Abschnitt 4.2).

Zusätzlich zur allgemeinen Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung findet seit 2016 im Rahmen des IQ-Förderprogramms die Beratung „Faire Integration“ statt. Dabei werden Beratung und Unterstützung zu arbeitsrechtlichen und sozialen Fragestellungen für Geflüchtete und Drittstaatangehörige angeboten, da Geflüchtete mit anderen Fragestellungen (Traumata, Familiennachzug etc.) in die Beratung kommen, als Menschen, die schon länger in Deutschland leben. Die Inhalte der Beratung sind einerseits arbeitsmarktbezogen und betreffen beispielsweise Fragen zu Löhnen, arbeitsrechtlichen Aspekten oder Krankenversicherung. Andererseits werden aber auch grundlegende Informationen vermittelt (z. B. Zugang zu Sprachkursen) oder zum Aufenthaltsstatus beraten. Im Zeitraum von Dezember 2017 bis September 2019 fanden 3.203 Erst- und 1.368 Folgeberatungen im Rahmen von „Faire Integration“ statt (Stichtag 30.09.2019). Anders als in der allgemeinen Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung des Förderprogramms werden geflüchtete Frauen mit einem Anteil von 22,5 % (nur gültige Fälle bei Erstberatungen) unterproportional erreicht. Ein hoher Anteil der Ratsuchenden (Erstberatung) von 64,0 % war sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 21,5 % waren erwerbslos. Dies spiegelt sich auch darin wider, welche Themen am häufigsten in den Beratungen zur Sprache kamen: Die drei häufigsten Inhalte der Erst- und Folgeberatungen waren „Entgelt“, „Arbeitsvertrag, Tarifvertrag, Vertragsstrafe“ sowie „Kündigung, Aufhebungsvertrag, Abmahnung“ (MUT IQ 2020). Mehrheitlich werden also Personen beraten, die bereits den Zugang zu einer Beschäftigung gefunden haben zu Themen, die vermutlich das aktuelle Beschäftigungsverhältnis betreffen. Dies ist in Abgrenzung zu den IvAF-Netzwerken, die einen grundlegenden Beratungsansatz und nur wenige Erwerbstätige als Teilnehmende haben (vgl. Abschnitt 8.2.), im Sinne der Aufgabenteilung im ESF als positiv zu bewerten. Es erscheint plausibel, dass die Beratungen der „Fairen Integration“ zur Aufrechterhaltung oder Verbesserung der Arbeitsmarktposition der Ratsuchenden beitragen, indem sie spezifisch für Ihre Situation Informationen an die Hand bekommen, über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die schon länger in Deutschland leben, bereits verfügen. Dass das Beratungsangebot „Faire Integration“ im Förderprogramm IQ angesiedelt ist und auch eine Verweisberatung zur Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung stattfindet (MUT IQ 2020), eröffnet es den Ratsuchenden auch ggf. die Möglichkeit, ihre im Ausland erlangten Qualifizierungen anerkennen zu lassen und damit ihre Arbeitsmarktposition weiter zu verbessern.

### **Beitrag zur Reduzierung von Armut und sozialer Inklusion**

Im Förderprogramm Stark im Beruf werden neben gut qualifizierten Frauen auch niedrigqualifizierte Mütter mit Migrationshintergrund und großer Arbeitsmarktferne gefördert, die ein hohes Armutsrisiko aufweisen. Vor dem Hintergrund, dass im spezifisch auf Geflüchtete ausgerichteten Handlungsschwerpunkt IvAF Frauen nur unterproportional erreicht wurden (vgl. Abschnitt 8.2.) ist es zudem zu begrüßen, dass mit dem Förderprogramm Stark im Beruf geflüchtete Frauen besonders adressiert werden konnten. Das Förderprogramm konnte offenbar gut auf die sich verändernde Teilnehmendenstruktur reagieren, indem Fördermaßnahmen flexibel und passgenau gestaltet werden können.

Eine unmittelbare Beschäftigungsaufnahme konnte nur für rund ein Fünftel der Teilnehmerinnen erreicht werden sowie insgesamt für etwa ein Drittel eine unmittelbare (bessere) Arbeitsmarktintegration (Ausbildung, (sozialversicherungspflichtige) Beschäftigung, Selbstständigkeit). Angesichts der Problemlagen und Arbeitsmarktferne, die Teile der Mütter aufweisen ist dies jedoch nachvollziehbar. Ein direkter Beitrag zur Armutsreduzierung durch Aufnahme einer (sozialversicherungspflichtigen) Beschäftigung oder Selbstständigkeit ist deshalb zunächst für einen kleinen Anteil der teilnehmenden Frauen zu erwarten. Da aber auch etwa die Hälfte der Teilnehmenden gut qualifiziert ist und etwa ein

Fünftel einen Hochschulabschluss aufweist, ist mittelfristig davon auszugehen, dass das Armutsrisiko bei weiteren Müttern gesenkt werden kann.

Der Beitrag des Förderprogramms zum Ziel der Armutsreduzierung liegt (bei der aktuellen Teilnehmerinnenstruktur) stärker darin, die Voraussetzungen einer späteren Erwerbsintegration zu schaffen. Inwieweit im Rahmen des Förderprogramms die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben für die Teilnehmerinnen verbessert werden konnte, kann auf Basis der Datenlage nicht beurteilt werden. Die Anerkennung von im Ausland erlangten Schul- und Berufsabschlüssen konnte für die Dauer der Maßnahmenteilnahme nur für einen geringen Anteil der Teilnehmenden erreicht werden. Die Förderung beinhaltet jedoch zu großen Teilen berufsbezogene Unterstützung und die Förderung von Sprachkompetenz, was als Beitrag für eine Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungschancen plausibilisiert werden kann. Darüber hinaus werden insbesondere die neuzugewanderten Mütter dabei unterstützt, sich in die neue Gesellschaft einzufinden. Mit einer Orientierungshilfe im Alltag, einer Vermittlung kultureller Normen und einer Unterstützung bei psychischen Belastungen kann ein nicht unwesentlicher Beitrag zur sozialen Inklusion angenommen werden. In einer längerfristigen Perspektive werden damit die Voraussetzungen für eine spätere Erwerbsintegration und damit eine Reduzierung des Armutsrisikos geschaffen.

Im IQ-Programm werden Teilnehmende erreicht, die ein höheres oder hohes Bildungsniveau und eine größere Nähe zum Arbeitsmarkt aufweisen. Dieses Förderprogramm setzt also bei (einer der) letzten Hürden von Menschen mit Migrationshintergrund mit Potenzial einer höherwertigen Erwerbsintegration an, was – bei erfolgreicher Anerkennung von Abschlüssen – einen unmittelbaren Beitrag zur Armutsreduktion erwarten lässt. Außerdem wurden mit der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung sowie mit den Qualifizierungsmaßnahmen hohe Anteile von Geflüchteten erreicht, darunter teilweise auch geflüchtete Frauen in proportionalem Anteil. Vor dem Hintergrund, dass das Armutsrisiko dieser Zielgruppe recht hoch sein dürfte und durch das Zuwanderungsgeschehen auch großer Handlungsbedarf bestand, ist es als positiv zu bewerten, dass so ein hoher Anteil von Geflüchteten beraten und qualifiziert wurde.

Wenngleich keine gesicherten Informationen dazu vorliegen, gibt es Hinweise darauf, dass ein Antrag auf Prüfung der Gleichwertigkeit von Qualifikationen im Anschluss an eine Qualifizierungsberatung in der großen Mehrheit der Fälle erfolgreich ist. Allerdings scheint auch ein großer Anteil der Ratsuchenden, insbesondere in der Gruppe der Nichterwerbstätigen, (zunächst) keinen Antrag zu stellen. Ein direkter Beitrag zur Armutsreduzierung kann auf solider Datenbasis aber darin ausgemacht werden, dass die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden an Qualifizierungsmaßnahmen im Anschluss einen gleichwertigen Abschluss erlangt. Dabei profitieren allerdings hochqualifizierte sowie bereits erwerbstätige Teilnehmende etwas stärker als weniger gut qualifizierte und arbeitslose bzw. nichterwerbstätige Teilnehmende.

Die Kosten für das Anerkennungsverfahren sind besonders für prekär beschäftigte Teilnehmende aus dem EU-Ausland häufig nicht tragbar, da es Anerkennungszuschüsse nur für Personen im Leistungsbezug gibt. Für diese Zielgruppe kann deshalb kaum ein Beitrag zur Verbesserung ihrer Arbeitsmarktposition erwartet werden.

Für Geflüchtete und Drittstaatsangehörige wird mit dem Beratungsansatz „Faire Integration“ angestrebt, durch v. a. arbeitsrechtliche Beratung dem Wissensnachteil von Neuzugewanderten zu begegnen. Dies erscheint als gute Strategie, um für diese Zielgruppe bessere Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Da mehrheitlich Personen beraten werden, die bereits erwerbstätig sind, kann davon ausgegangen werden, dass sie Ihre Arbeitsmarktposition mindestens halten können, ggf. aber auch verbessern können. Durch

diesen Beratungsansatz ist ein Beitrag zur Stabilisierung von bestehenden Beschäftigungsverhältnissen zu erwarten sowie eine Reduzierung von Armut trotz Beschäftigung. Wünschenswert wäre dabei, einen höheren Anteil von Frauen zu erreichen (wie er in der Anerkennung- und Qualifizierungsberatung erreicht wird).

### **Handlungsempfehlungen**

Im Hinblick auf die Förderung von geflüchteten Frauen ist eine stärkere Zusammenarbeit mit dem Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF) zu empfehlen. Beide Förderprogramme könnten voneinander profitieren: Stark im Beruf bspw. vom fachlichen Know-how der IvAF-Projektverbände. IvAF könnte ggf. in Zusammenarbeit mit Stark im Beruf den Zugang zu geflüchteten Frauen verbessern.

Darüber hinaus wäre eine Klärung wichtig, auf welche Weise Anerkennungszuschüsse auch für Menschen ohne Leistungsbezug, aber geringem Einkommen möglich gemacht werden können, da sonst bei dieser Zielgruppe die Gefahr besteht, dass sie aus finanziellen Gründen keine Anerkennung der Abschlüsse anstrebt. Generell wäre ein Monitoring auf solider Datenbasis zu empfehlen, um bspw. Hürden in der Antragstellung der Gleichwertigkeitsprüfung von Qualifikationen für bestimmte Zielgruppe erkennen zu können.

## **6.2. Wirkkanal: Präventive Armutsreduzierung**

Mithilfe der Förderprogramme unter dem spezifischen Ziel B3<sup>33</sup> soll ein verbesserter Zugang zu Beschäftigung, Ausbildung und Bildung u. a. für bildungs- und arbeitsmarktferne Jugendliche und junge Erwachsene erreicht werden. Dabei soll Armut bei Jüngeren präventiv reduziert und jungen Menschen die Möglichkeit gegeben werden, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben zu partizipieren. Unter den drei Förderprogrammen für Jüngere weisen der Handlungsschwerpunkt IsA der Integrationsrichtlinie Bund mit 54,6 % und das Förderprogramm JUSTiQ mit 37,6 % vergleichsweise hohe Anteile an Teilnehmenden mit Migrationshintergrund auf, obwohl beide Instrumente nicht *spezifisch* auf Menschen mit Migrationshintergrund ausgerichtet sind. Vielmehr zählt die Zielgruppe aufgrund ihrer Lebenslage häufig zu den Teilnehmenden (Fokusgruppe, Interview auf strategischer Ebene).

Im Handlungsschwerpunkt IsA sollen benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 18-35 Jahren, darunter Jüngere mit Migrationshintergrund, die von der Regelförderung nicht (mehr) erfolgreich erreicht werden, mithilfe intensiver individueller Begleitung und Beratung für den Arbeitsmarkt (re-) aktiviert werden. Durch passgenaue Maßnahmen sollen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen erreicht und aktiviert werden, um so eine stufenweise Integration in Arbeit oder Ausbildung oder die (Wieder-) Aufnahme einer Schulausbildung bewirken (BMAS 2014c: 3 u. 4). Gerade durch den passgenauen Zuschnitt der Förderung auf individuelle Bedarfe eigne sich das Instrument laut Richtlinie auch für die Förderung von Jüngeren mit Migrationshintergrund (ebd.: 9). Außerdem werden alle Projekte in Kooperationsverbänden durchgeführt, in die neben den projektdurchführenden Trägern auch Betriebe und die öffentliche Verwaltung eingebunden sind, um einen leichteren, konkreten Zugang zu einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu ermöglichen oder bei Personen mit speziellen Herausforderungen (wie Bildungsdefiziten) die Arbeitsmarktintegration strukturell nachhaltig zu verbessern (BMAS

---

<sup>33</sup> Spezifisches Ziel B3: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung, Ausbildung und Bildung für Benachteiligte, auch für bildungs- und arbeitsmarktferne Jugendliche und junge Erwachsene.

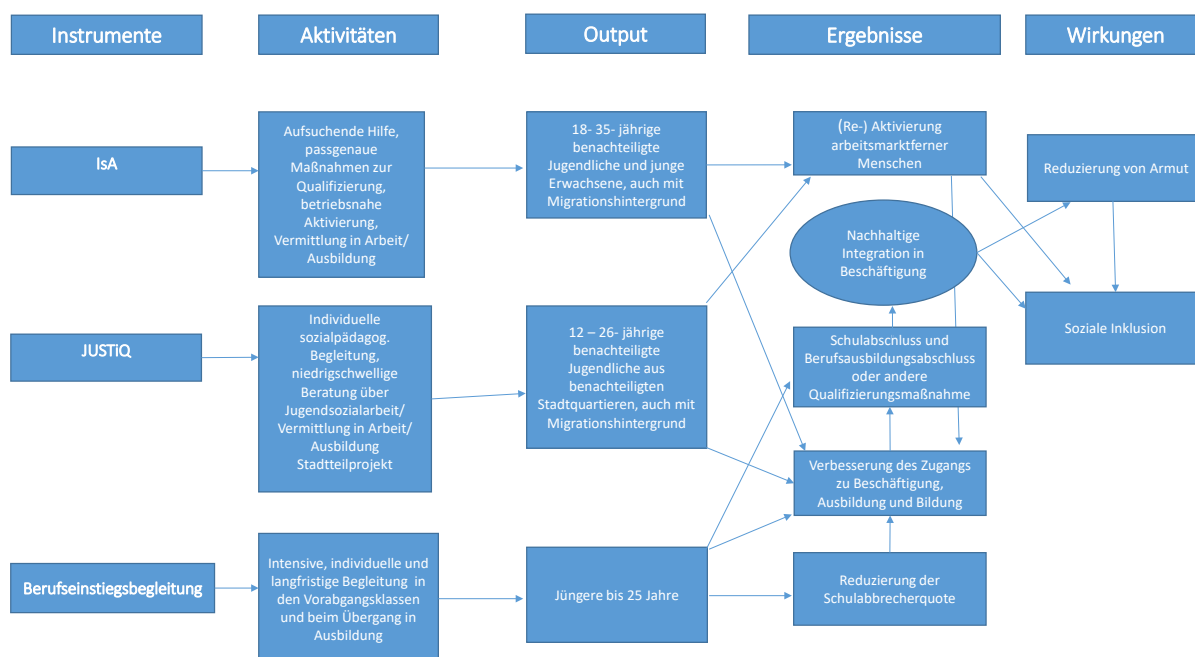
2014c: 1). Strategisches Ziel des Handlungsschwerpunkts IsA ist eine nachhaltige Integration in Beschäftigung, um somit das Risiko von Armut zu reduzieren und sozialer Ausgrenzung vorzubeugen.

Das Förderprogramm JUSTiQ adressiert Jüngere im Alter von 12-26 Jahren aus benachteiligten Quartieren, darunter Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund. Die Zielgruppe des Förderprogramms sind junge Menschen, die sich nicht in schulischer oder beruflicher Bildung befinden, von den Angeboten der Regelinstrumente nicht (mehr) erreicht werden und sozialpädagogischer Unterstützung durch die Jugendhilfe bedürfen. Sie haben durch die Teilnahme die Möglichkeit, Unterstützung bei der (Wieder-)Aufnahme einer Schulbildung oder Berufsbildung zu erhalten. Die Unterstützung und Begleitung erfahren die jungen Menschen in einer intensiven sozialpädagogischen Einzelfallarbeit. Eine kurzfristige und niedrigschwellige Beratung sowie niedrigschwellige Gruppenmaßnahmen sind ebenfalls möglich. Junge Menschen sollen somit in den Arbeitsmarkt nachhaltig integriert werden und es soll eine dauerhafte Reduzierung von Armut erreicht werden (BMFSFJ/BMU 2014).

Ergänzend zum Bericht der zusammenfassenden Bewertung zur Prioritätsachse B (Wellmer/Verbeek 2020b) werden im Folgenden die Ergebnisse und Wirkungen dieser beiden Förderprogramme speziell für Jüngere mit Migrationshintergrund diskutiert. Ein weiteres Instrument, mit dessen Hilfe benachteiligte Jugendliche und junge Menschen in eine Berufsausbildung eingegliedert werden sollen, ist die Berufseinstiegsbegleitung. Auch hier wird ein recht hoher Anteil von Jüngeren mit Migrationshintergrund gefördert (43,6 %). Für eine gelungene Eingliederung der jungen Menschen ist das Absolvieren eines Schulabschlusses eine erste Voraussetzung, um eine Ausbildung aufnehmen zu können.

Das ESF-Förderprogramm Berufseinstiegsbegleitung ist an Jüngere bis zum Alter von 25 Jahren gerichtet, die Schwierigkeiten haben, einen allgemeinbildenden Schulabschluss zu erlangen oder den Übergang in eine Berufsausbildung zu meistern. Die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter sollen den Teilnehmenden an Haupt- und Förderschulen durch eine intensive, individuelle und langfristige Betreuung dabei behilflich sein, Schwierigkeiten bei der Erlangung des Schulabschlusses zu überwinden, und sie anschließend in der ersten Zeit der begonnenen Berufsausbildung begleiten (BA 2011). Mit den Zielen Armut zu verhindern, die Schulabbrecherquote zu reduzieren und Jugendarbeitslosigkeit zu verringern (Interview auf strategischer Ebene), adressiert die Berufseinstiegsbegleitung direkt drei Kernziele der Strategie Europa 2020.

Abbildung 2: Wirkkanal präventive Armutsreduzierung



Quelle: Eigene Grafik, ISG, ISS, defacto und IfS 2020.

### Zielgruppenerreichung

Im Vergleich ist der Anteil von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund in den Instrumenten IsA (54,6 %) und in der Berufseinstiegsbegleitung (43,6 %) höher als im Instrument JUSTiQ (37,6 %). Hinsichtlich des Anteils im Förderprogramm JUSTiQ ist jedoch denkbar, dass er tatsächlich deutlich höher ist, denn ein vergleichsweise hoher Anteil der Teilnehmenden (34,1 %) hat keine Angaben zum Migrationshintergrund gemacht.<sup>34</sup>

In den Fallstudien wurde berichtet, dass die Teilnehmenden aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit und dem Rückzug von Regelinstrumenten oftmals schwer zu erreichen seien. Es sei aber von Vorteil, dass die Projektmitarbeitenden nicht als „Teil des Systems“ wahrgenommen würden (Fallstudieninterviews).

Zudem wurde in den Interviews darauf hingewiesen, dass sich für Menschen mit Migrationshintergrund bereits das Ausfüllen des Teilnahmebogens oder das Unterschreiben der Einverständniserklärung als Hürde erweisen kann. Die Teilnahmebögen wurden im Auftrag der ESF-Verwaltungsbehörde in mehrere Fremdsprachen übersetzt und auch in einfacher Sprache zur Verfügung gestellt. Dies sei nach Aussage in einer Fokusgruppe auf strategischer Ebene im Förderprogramm JUSTiQ hilfreich gewesen. Dennoch beständen weiterhin Schwierigkeiten beim Ausfüllen von Teilnahmebögen und Einwilligungserklärung. Zum einen seien die Fragebögen nicht in jugendgerechter Sprache verfasst, sodass die Teilnehmenden (mit niedriger Schulbildung) den Inhalt der Dokumente nicht verstanden (Fokusgruppe und Interview auf strategischer Ebene). Da die Inhalte recht komplexe Zusammenhänge umfassten, hätten selbst Personen mit sehr guten Sprachkompetenzen Schwierigkeiten beim Ausfüllen, was Jugendliche, die eine Sprachbarriere aufweisen umso mehr betreffe. Auch in einem Fallstudieninterview mit einem

<sup>34</sup> Dabei handelt es sich in erster Linie um die minderjährigen Teilnehmenden.

IsA-Projekt wurde dieses Phänomen angesprochen und als mögliche Hürde für eine Teilnahme von Jugendlichen mit Sprachbarriere beschrieben. Von strategischer Ebene des Förderprogramms JUSTiQ wurde jedoch berichtet, dass in Projekten, in denen die Dokumente zusammen mit den Jugendlichen ausgefüllt würden, weniger große Schwierigkeiten beständen (Fokusgruppe). Zum anderen wurde aber auch beobachtet, dass viele Jugendliche, darunter Neuzugewanderte bzw. Geflüchtete, gegenüber bürokratischen Vorgängen und Behörden ein gewisses Misstrauen hegten und deshalb Vorbehalte hätten, ihre Daten weiterzugeben (Fokusgruppe). Deshalb werde im Förderprogramm JUSTiQ auf strategischer Ebene Wert darauf gelegt, den Teilnehmenden gegenüber transparent zu machen, welche Daten ins System eingegeben werden und welche nicht, wobei noch nicht alle Projekte diesen Grundsatz in vollem Umfang umsetzten (ebd.).

### **Ergebnisse**

Nachfolgend wird diskutiert, in welcher Weise die drei Förderprogramme dazu beitragen, Armut bei Jüngeren präventiv entgegenzuwirken und jungen Menschen die Möglichkeit eröffnen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben zu partizipieren.

### **Ergebnisdimension: (Re-)Aktivierung**

Sowohl im Handlungsschwerpunkt IsA als auch im Förderprogramm JUSTiQ sei mehr Zeit für die Unterstützung von Jüngeren eingeplant als bspw. in Maßnahmen, die durch das Jobcenter initiiert werden (Fallstudieninterviews). Die Zeit nutzten die Projektmitarbeitenden, um die sozialen Problemlagen der jungen Erwachsenen zu bearbeiten. Auch auf Rückfragen seitens der Teilnehmenden könne so individuell eingegangen werden. Grundlage der Projektarbeit im Handlungsschwerpunkt IsA sowie auch bei JUSTiQ sei der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen den jungen Erwachsenen und den Projektmitarbeitenden. Der Aufbau einer Vertrauensbasis gelinge auch bei der Berufseinstiegsbegleitung mit einer intensiven, individuellen und langfristigen Begleitung. Die Betreuung der Jugendlichen durch die Berufsbegleiterinnen und -begleiter beinhalte in vielen Aufgaben starke schulsozialpädagogische Elemente (Fallstudieninterviews).

Laut einem Fallstudieninterview müssten im Handlungsschwerpunkt IsA die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mehr Zeit bei Teilnehmenden mit Migrationshintergrund investieren, da aufgrund fehlender oder mangelhafter Deutschkenntnisse langsamere und in einfachem Deutsch gehaltene Gespräche und Erklärungen erforderlich seien (Fallstudieninterviews).

In sozialpädagogischer Einzelfallbetreuung könne, so wird hervorgehoben, insbesondere zu jungen Erwachsenen, die von den Regelinstrumenten nicht mehr erreicht werden, ein neues Vertrauensverhältnis aufgebaut werden. Dies helfe den jungen Erwachsenen, sich mit ihren Problemen anzuvertrauen, und bildete die Grundlage, um den Blick auf eine berufliche Perspektive zu lenken. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen wiederum lernten dabei, sich auf kulturelle Besonderheiten und migrationsbedingte Erfahrungshintergründe und Problemlagen einzustellen (Fallstudieninterviews).

In beiden Instrumenten gibt es für die Teilnehmenden mit Migrationshintergrund die Möglichkeit, Sprachkurse in Anspruch zu nehmen (IsA) bzw. in Sprachkurse vermittelt zu werden. Das Erlernen oder das Erweitern der Sprachkenntnisse gilt als erster entscheidender Schritt auf dem Weg zur (Re-) Aktivierung der jungen Menschen mit Migrationshintergrund für den Arbeitsmarkt.

Neben nicht ausreichenden Sprachkenntnissen wird in mehreren Interviews darauf hingewiesen, dass viele der Teilnehmenden soziale und psychische Probleme hätten. Bei der Bearbeitung sozialer Prob-

lemlagen, wie bspw. einer Schuldenproblematik, sei es für die Projektmitarbeitenden möglich, die jungen Erwachsenen an eine Schuldenberatung zu verweisen (Fallstudieninterviews). Für die Adressierung von psychischen Problemen fehlten in den Projekten hingegen die Kapazitäten. Zum Zusammenhang von psychischen Beeinträchtigungen und Migrationshintergrund ist der Forschungsstand in Deutschland zwar lückenhaft, es gibt jedoch die These, dass Menschen mit Migrationshintergrund, die häufig einen niedrigen sozioökonomischen Status haben und in einem Wohnumfeld mit hoher Armut leben, einem höheren Risiko für psychische Beeinträchtigungen ausgesetzt sind (Ocak-Schouler et al. 2015). In den im Rahmen der Fallstudien durchgeführten Interviews wurde häufiger geäußert, dass die Teilnehmenden an psychischen Beeinträchtigungen litten, die nicht diagnostiziert seien (Fallstudieninterviews). Die psychischen Belastungen seien oftmals Folge der Dauer der Langzeitarbeitslosigkeit. Berichtet wird von suizidalen Verhaltensweisen und Suchterkrankungen (Fallstudieninterviews). Stellenanteile für Psychologinnen und Psychologen seien jedoch in den Projekten oftmals nicht in ausreichendem Maße vorhanden, sodass psychische Probleme nicht ausreichend adressiert werden könnten (Fallstudieninterviews). Die Projektmitarbeitenden seien nicht für das Auffangen der psychischen Problemlagen ausgebildet (Fallstudieninterviews). Somit fehle die Möglichkeit, professionell mit psychischen Problemen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen umzugehen.

Als tragende Säule einer erfolgreichen Teilnahme gilt bei IsA eine passgenaue (BMAS 2014c: 5)) und bei JUSTiQ eine intensive sozialpädagogische Begleitung (BMFSFJ/BMU 2014: 7) der Teilnehmenden. Es wird allerdings als belastend erfahren, dass es unter dem sozialpädagogischen Personal eine hohe Fluktuation gebe. Ursache sei, dass es im öffentlichen Dienst ein großes Angebot an besser bezahlten Stellen für Sozialpädagoginnen und -pädagogen gebe. Hinzuzufügen ist hier, dass in Fokusgruppen der ESF-Dachevaluation beschrieben wurde, dass die Arbeitsbedingungen in den ESF-geförderten Projekten wenig attraktiv seien, bspw. aufgrund befristeter Arbeitsverträge (ISG et al. 2018b). Eine hohe Fluktuation wirke sich nachteilig auf einen Vertrauensaufbau zwischen Projektmitarbeitenden und Teilnehmenden aus. Auch unter den Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern sei die Fluktuation höher. Mögliche Ursachen hierfür seien u. a., dass die Arbeitsbedingungen wenig familienfreundlich und die Bezahlung kaum attraktiv seien (Fallstudieninterviews).

Als ein weiterer externer Faktor, der einer erfolgreichen Förderung entgegenstehe, wurde Fremdenfeindlichkeit gegenüber den Teilnehmenden des Programms beschrieben. In Fallstudieninterviews sowohl in einer ostdeutschen Stadt als auch in einem ostdeutschen Landkreis wurde geäußert, dass Teilnehmende mit Migrationshintergrund fremdenfeindlichen Tendenzen und Anfeindungen ausgesetzt seien (Fallstudieninterviews). Für viele Menschen stelle der Weg in die Beratung bereits eine Gefahr dar (Fallstudieninterviews). Rassistische Tendenzen äußern sich auch in der Schule von Teilnehmenden ohne Migrationshintergrund gegenüber Teilnehmenden mit Migrationshintergrund (Fallstudieninterviews). Als Lösungsstrategie haben zwei interviewte Projekte in Ostdeutschland interkulturelle Trainings angeboten (Fallstudieninterviews).

### **Ergebnisdimension: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung, Ausbildung und Bildung**

Als Erfolg wird in den Fallstudien gewertet, dass Teilnehmende anhand der geschaffenen Vertrauensbasis neues Selbstbewusstsein und dann auch berufliche Perspektiven entwickeln könnten (Fallstudieninterviews). Projektmitarbeitende geben auch an, dass es ein Erfolg sei, wenn Teilnehmende im Nachgang des Projekts eine Therapie beginnen (Fallstudieninterviews). Denn so werde die Möglichkeit eröffnet, Probleme anzugehen, die lange Zeit keinen Raum finden konnten und der persönlichen Entwicklung im Weg standen.

Quantitative Fördererfolge der Förderprogramme lassen sich auf Grundlage der ESF-Monitoringdaten hinsichtlich der Integration in (Aus-)Bildung und Arbeit für Jüngere mit Migrationshintergrund einschätzen. Um eine unmittelbare Vergleichbarkeit der Förderansätze IsA und JUSTiQ zu ermöglichen, wurden die Auswertungen auf die Gruppe der 18-26-Jährigen eingeschränkt. Im Handlungsschwerpunkt IsA beträgt der Anteil von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund an allen Teilnehmenden dieser Altersgruppe 52,4 %. Im Förderprogramm JUSTiQ gehören 44,7 % dieser Gruppe an.

Insgesamt münden in beiden Förderprogrammen jeweils ungefähr die Hälfte der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund in eine Erwerbstätigkeit oder berufliche Ausbildung. Die in Tabelle 14 dargestellten Ergebnisse zeigen, dass Teilnehmende mit und ohne Migrationshintergrund in beiden Förderprogrammen unmittelbar nach Maßnahmenaustritt zu ähnlich hohen Anteilen in Erwerbstätigkeit (einschließlich selbstständige Tätigkeit) integriert sind. Deutlichere Unterschiede zeigen sich darin, ob Teilnehmende bei Austritt eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren. Hier scheinen die Erfolge für Jüngere mit Migrationshintergrund durch die Förderung im Förderprogramm JUSTiQ größer zu sein: 30,9 % der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund sind in schulische/berufliche Bildung integriert im Vergleich zu 22,0 % im Handlungsschwerpunkt IsA. Dieses Ergebnis dürfte auch darauf zurückzuführen sein, dass die Teilnehmenden der Förderung von JUSTiQ im Durchschnitt etwas jünger sind als die Teilnehmenden von IsA<sup>35</sup> und deshalb eher für eine Integration in (Aus-)Bildung in Frage kommen als die im Durchschnitt ältere Zielgruppe von IsA.

**Tabelle 14: Ergebnisse der Förderung für Jüngere (nur 18-26-Jährige) nach Migrationshintergrund (MH) (IsA, JUSTiQ)**

	IsA		JUSTiQ	
	Mit MH	Ohne MH	Mit MH	Ohne MH
TN, die einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	23,3 %	20,2 %	20,8 %	17,3 %
TN, die eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	22,0 %	18,5 %	30,9 %	23,5 %

Quelle: Monitoring-System Dates II, Datenstand 30.09.2019, eigene Berechnungen, ISG, ISS, defacto und IfS 2020.

In Tabelle 15 wurde im Unterschied zu Tabelle 14 keine Eingrenzung der Teilnehmenden nach Alter vorgenommen, da sowohl die Berufseinstiegsbegleitung als auch JUSTiQ sehr junge Teilnehmende fördern. Die Fördererfolge der Berufseinstiegsbegleitung bestehen in erster Linie darin, dass zwei Drittel der Teilnehmenden bei Austritt weiterhin eine schulische Bildung absolvieren oder in eine berufliche Bildung gemündet sind (vgl. Tabelle 15). Im Vergleich dazu sind im Förderprogramm JUSTiQ bei Austritt knapp die Hälfte der Teilnehmenden in schulischer/beruflicher Bildung. Weitere 23,0 % der Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung mit Migrationshintergrund erlangen eine Qualifikation. Auffällig ist der Unterschied zwischen Teilnehmenden mit und ohne Migrationshintergrund in der Berufseinstiegsbegleitung hinsichtlich der Integration in Ausbildung. Der programmspezifische Ergebnisindikator zeigt, dass Teilnehmende mit Migrationshintergrund (28,3 %) zu einem etwas geringeren Anteil in Ausbildung gebracht werden als Teilnehmende ohne Migrationshintergrund (34,9 %).

<sup>35</sup> Unter den 18-26-jährigen Teilnehmenden liegt der Altersdurchschnitt im Förderprogramm JUSTiQ bei 20,6 und im Förderprogramm IsA bei 21,6.



**Tabelle 15: Ergebnisse der Förderung für Jüngere (alle Teilnehmende)<sup>36</sup> nach Migrationshintergrund (MH) (Berufseinstiegsbegleitung, JUSTiQ)**

	Berufseinstiegsbegleitung		JUSTiQ	
	Mit MH	Ohne MH	Mit MH	Ohne MH
TN, die einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	5,4 %	5,2 %	11,5 %	9,2 %
TN, die eine Qualifikation erlangen	23,0 %	21,9 %	9,4 %	7,9 %
TN, die eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	66,7 %	67,8 %	49,5 %	45,4 %

Quelle: Monitoring-System Dates II, Datenstand 30.09.2019, eigene Berechnungen, ISG, ISS, defacto und IfS 2020.

### Beitrag zu Armutsprävention und sozialer Inklusion

Der Beitrag, den die Förderprogramme IsA und JUSTiQ leisten, um den Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeit für Jüngere mit Migrationshintergrund zu verbessern und damit ihr Armutsrisiko zu reduzieren sowie ihre soziale Inklusion zu fördern, besteht in erster Linie in der (Re-)Aktivierung der Teilnehmenden. Als Haupteffekt kann auf Basis der qualitativen Daten ausgemacht werden, dass die Zielgruppe Unterstützung dabei erhält, soziale und gesundheitliche Probleme anzugehen. Durch die Bearbeitung dieser Problemlagen wird erst die Grundlage für die Teilnehmenden zur beruflichen Orientierung gelegt und die Anschlussfähigkeit an weitere Förderangebote zur Heranführung an den Arbeitsmarkt geschaffen. Im Ergebnis leistet die Förderung also eher einen indirekten, aber für stark marginalisierte Jüngere wichtigen Impuls in Richtung Erwerbsintegration und eine damit einhergehende Senkung des Armutsrisikos. Die soziale Inklusion wird ähnlich wie im Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF) (vgl. Abschnitt 8.3.) auch direkt gefördert, indem bspw. der Zugang zu bestimmten Gesundheitsdienstleistungen (z. B. Behandlung psychischer Erkrankungen) ermöglicht wird oder sich durch die Vermittlung in eine Schuldnerberatung die finanzielle Situation der Teilnehmenden verbessern kann.

Für 28,3 % der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund der Berufseinstiegsbegleitung kann ein direkter Beitrag zur präventiven Armutsreduzierung angenommen werden, da sie nach Ausritt in eine Berufsausbildung integriert sind (ESF-Monitoring, programmspezifischer Ergebnisindikator, Stichtag 01.10.2019). Allerdings ist der Anteil von Teilnehmenden ohne Migrationshintergrund, die in Ausbildung vermittelt wurden, im Vergleich höher (34,9 %). Auch die längerfristigen Ergebnisse deuten darauf hin, dass Teilnehmende mit Migrationshintergrund weniger gut in Ausbildung integriert werden als Teilnehmende ohne Migrationshintergrund (Heitzenröder/Verbeek 2020: 5.1).

### Handlungsempfehlungen

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Förderinstrumente für Jüngere mit Migrationshintergrund insbesondere durch die intensive und individuelle Begleitung eine zielgruppengerechte Förderung bieten. Um Jüngere mit Migrationshintergrund – insbesondere mit mangelnden Sprachkenntnissen – noch besser zu erreichen, ist zu empfehlen, den Fragebogen zur Erhebung der Teilnehmendenmerkmale ggf. auch in jugendgerechter Sprache zur Verfügung zu stellen. Noch erfolgversprechender wäre es, wenn für diese Zielgruppe ein gemeinsames Ausfüllen des Teilnahmestammblasses mit Projektmitarbeitenden zum Regelprozedere gemacht werden könnte. Dies wurde im Förderprogramm Stark im Beruf

<sup>36</sup> Alle Teilnehmenden, ohne Eingrenzung des Alters.

als erfolgreiches Vorgehen beschrieben, um Verständnisschwierigkeiten, Sprachbarrieren, aber auch das Misstrauen gegenüber bürokratischen Vorgängen und der Weitergabe von persönlichen Daten zu begegnen (vgl. Abschnitt 6.1).

Als besonderer Erfolgsfaktor der Förderung konnte das Vertrauensverhältnis ausgemacht werden, das zwischen dem Projektpersonal und den Teilnehmenden aufgebaut wird. Dem entgegen steht jedoch eine hohe Personalfuktuation bei den Projektmitarbeitenden. Hier scheint es notwendig zu prüfen, ob bzw. wie die Rahmenbedingungen von ESF-Projekten so angepasst werden können, dass sie attraktivere Arbeitsbedingungen bieten können.

Im Bericht der zusammenfassenden Bewertung der Prioritätsachse B wird empfohlen, den Projektmitarbeitenden Unterstützung im Umgang mit psychisch beeinträchtigten Jugendlichen zur Verfügung zu stellen (z. B. Fortbildungen oder Beratung durch psychologisches Fachpersonal, wie es im Handlungsschwerpunkt Ida bereits angeboten wird) (Wellmer/Verbeck 2020: Abschnitte 4.3.1. u. 6.1.).

Schließlich erscheint ein Weiterbildungsangebot für Projektmitarbeitende zu interkulturellen Kompetenzen hilfreich, um sie einerseits im Umgang mit Jüngeren mit Migrationshintergrund und ihren spezifischen Bedarfen zu unterstützen. Andererseits wäre ein solches Angebot wichtig, um Projektmitarbeitende für den Umgang mit fremdenfeindlichen Tendenzen zu stärken. Obwohl in Ostdeutschland der Anteil von Jüngeren mit Migrationshintergrund geringer ausfällt als in Westdeutschland, wäre nach Aussagen in Fallstudieninterviews gerade dort ein derartiges Angebot notwendig.

### **6.3. Weitere zentrale Ergebnisse der Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund**

Da Menschen mit Migrationshintergrund eine der Hauptzielgruppen des ESF-Bundesprogramms sind und im Rahmen des Querschnittziels Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung spezifisch gefördert werden, haben auch andere Studien der Dachevaluation Ergebnisse zur Förderung der Zielgruppe erarbeitet. Die zentralen Erkenntnisse werden im Folgenden entlang thematischer Schwerpunkte dargestellt.

#### **Bekämpfung des Fachkräftemangels**

Einige Förderprogramme des ESF-Bundesprogramms zielen darauf ab, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Zu diesem Zweck sollen u. a. Menschen mit Migrationshintergrund als Fachkräfte mobilisiert werden oder Öffnungsprozesse in KMU für diese Zielgruppe als Mitarbeitende angestoßen werden. Die Teilstudien der Dachevaluation kommen hinsichtlich der Bemühungen zur Fachkräftesicherung zu folgenden zentralen Ergebnissen, die Menschen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe betreffen:

- Im Rahmen der ESF-Bundesförderung kann u. a. für das Förderprogramm IQ eine Wirkung hinsichtlich der Mobilisierung von Fachkräften erwartet werden. Diese kann in erster Linie an der Anerkennungsquote ausländischer Abschlüsse abgelesen werden, die es ermöglicht, qualifizierte Tätigkeiten auszuüben. Es gibt Anzeichen, dass sich die Beratungs- und Qualifizierungsangebote des Förderprogramms mittelfristig auch in einer verbesserten Arbeitsmarktintegration der (bereits erwerbstätigen) Teilnehmenden niederschlagen. Dies kann aber auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten nicht abschließend für alle Teilnehmenden beurteilt werden. Eine kurzfristige Erwerbsintegration von zuvor nicht erwerbstätigen Teilnehmenden im Förderprogramm IQ konnte nur für einen relativ geringen Anteil festgestellt werden. Zur Erklärung dieses Ergebnisses könnten neben anderen auch

diskriminierende Strukturen am Arbeitsmarkt als Faktoren herangezogen werden (Roth 2020: Abschnitte 4.2. u. 5.1.).

- Mittelfristig wirkende Beiträge zur Fachkräftesicherung können vor allem für die Förderprogramme der Prioritätsachse B angenommen werden, die Geflüchtete und Jüngere (mit Migrationshintergrund) adressieren und sie dabei unterstützen, eine Ausbildung zu absolvieren oder einen Schulabschluss zu erlangen (Wellmer/Verbeek 2020: Abschnitt 5.1.). Ebenfalls erfolgreich bei der Unterstützung von Jugendlichen mit Fluchterfahrung sind die KAUSA-Servicestellen im Förderprogramm Jobstarter plus (Mettke/Bürkl 2020: Abschnitt 6.3.). Insgesamt betrachtet werden durch Jobstarter plus Jüngere mit Migrationshintergrund allgemein allerdings kaum in berufliche Ausbildung vermittelt (Heitzenröder/Verbeek 2020: Abschnitt 4.3.). Mit der Berufseinstiegsbegleitung, die auch dem Fachkräftemangel durch die Integration Jüngerer in Ausbildung entgegenwirken will, fallen die Integrationsergebnisse für Jüngere mit Migrationshintergrund schlechter aus als für Jüngere ohne Migrationshintergrund (vgl. Abschnitt 6.2.; Heitzenröder/Verbeek 2020: Abschnitt 4.3.). Ein Beitrag zur Fachkräftesicherung ist hier also für Jüngere weniger zu erwarten, wenn sie einen Migrationshintergrund haben.
- Eher langfristige Effekte für die Fachkräftesicherung können für das Förderprogramm Stark im Beruf erwartet werden, da ein Großteil der teilnehmenden Mütter recht arbeitsmarktfremd ist und deshalb eine Arbeitsmarktintegration auf Fachkräfteniveau einen längeren Prozess darstellt (Roth 2020: Abschnitt 5.1.).
- Strukturbezogene Wirkungen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels können einerseits für das Förderprogramm IQ ausgemacht werden. Die strukturellen Voraussetzungen für eine qualifikationsadäquate Arbeitsmarktintegration von Menschen mit ausländischen Abschlüssen wurden durch den Aufbau einer Infrastruktur zur Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung verbessert, ebenso wie durch die Entwicklung von bisher fehlenden Angeboten von Anpassungsqualifizierungen (Roth 2020: Abschnitt 5.1.). Andererseits können Prozesse der interkulturellen Öffnung von KMU für Menschen mit Migrationshintergrund als Auszubildende für das Förderprogramm Jobstarter plus plausibilisiert werden. Als Erfolgsfaktor konnte in diesem Zusammenhang bspw. die Unterstützung von KMU durch die Projekte bei der Beschäftigung von Jüngeren mit Fluchterfahrung identifiziert werden (Heitzenröder/Verbeek 2020: Abschnitt 4.3.). Für das Förderprogramm Passgenaue Besetzung konnten eher moderate Wirkungen dahingehend ausgemacht werden, dass sich die Einstellungsbereitschaft der beratenen KMU gegenüber Jüngeren mit Migrationshintergrund erhöht, da u. a. die in den Projekten erreichten KMU entweder wenig Interesse am Thema zeigten oder sich bereits für die Zielgruppe geöffnet hatten (Mettke/Bürkl 2020: Abschnitt 6.3.).

### **Förderung von Selbstständigen mit Migrationshintergrund bzw. von migrantischem Unternehmertum**

Eine Wirkannahme des ESF-Bundesprogramms im Hinblick auf Menschen mit Migrationshintergrund ist, dass u. a. durch Beratungsangebote für KMU (Förderung unternehmerischen Know-hows) und die Erleichterung des Zugangs zu Fremdkapital (Mikromezzaninfonds) die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Bestandsfestigkeit von migrantischem Unternehmertum gestärkt wird. Hierdurch wird eine nachhaltige Wirkung auf die arbeitsmarktliche und soziale Inklusion von Menschen mit Migrationshintergrund angenommen, die verstärkt Benachteiligungen ausgesetzt sind (ISG et. al 2019). Hinsichtlich der Förderung von Selbstständigen mit Migrationshintergrund kam die Dachevaluation zu folgenden zentralen Ergebnissen:

## Themenzentrierte Studie "Wirkung von Maßnahmen auf Menschen mit Migrationshintergrund"

- Die Förderprogramme EXIST und Mikromezzaninfonds erreichen Existenzgründerinnen und Existenzgründer bzw. Selbstständige mit Migrationshintergrund gemessen an dem Benchmark der Evaluation der Querschnittsziele (Pimminger 2020: Abschnitt 4.1.2.) etwa proportional (Roth 2020: Abschnitt 4.1.). Unter den Beratenen im Förderprogramm Förderung unternehmerischen Know-hows ist der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund jedoch unterdurchschnittlich (ebd.). Dies könnte nach Aussagen eines Regionalpartners auf den geringen Bekanntheitsgrad des Beratungsangebots unter Selbstständigen mit Migrationshintergrund zurückzuführen sein sowie auf mangelnde Verweisberatung anderer Beratungsstellen (ebd.).
- Für das Förderprogramm Mikromezzaninfonds wurde im Interview mit einer mittelständischen Beteiligungsgesellschaft von einer vergleichsweise hohen Ausfallquote unter den Geförderten mit Migrationshintergrund berichtet. Dies läge in erster Linie darin begründet, dass Menschen mit Migrationshintergrund oft in Branchen tätig seien, in denen Ausfälle überdurchschnittlich häufig aufträten. Außerdem sei auch u. a. ein Bedarf an unternehmerischen Kompetenzen in der Zielgruppe auszumachen (Roth 2020: Abschnitt 4.1.).

### **Weitere Ergebnisse zur (präventiven) Reduzierung von Armut und der Stärkung sozialer Inklusion**

Im Bericht der zusammenfassenden Bewertung der Prioritätsachse B werden die Wirkannahmen untersucht, die mit dem Förderprogramm ESF-BAMF und dem Handlungsschwerpunkt IvAF der Integrationsrichtlinie auf die Armutsbekämpfung in der Zielgruppe der Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund ausgerichtet sind (Wellmer/Verbeek 2020: Abschnitt 4.2.). Der Bericht kommt zu folgenden zentralen Schlussfolgerungen:

- Als Voraussetzung einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration wird die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden in beiden Förderprogrammen erhöht. Als wesentliche Faktoren, die dazu beitragen, wurde für den Handlungsschwerpunkt IvAF der ganzheitliche Charakter der Betreuung von Geflüchteten ausgemacht sowie für das ESF-BAMF-Programm die Verbesserung der sprachlichen Kompetenzen (Wellmer/Verbeek 2020: Abschnitt 5.1.).
- Eine unmittelbare Vermittlung in Beschäftigung konnte insgesamt lediglich für 15,0 % der Teilnehmenden festgestellt werden. Im Vergleich ist die Vermittlungsquote von IvAF-Teilnehmenden jedoch sehr gut (vgl. Abschnitt 8.3.), wohingegen sie im ESF-BAMF-Programm niedriger ausfällt, da die Teilnahme als ein Baustein innerhalb einer Förderkette angesehen werden kann (ebd.).
- Nur 10,7 % der Teilnehmenden beider Förderprogramme insgesamt befinden sich unmittelbar nach ihrer Teilnahme in (Aus-)Bildung (Wellmer/Verbeek 2020: Abschnitt 5.1.). Im Vergleich ist die Vermittlungsquote im Handlungsschwerpunkt IvAF aber mit einem Anteil von 29,6 % der Teilnehmenden als sehr erfolgreich einzustufen (Wellmer/Verbeek 2020: Abschnitt 4.2.3.).
- Im Hinblick auf die Reduzierung von Armut, kann für etwa ein Achtel der (benachteiligten) Teilnehmenden beider Förderprogramme festgestellt werden, dass sie sechs Monate nach Förderende in Vollzeit beschäftigt sind und somit ihr Armutsrisiko gesenkt ist. Für weitere Teilnehmende besteht langfristig das Potenzial, ein Einkommen jenseits der Armutsgrenze zu beziehen. Dies betrifft etwa ein Achtel, das in geringfügiger oder sozialversicherungspflichtiger Teilzeit beschäftigt ist und diese Beschäftigungsverhältnisse ggf. als Sprungbrett nutzen kann. Weitere ca. 18 % der Teilnehmenden befinden sich sechs Monate nach Förderende in schulischer oder beruflicher Bildung, was ihnen ggf. langfristig ein ausreichendes Einkommen ermöglicht. Damit leisten die Förderangebote auch einen

präventiven Beitrag zur Senkung des Armutsrisikos der Teilnehmenden. Insbesondere bei Geflüchteten ist hier eine präventive Wirkung wahrscheinlich, da sie meist hoch motiviert sind und über Berufserfahrungen bzw. Qualifizierungen verfügen (Wellmer/Verbeek 2020: Abschnitt 5.1.).

- Eine Stärkung der sozialen Inklusion kann in größerem Umfang für die Teilnehmenden beider Förderprogramme angenommen werden, die in Vollzeit beschäftigt sind und in moderaterem Umfang für geringfügig oder in Teilzeit Beschäftigte sowie für Teilnehmende in betrieblicher Ausbildung (ca. 10 %). Durch die Integration in Beschäftigung oder Ausbildung wird gesellschaftliche Teilhabe materiell ermöglicht (Wellmer/Verbeek 2020: Abschnitt 5.1.).

Mit den Förderangeboten der Handlungsschwerpunkte IdA und IsA sowie dem Förderprogramm JUS-TiQ soll das Armutsrisiko von jungen, benachteiligten Menschen präventiv gesenkt werden, indem sie im Übergang Schule-Beruf unterstützt oder bei der (Wieder-)Aufnahme von Bildungsprozessen begleitet werden (Wellmer/Verbeek 2020: Abschnitt 4.3.). Hinsichtlich der Förderung von Jüngeren mit Migrationshintergrund kommt der Bericht der zusammenfassenden Bewertung der Prioritätsachse B zu folgendem zentralen Ergebnis:

- Im Vergleich wird in den drei Jugendprogrammen insgesamt ein höherer Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in Beschäftigung vermittelt (15,7 %) und ist bei Projektaustritt in schulische/berufliche Bildung integriert (42,2 %) als unter Jüngeren ohne Migrationshintergrund (12,7 % bzw. 37,5 %). Für die Berechnung der Anteile wurde das Alter der Teilnehmenden auf 18-26 Jahre eingegrenzt (Wellmer/Verbeek 2020: Abschnitt 4.3.3.).

Die Evaluation der Querschnittsziele untersucht u. a. die Wirksamkeit der ESF-Förderung im Hinblick auf das Querschnittsziel der Gleichstellung von Frauen und Männern. Ein Leitziel in diesem Zusammenhang ist die Erhöhung des Frauenanteils in der dualen Ausbildung und dabei insbesondere auch des Anteils von Frauen mit Migrationshintergrund (Pimminger 2020: Abschnitt 5.1.). Der Bericht kommt zu folgendem Ergebnis:

- Aufgrund eines generell unterproportionalen Anteils junger Frauen mit Schwierigkeiten am Übergang Schule-Beruf in den ESF-Förderprogrammen und den niedrigen Integrationsquoten dieser Zielgruppe in duale Ausbildung kann nicht angenommen werden, dass ein Beitrag zum Erreichen des Leitziels auch für junge Frauen mit Migrationshintergrund erreicht wird (Pimminger 2020: Abschnitt 5.3.5.).

### **Erhöhung der (Weiter-)Bildungsbeteiligung**

Einige Förderansätze im ESF-Bundesprogramm verfolgen das Ziel, die Weiterbildungsbeteiligung von u. a. Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen, um ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten und ihre beruflichen Kompetenzen für eine dauerhafte Integration in hochwertige Beschäftigung zu stärken (ISG et. al 2019: 29; Heitzenröder/Verbeek 2020: Abschnitt 4.1.). Die Dachevaluation kommt diesbezüglich zu folgenden zentralen Ergebnissen:

- Im Förderprogramm Sozialpartnerrichtlinie wurden Strukturen zur Förderung von Weiterbildung in Unternehmen etabliert, optimiert und weiterverbreitet. Auf Basis der zur Verfügung stehenden Daten konnte jedoch nicht abschließend beurteilt werden, ob sich dadurch die Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten mit Migrationshintergrund mittelfristig erhöht hat (Roth 2020: Abschnitt 5.1.).
- Die Förderprogramme Elternchance und Quereinstieg erreichen Menschen mit Migrationshintergrund als Teilnehmende der Weiterbildung bzw. Umschulung gemessen an ihrem Anteil an den

## Themenzentrierte Studie "Wirkung von Maßnahmen auf Menschen mit Migrationshintergrund"

Fachkräften der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) proportional (Heitzenröder/Verbeek 2020: Abschnitt 5.1.). Ein noch höherer Anteil von Teilnehmenden, die die Qualifizierung erfolgreich absolvieren, haben im Förderprogramm Quereinstieg einen Migrationshintergrund (Heitzenröder/Verbeek 2020: Abschnitt 4.1.).

- Der Anteil von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund im Förderprogramm Bildungsprämie fällt mit 17,9 % recht niedrig aus. Da Erwerbstätige mit Migrationshintergrund oft Geringverdienende sind und Menschen mit direktem Migrationshintergrund auf niedrigschwellige Weiterbildungsangebote angewiesen sind, sollte die Zielgruppe stärker erschlossen werden (Heitzenröder/Verbeek 2020: Abschnitt 5.1.).
- Die mittelfristigen Ergebnisse der Förderprogramme Quereinstieg, Elternchance und Bildungsprämie zusammengerechnet fallen für benachteiligte Teilnehmende<sup>37</sup> etwas positiver aus als für Teilnehmende ohne Benachteiligung. Im Vergleich wurde sechs Monate nach Maßnahmenende ein größerer Anteil bspw. befördert oder befand sich in einem festen Beschäftigungsverhältnis (Heitzenröder/Verbeek 2020: Abschnitt 4.1.).

Inhalt der Förderung durch Elternchance II ist zwar einerseits die Qualifizierung von Fachkräften zu Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern. Andererseits soll das Programm aber vor allem eine strukturelle Wirkung entfalten: Der verbesserte Zugang zu Bildung soll mittelbar über die Beratung von Familien mit Kindern erreicht werden. Indirekt sollen damit durch dieses Instrument die Chancen- und Bildungsgerechtigkeit insbesondere von Kindern mit Migrationshintergrund erhöht werden, da die Alltags- und Erziehungskompetenzen der Eltern auch als Grundlage für den Erfolg formaler Bildungsprozesse gesehen werden (ISG et. al 2019: 35). Die Dachevaluation kommt zu folgenden Ergebnissen:

- Teil der Weiterbildung ist u. a. auch die Vermittlung von Wissen zu Bildungsübergängen und zur Bildungslandschaft in Deutschland. Besonders im Hinblick auf die Begleitung von Eltern mit Migrationshintergrund sei dies ein zentrales Element, da sie wenig Kenntnisse über das deutsche Bildungssystem hätten (Fallstudieninterview) (Heitzenröder/Verbeek 2020: Abschnitt 4.1.).
- Insbesondere Fachkräfte mit Migrationshintergrund sollen angesprochen werden, um an der Weiterqualifizierung teilzunehmen. Es wird erwartet, dass sie eine „Türöffnerfunktion“ haben, damit vor allem auch Familien mit Migrationshintergrund und ihre Kinder erreicht werden können (ISG et. al 2019: 35). Ein Anteil von 15,8 % der Fachkräfte haben einen Migrationshintergrund. Dies entspricht in etwa dem Anteil an FBBE-Fachkräften im Jahr 2016 (Heitzenröder/Verbeek 2020: 4.1.), wäre aber zu erhöhen, wenn die Weiterbildungsbeteiligung von Fachkräften mit Migrationshintergrund schwerpunktmäßig angestrebt wird.
- Etwa die Hälfte der Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter, die eine Weiterbildung im Förderprogramm Elternchance II absolviert haben, arbeiten oft oder sehr oft mit Eltern mit Migrationshintergrund zusammen, was sich förderlich auf die Bildungsverläufe der betreffenden Kinder auswirken dürfte (Heitzenröder/Verbeek 2020: Abschnitt 4.1.).

---

<sup>37</sup> Da ein Migrationshintergrund in der Erhebung der langfristigen Ergebnisindikatoren kein separates Schichtungsmerkmal war, ist die Repräsentativität dieses Merkmals eingeschränkt. Deshalb werden an dieser Stelle die Ergebnisse für Benachteiligte berichtet. Die überwiegende Mehrheit der Benachteiligten in den ESF-Förderprogrammen hat einen Migrationshintergrund (91,7 %).

## 7. Fazit und Handlungsempfehlungen

Die spezifischen Schwierigkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Arbeitsmarktintegration resultieren im Wesentlichen aus vier Faktoren (im Überblick Pimminger 2015: 43):

- Institutionelle Faktoren (wie Aufenthaltsrecht und gesetzliche Rahmenbedingungen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt regeln),
- migrationsspezifische Faktoren (wie mangelnde Sprachkompetenz und Informationsbarrieren in Bezug auf landesspezifische Systeme und Gepflogenheiten),
- sozioökonomische Faktoren wie das Qualifikationsniveau, die aus einer historisch auf niedrigqualifizierte Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter ausgerichteten Zuwanderungspolitik und einem auf Bildungsnachteilen reproduzierenden Bildungssystem resultieren und
- Diskriminierung aufgrund der Herkunft bspw. im Bewerbungsverfahren und Rekrutierungsverhalten von Unternehmen, wie eine Reihe von empirischen Befunden zeigt.

Das ESF-Bundesprogramm setzt mit seinen unterschiedlichen Förderprogrammen an allen diesen vier Faktoren an. So werden institutionelle Faktoren mit dem Förderprogramm-IQ adressiert, das Menschen mit Migrationshintergrund bei der Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen unterstützt, und im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ der ESF-Integrationsrichtlinie Bund werden Menschen mit Fluchthintergrund gefördert, die einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Das ESF-BAMF-Programm setzt mit der Förderung von Sprachkompetenzen an migrationsspezifischen Faktoren an. Die Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund am Übergang Schule und Beruf durch Förderprogramme wie die Berufseinstiegsbegleitung und JUSTiQ wirkt sozioökonomischen und Bildungsbenachteiligungen entgegen. Auf den Abbau von Diskriminierung und die interkulturelle Öffnung von Arbeitsmarktakteurinnen und Arbeitsmarktakteuren ist u. a. das Förderprogramm Passgenaue Besetzung ausgerichtet. Das ESF-Bundesprogramm verfolgt damit in Summe eine breit gefächerte und umfassende Strategie für die Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund.

Menschen mit Migrationshintergrund sind eine der vier Hauptzielgruppen des ESF-Bundesprogramms. Dies schlägt sich in einem hohen Anteil an den Teilnahmen (insgesamt 51,2 %) nieder. Vier Förderprogramme wenden sich spezifisch an diese Zielgruppe. Die Hälfte aller Teilnehmenden mit Migrationshintergrund im Bundes-ESF wird in diesen vier Förderprogrammen gefördert (52,2 %).

In der Analyse der Zielgruppenerreichung (vgl. Kap. 4.) lässt sich feststellen, dass im ESF-Bundesprogramm Menschen mit Migrationshintergrund – anders als bei Menschen ohne Migrationshintergrund – vor allem als (Langzeit-)Arbeitslose gefördert werden. Im Vergleich zu Teilnehmenden ohne Migrationshintergrund (über 25-Jährige), werden Menschen mit Migrationshintergrund zudem mit geringer Bildung anteilmäßig häufiger gefördert. Dies korrespondiert insgesamt mit der Ausrichtung auf die im OP definierte Hauptzielgruppe „Menschen mit Migrationshintergrund v. a. in schwierigen Lebenslagen (z. B. Flüchtlinge)“. Auch wurde in der Umsetzung auf den seit der Fluchtbewegung 2015 gestiegenen Bedarf der Unterstützung von Geflüchteten reagiert. Eine große Gruppe innerhalb der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund machen Jugendliche und junge Erwachsene aus. Ältere mit Migrationshintergrund werden von den Förderinstrumenten allerdings nur unterproportional erreicht, ebenso wie Frauen mit Migrationshintergrund, insbesondere geflüchtete Frauen.

Neben der Zuweisung durch Jobcenter oder Agenturen für Arbeit konnten Menschen mit Migrationshintergrund durch die Weiterleitung durch andere Stellen sowie durch Mund-zu-Mund-Propaganda innerhalb der Zielgruppe erreicht werden. Als sehr gute Möglichkeit des Zugangs zur Zielgruppe wurden Migrantenorganisationen beschrieben. Ein ebenfalls erfolversprechender Zugangsweg zu dieser Zielgruppe scheinen sozialräumliche (BIWAQ, JUSTIQ) und niedrigschwellige (Stark im Beruf) Ansätze zu sein. Dies betrifft insbesondere auch den Zugang zu geflüchteten Frauen, die für ESF-Projekte meist schwer zu erreichen sind. Für diese Gruppe wurde gezielte aufsuchende Arbeit als zielführender Zugangsweg beschrieben.

Die zentrale Wirkannahme des ESF-Bundesprogramms ist es, eine Senkung des Armutsrisikos von Menschen mit Migrationshintergrund durch die nachhaltige Integration in Beschäftigung zu erzielen. Zudem soll durch die Reduzierung von Armut eine stärkere soziale Inklusion für die Zielgruppe erreicht werden.

Im Ergebnis (vgl. Kap. 5.) wird knapp ein Fünftel der großen Gruppe von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund, die arbeitslos oder nichterwerbstätig sind (und keine schulische/berufliche Bildung absolvieren), in Erwerbstätigkeit (einschließlich Selbstständige) vermittelt und erlangen zu 16,9 % eine Qualifizierung. Sechs Monate nach Austritt aus den Förderprogrammen<sup>38</sup> ist ca. ein Viertel der Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen<sup>39</sup> mit Migrationshintergrund in Erwerbstätigkeit (inkl. geringfügige Beschäftigung) integriert oder selbstständig. Mittelfristig scheint sich die Erwerbsintegration der geförderten arbeitslosen und nichterwerbstätigen Teilnehmenden mit Migrationshintergrund zu verbessern. Nach Alter differenziert betrachtet absolvieren entsprechend der Lebensphase knapp die Hälfte der Jüngeren mit Migrationshintergrund unmittelbar nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung. Zu einem großen Teil dürfte es sich dabei um Teilnehmende handeln, die während des Schulbesuchs gefördert wurden. Unter den Erwachsenen ist das häufigste Ergebnis eine erlangte Qualifizierung, speziell bei den Älteren ebenso.

Um die Zielerreichung und Wirkungen der ESF-Förderung für Menschen mit Migrationshintergrund qualitativ zu plausibilisieren und zu bewerten, wurden zwei zentrale Wirkkanäle aus dem Interventionsmodell des Operationellen Programms des Bundes herausgegriffen: Die Armutsreduzierung (Abschnitt 6.1.) sowie die Prävention von Armut bei Jüngeren mit Migrationshintergrund (Abschnitt 6.2.).

### **Wirkkanal: Armutsreduzierung**

Mit der Eröffnung von Erwerbsperspektiven für Mütter mit Migrationshintergrund (Förderprogramm Stark im Beruf) soll über eine nachhaltige Integration in Erwerbstätigkeit das Armutsrisiko in der Zielgruppe gesenkt und ihre Teilhabe am sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben gefördert werden. Tatsächlich wurden neben gut qualifizierten Müttern auch besonders benachteiligte Frauen als Teilnehmende gefördert, d. h. niedrigqualifizierte sowie neuzugewanderte und damit (zunächst) arbeitsmarktfremde Mütter, die somit ein großes Armutsrisiko aufweisen. Vor dem Hintergrund, dass geflüchtete Frauen eine schwer erreichbare Zielgruppe sind, ist es zu begrüßen, dass es mit dem Förderinstrument

---

<sup>38</sup> Da unter 25-Jährige und Migrationshintergrund in der Erhebung keine Schichtungsmerkmale waren, könnte die Repräsentativität eingeschränkt sein.

<sup>39</sup> Diese Datenquelle bezieht sich auf *alle* Nichterwerbstätigen. Um hier Teilnehmende, die sich (möglicherweise) bei Eintritt in schulischer Bildung befinden, aus der Betrachtung auszunehmen, siehe die Darstellung nach Altersgruppen Tabelle 11 in Kapitel 5.



gelingen ist, diese Zielgruppe besonders zu adressieren. Die im Vergleich zu anderen Förderinstrumenten niedrigere Integrationsquote in Erwerbstätigkeit ist angesichts der Zielgruppe ein erwartbares Ergebnis. Ebenso ist ein direkter Beitrag zur Armutsreduzierung durch Aufnahme einer Beschäftigung mit ausreichendem Einkommen zunächst nur für einen kleineren Teil der Teilnehmerinnen zu erwarten. Jedoch konnte einerseits als Wirkung der Förderung die Aktivierung und Verbesserung der Beschäftigungschancen der Teilnehmenden plausibilisiert werden. Andererseits verfügt etwa die Hälfte der Teilnehmerinnen über Bildungs- und Berufsabschlüsse, die ihnen (ggf. nach der Anerkennung in Deutschland) eine gute Arbeitsmarktintegration ermöglichen sollten. Damit ist in einer längerfristigen Perspektive die Schaffung von Voraussetzungen für eine spätere Erwerbsintegration und somit ein Beitrag für eine mittelbare Reduzierung des Armutsrisikos zu erwarten.

Mit der Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse im Förderprogramm IQ soll eine Reduzierung von Armut erreicht werden, indem durch eine qualifikationsadäquate Beschäftigung eine Verbesserung der Arbeitsmarktposition erzielt werden kann. Im Vergleich zum Förderprogramm Stark im Beruf werden im Förderprogramm IQ Teilnehmende gefördert, die über ein relativ hohes Bildungsniveau verfügen und insgesamt eine größere Nähe zum Arbeitsmarkt aufweisen. Da unter den Geförderten viele Arbeitslose und Nichterwerbstätige sind, ist das Potenzial für eine bessere Erwerbsintegration durch die Förderung und eine damit verbundene Armutsreduzierung groß. Von einer Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme profitieren hochqualifizierte und erwerbstätige Teilnehmende etwas stärker als Arbeitslose und Nichterwerbstätige, da sie zu einem höheren Anteil die Gleichwertigkeit ihres Abschlusses erreichen. Inwiefern die Anerkennung von Abschlüssen zu einer höherwertigen Beschäftigung und damit zur Senkung des Armutsrisikos führt, kann auf Basis der zur Verfügung stehenden Daten nicht beurteilt werden, aber als plausibel angenommen werden.

### **Wirkkanal: Präventive Armutsreduzierung**

Die Prävention von Armut und Förderung sozialer Inklusion soll durch eine intensive und passgenaue Begleitung von Jüngeren am Übergang Schule und Beruf und beim Zugang zu (Aus-)Bildung und Beschäftigung erzielt werden. Die drei Förderinstrumente IsA, JUSTiQ und die Berufseinstiegsbegleitung sind zwar nicht spezifisch auf Jüngere mit Migrationshintergrund ausgerichtet, erreichen diese Zielgruppe aber gut.

Der Beitrag, den die Förderinstrumente leisten, um den Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeit für Jüngere mit Migrationshintergrund zu verbessern und damit ihr Armutsrisiko zu reduzieren sowie ihre soziale Inklusion zu fördern, besteht in erster Linie in der (Re-)Aktivierung der Teilnehmenden. Als ein Haupteffekt kann auf Basis der qualitativen Daten ausgemacht werden, dass die Zielgruppe Unterstützung dabei erhält, soziale und gesundheitliche Probleme anzugehen. Durch die Bearbeitung dieser Problemlagen wird für die Teilnehmenden die Voraussetzung zur Entwicklung beruflicher Perspektiven und die Anschlussfähigkeit an weitere Förderangebote zur Heranführung an den Arbeitsmarkt geschaffen. Im Ergebnis leistet die Förderung also einen indirekten, aber für stark marginalisierte Jüngere, wichtigen Impuls in Richtung Erwerbsintegration und eine damit einhergehende präventive Armutsbekämpfung. Die soziale Inklusion wird auch direkt (unabhängig von Erwerbsintegration) gefördert, indem bspw. der Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen ermöglicht wird oder sich durch die Vermittlung in eine Schuldnerberatung die finanzielle Situation der Teilnehmenden verbessern kann. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Förderinstrumente für Jüngere mit Migrationshintergrund insbesondere durch die intensive und individuelle Begleitung eine zielgruppengerechte Förderung bieten, allerdings im Vergleich Jüngere mit Migrationshintergrund weniger gute Integrationsergebnisse in Ausbildung aufweisen als Jüngere ohne Migrationshintergrund.

## Handlungsempfehlungen

Insgesamt wurde die Zielgruppe Menschen mit Migrationshintergrund im ESF-Bundesprogramm sehr gut erreicht. Mit einem breiten Spektrum an Förderinstrumenten werden die verschiedenen Faktoren, die die Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe spezifisch erschweren, adressiert. Auf Grundlage der Befunde zur Umsetzung der ESF-Maßnahmen lassen sich im Detail die folgenden Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund ableiten. Daran anschließend werden außerdem Empfehlungen aufgegriffen, die in anderen Studien der Dachevaluation ausgesprochen wurden, soweit sie die Zielgruppe von Menschen mit Migrationshintergrund betreffen.

### *Handlungsempfehlungen aus der Studie zur Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund*

- Sozialräumliche Ansätze scheinen besonders dazu geeignet, schwer erreichbare Zielgruppen zu adressieren (Mettke/Bürkl 2020; Pimminger 2020). Im Förderprogramm BIWAQ ist es gelungen, einen hohen Anteil von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund zu erreichen. Mit niedrigschwelligen Mikroprojekten<sup>40</sup>, wie sie im Förderprogramm JUSTiQ durchgeführt werden, konnten Zielgruppen wie junge Geflüchtete angesprochen werden (Fokusgruppe auf strategischer Ebene). Weitere Untersuchungen und ein verstärktes Aufgreifen solcher Ansätze im Bundes-ESF könnten lohnenswert sein. So könnten Förderprogramme, die, wie die Handlungsschwerpunkte der Integrationsrichtlinie, in Kooperationsverbänden durchgeführt werden, ggf. auch Teilprojekte mit stärker sozialräumlichen Bezug in die Verbünde integrieren.
- Wenn bestimmte Zielgruppen mit Migrationshintergrund erreicht werden sollen, sollten bei der Ausgestaltung entsprechender Förderprogramme auch Zugangsbarrieren identifiziert und ihnen begegnet werden (Heitzenröder/Verbeek 2020: Abschnitt 6.1.). Frauen mit Migrationshintergrund (v. a. in schwierigen Lebenslagen) werden bspw. unterproportional erreicht (vgl. Abschnitt 4.1.). Im Bericht der zusammenfassenden Bewertung der Prioritätsachse B wurden als mögliches Hemmnis für die Teilnahme von Frauen, fehlende Möglichkeiten der Kinderbetreuung ausgemacht (Wellmer/Verbeek 2020: Abschnitt 4.2.1.). Um diese Hürde für Mütter von (kleinen) Kindern auszuräumen, wird empfohlen, parallel zu den Programmmaßnahmen eine Kinderbetreuung anzubieten (Wellmer/Verbeek 2020: Abschnitt 6.1.). Um Frauen mit Migrationshintergrund, insbesondere mit Fluchterfahrung besser erreichen zu können, ist zu empfehlen, spezifische Strategien der Ansprache zu entwickeln und umzusetzen. Dazu zählen etwa niedrigschwellige Angebote, die an ihren Interessen ansetzen sowie die gezielte Kontaktaufnahme an Orten, an denen sie sich aufhalten. In jedem Fall sollte beim Zugang zur Zielgruppe die familiäre Situation berücksichtigt werden (in Form von Kinderbetreuungsmöglichkeiten und dem Einbezug der Familienmitglieder) (siehe auch Abschnitt 4.2).
- Da Migrant\*innenorganisationen (MO) wichtige Integrationsakteure sind, die die Interessen von Menschen mit Migrationshintergrund am besten kennen und kommunizieren können (Weiss 2013: 21f.), wird empfohlen, weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, sie als Träger von ESF-Projekten zu gewinnen (siehe Abschnitt 4.2). Dazu bieten sich Workshops an, um sie mit den ESF-Anforderungen vertraut zu machen oder die explizite Ansprache von MO in Ausschreibungsprozessen. Auch die

---

<sup>40</sup> Mikroprojekte sind niedrigschwellige, aktivierende Gruppenmaßnahmen mit, die sich durch die Förderung sozialer Kompetenzen u. a. positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Teilnehmenden auswirken und gleichzeitig einen Mehrwert für das Quartier schaffen sollen, wie z. B. Verbesserungen im Wohnumfeld (BMFSFJ 2014: 5 u. 8).

## Themenzentrierte Studie "Wirkung von Maßnahmen auf Menschen mit Migrationshintergrund"

Einbindung von MO als Teilprojekte in Projektverbände, sodass sie selbst nicht als Zuwendungsempfänger fungieren müssen, hat sich bewährt. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen migrantischen und (erfahrenen) nicht-migrantischen Organisationen kann auch zur Professionalisierung und Qualifizierung von MO beitragen (Weiss 2013: 27).

- Jene Migrantinnen und Migranten, die sich nicht im Leistungsbezug befinden und deshalb keinen Anspruch auf Anerkennungszuschüsse haben, aber nur über ein geringes Einkommen verfügen, können die Kosten für die Anerkennung ihrer ausländischen Abschlüsse häufig nicht selbst aufbringen. Es empfiehlt sich zu prüfen, ob bzw. wie auch diese Gruppe beim Aufbringen der Kosten für die Anerkennung ihrer Berufsqualifikationen unterstützt werden können.
- Es ist zu empfehlen, den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Förderinstrumenten auszubauen. Beispielsweise wäre ein fachlicher Austausch zwischen den Förderprogrammen Stark im Beruf und IvAF zur Erreichung und Förderung geflüchteter Frauen zu empfehlen. Generell bietet es sich an, bei der inhaltlichen Abgrenzung von Förderprogrammen zu Beginn einer Förderperiode auch mögliche Synergien in den Blick zu nehmen. Unter Federführung der programmverantwortlichen Fachreferate könnte über die meist bereits praktizierte ressortinterne Abstimmung hinaus verstärkt auch nach ressortübergreifenden Kooperationsmöglichkeiten mit Förderprogrammen gesucht werden. Eine Zusammenarbeit zwischen Förderprogrammen muss dabei nicht auf die gegenseitige Zuweisung von Teilnehmenden beschränkt sein, sondern könnte bspw. auch den Austausch fachlichen Knowhows betreffen.
- Für Mitarbeitende von umsetzenden Projekten erscheint ein Weiterbildungsangebot zu interkulturellen Kompetenzen hilfreich, um sie einerseits im Umgang mit Jüngeren mit Migrationshintergrund und ihren spezifischen Bedarfen zu unterstützen. Andererseits kann ein solches Angebot hilfreich sein, um Projektmitarbeitende im Umgang mit fremdenfeindlichen Tendenzen zu stärken. Gerade in Ostdeutschland, wo der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund zwar geringer ist als in Westdeutschland, erscheint ein solches Angebot wichtig, da sowohl Teilnehmende als auch Projektmitarbeitende fremdenfeindlichen Tendenzen ausgesetzt waren.
- Um Jüngere mit Migrationshintergrund – insbesondere mit mangelnden Sprachkenntnissen – noch besser zu erreichen, ist zu empfehlen, den Fragebogen zur Erhebung der Teilnehmendenmerkmale ggf. auch in jugendgerechter Sprache zur Verfügung zu stellen. Noch erfolgversprechender wäre es, wenn für diese Zielgruppe ein gemeinsames Ausfüllen des Teilnahmestammblasses mit Projektmitarbeitenden zum Regelprozedere gemacht werden könnte. Dies wurde im Förderprogramm Stark im Beruf als erfolgreiches Vorgehen beschrieben, um Verständnisschwierigkeiten, Sprachbarrieren, aber auch das Misstrauen gegenüber bürokratischen Vorgängen und der Weitergabe von persönlichen Daten zu begegnen (vgl. Abschnitt 6.1.).

### *Weitere Handlungsempfehlungen aus anderen Studien der ESF-Dachevaluation*

- Generell kann der Zugang zu Menschen mit Migrationshintergrund, bspw. um die Teilnahme der Zielgruppe an Weiterbildungsberatungen zu verstärken, über Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, wie z. B. Migrantenselbstorganisationen, gesucht werden (ebd.; Heitzenröder/Verbeek 2020: Abschnitt 6.1.).
- Um im Rahmen der strukturellen Verankerung von Weiterbildung, u. a. Beschäftigte mit Migrationshintergrund, mit Weiterbildungsangeboten besser zu erreichen, sei die Einbeziehung von Führungskräften in die Projektarbeit sowie von Sozialpartnern in der bisherigen Umsetzung ein Erfolgs-

faktor (Interview auf strategischer Ebene). Deshalb wird empfohlen Förderansätze im ESF-Bundesprogramm auszubauen, in denen Führungskräfte und Sozialpartner an der Ausgestaltung und Durchführung von Weiterbildungsangeboten beteiligt sind (Roth 2020: Kap. 6.).

- Selbstständige mit Migrationshintergrund werden von Beratungsangeboten zur Förderung unternehmerischen Know-hows unterproportional erreicht. Deshalb wird empfohlen, den Zugang zur Zielgruppe proaktiver zu gestalten. Dazu könnten spezifisch auf die Zielgruppe abgestimmte Informationskampagnen dienen oder der Bekanntheitsgrad des Förderangebots bei Beratungsstellen für Gründungswillige und (junge) Unternehmen erhöht werden (Roth 2020: Kap. 6.).
- Angebote, die darauf ausgerichtet sind, den Zugang von Jüngeren mit Migrationshintergrund zur dualen Ausbildung zu verbessern, sollten spezifisch auf diese Zielgruppe hin konzipiert sein (Heitzenröder/Verbeek 2020: Abschnitt 6.2.). Darüber hinaus könnte zur Erhöhung des Anteils von Frauen mit Schwierigkeiten am Übergang Schule-Beruf (darunter mit Migrationshintergrund) in der dualen Ausbildung das Portfolio des ESF-Bundesprogramms um spezifisch auf diese Zielgruppe ausgerichtete Förderprogramme erweitert werden (Pimminger 2020: Abschnitt 5.4.).
- Hinsichtlich der Integration von Geflüchteten, insbesondere mit unsicherer Bleibeperspektive, in eine duale Ausbildung ist eine Begleitung der Teilnehmenden, aber auch der Ausbildungsbetriebe über die Anfangszeit der Ausbildung hinaus zu empfehlen. Damit kann einerseits den Betrieben gewährleistet werden, dass sie bspw. im Umgang mit der Ausländerbehörde Unterstützung erhalten (Heitzenröder/Verbeek 2020: Abschnitt 6.2.). Andererseits ist gerade für die Zielgruppe der Geflüchteten eine weitergehende Begleitung wichtig, um einen erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung und damit die Nachhaltigkeit der Förderung zu sichern (vgl. Abschnitt 8.3.).
- Für die zukünftige Umsetzung des Förderprogramms BIWAQ wird empfohlen, den Bedarf an zusätzlichen Sprachkursen, die von den Projekten angeboten werden, bereits zur Bewilligung festzustellen – wenn möglich unter Einbezug der lokalen Träger der Integrationskurse. Aus diesem Abstimmungsprozess heraus könnte der Übergang der BIWAQ-Teilnehmenden zwischen beiden Kursformaten optimiert werden (Wellmer/Verbeek 2020: Abschnitt 6.2.).
- Für Förderprogramme, die Nichterwerbstätige fördern, wird empfohlen, dass die Kofinanzierung der Projekte über Bundesmittel erfolgt. Im Förderprogramm Stark im Beruf konnten Frauen, die sich nicht im Leistungsbezug befanden, kaum als Teilnehmende aufgenommen werden, da zur Kofinanzierung Teilnehmendeneinkommen angerechnet werden (Roth 2020: Kap. 6.).
- Der Bericht zur Bewertung der Prioritätsachse B kommt in der Betrachtung der betreffenden Förderprogramme zu dem Schluss, dass Ansätze besonders erfolgreich sind, wenn die Förderung von Menschen mit multiplen Problemlagen (darunter mit Migrationshintergrund) ganzheitlich ausgerichtet ist, d. h. neben beruflichen Kompetenzen und der Arbeitsmarktintegration auch in andere Lebensbereiche (bspw. Gesundheit) in den Blick genommen werden (Wellmer/Verbeek 2020: Abschnitt 6.1.).
- Im Handlungsschwerpunkt IvAF waren gerade in der dynamischen Entwicklung der Rechtslage Vernetzungstreffen sehr wichtig, um alle Träger über den aktuellen Stand zu informieren und sich gegenseitig auszutauschen. Diese Vernetzungstreffen innerhalb des Förderprogramms sind aufrechtzuerhalten (Wellmer/Verbeek 2020: Abschnitt 6.1.).
- Von mehreren Teilstudien der Dachevaluation wird aber auch eine (weitere) Vernetzung zwischen verschiedenen ESF-Förderprogrammen empfohlen, wenn sie ähnliche Zielgruppen oder Förderziele

haben (Heitzenröder/Verbeek 2020: Abschnitt 6.1.). Da bspw. auch andere Förderprogramme Teilnehmende mit Fluchterfahrung haben, ist zu empfehlen, dass eine Vernetzung der betreffenden Träger mit IvAF initiiert wird, da die IvAF-Netzwerke über eine hohe fachliche und praktische Expertise im Hinblick auf die Zielgruppe verfügen. Möglicherweise ist auch eine Intensivierung der Kooperation von IvAF-Projekten mit den Anerkennungs- und Beratungsstellen des Förderprogramms IQ anzustreben, um der Integration von geflüchteten Teilnehmenden im Niedriglohnbereich durch die Anerkennung ausländischer Abschlüsse stärker entgegenzuwirken (Wellmer/Verbeek 2020: Abschnitt 6.2.). Schließlich ist auch mit Blick auf die Förderung von Selbstständigen mit Migrationshintergrund eine stärkere Verknüpfung der finanziellen Unterstützung im Rahmen des Mikromezzanin-fonds mit den Beratungsangeboten der Förderung unternehmerischen Knowhows zu empfehlen, damit sich beide Förderangebote in ihrer Wirkung verstärken (Roth 2020: Kap. 6.). Diese Empfehlung wird im Bericht der zusammenfassenden Bewertung der Prioritätsachse A zwar nicht spezifisch im Hinblick auf die Förderung von Selbstständigen mit Migrationshintergrund ausgesprochen. In Fallstudieninterviews wurde jedoch berichtet, dass insbesondere diese Zielgruppe sowohl einen Mangel an unternehmerischen Kompetenzen aufwies als auch größere Schwierigkeiten hätte, bei Banken Kredite zu bekommen (Fallstudieninterviews). Aus diesem Grund erscheint eine Verschränkung beider Förderangebote hier besonders sinnvoll.

## **8. Themenbezogene Studie HSP „Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)“**

Mit der themenbezogenen Untersuchung wird der Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF) der Integrationsrichtlinie im ESF-Bund in den Blick genommen, da diese Förderung für die Bewertung von Ergebnissen und Wirkungen des ESF-Bundesprogramms zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund besonders wichtig ist, zu diesem Förderinstrument aber keine Einzelevaluierung durchgeführt wird. Die themenbezogene Untersuchung stellt jedoch keine eigenständige Einzelevaluation des Handlungsschwerpunkts dar, sondern vielmehr eine vertiefende Betrachtung im Rahmen der themenzentrierten Studie zur Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund. Hierbei soll vertieft der Frage nachgegangen werden, wie Migrantinnen und Migranten durch IvAF gefördert werden und welche Wirkungen mit den ESF-geförderten Angeboten erreicht werden.

Für die vertiefte Betrachtung wurde zunächst auf Basis einer Dokumentenanalyse die Interventionslogik des Förderinstruments rekonstruiert und in einer Programmtheorie festgehalten. Auf dieser Grundlage wurden Expertinnen- und Experteninterviews sowohl auf strategischer Ebene des Förderinstruments als auch auf Ebene der IvAF-Projektverbünde geführt; zudem wurden ergänzend Interviews, die im Rahmen der regionalen Fallstudien geführt wurden, mit in die Auswertung des Interviewmaterials der Teilstudie IvAF aufgenommen. Für die Erhebung weiterer Informationen wurden die IvAF-Projektträger gesondert im Rahmen der Online-Befragung befragt. Als weitere Informationsquellen wurden die ESF-Monitoringdaten sowie die Ergebnisse der zusammenfassenden Bewertung der Prioritätsachse B (Wellmer/Verbeek 2020b) herangezogen.

Im Folgenden wird zunächst die Zielgruppenerreichung dargestellt. Im Anschluss werden Ergebnisse und Wirkungen der Förderung im Handlungsschwerpunkt beschrieben und diskutiert. Abschließend werden auf Basis der Erkenntnisse Handlungsempfehlungen formuliert.

### **8.1. Überblick über die Programmtheorie**

Teilnehmendenbezogene sowie strukturelle Fördermaßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund sind darauf ausgerichtet, die Chancen auf eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. Im Handlungsschwerpunkt IvAF wird dieses Ziel dabei speziell für Menschen mit Fluchterfahrung umgesetzt.

Die Förderung im Handlungsschwerpunkt IvAF ist auf Personen zugeschnitten, die noch keinen verfestigten Aufenthalt in Deutschland haben und mindestens über einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt verfügen. Hierunter fallen Personen im Asylverfahren, Geduldete und Asylberechtigte mit Aufenthaltstitel, die in der Richtlinie unter „Asylbewerber und Flüchtlinge“ zusammengefasst werden (BMAS 2014c: 1). Dabei gibt es in diesem Handlungsschwerpunkt keine Altersbegrenzungen für die Teilnahme (BMAS 2014c). Der besondere Förderungsbedarf dieser Zielgruppe ergibt sich aus den in der Richtlinie identifizierten allgemeinen Hemmnissen, Zugang zu Arbeit und Ausbildung zu finden (u. a. fehlende oder geringe schulische sowie berufliche Qualifikationen, mangelnde Sprachkenntnisse, eine prekäre finanzielle Lage oder problematische Wohnbedingungen).

Die als „passgenau“ bezeichneten teilnehmendenbezogenen Maßnahmen von IvAF zielen darauf ab, die Zielgruppe zu aktivieren und eine stufenweise und nachhaltige Integration in Arbeit und Ausbildung zu erreichen (BMAS 2014c: 5). Sie beinhalten daher vielseitige Maßnahmen: u. a. aufsuchende Hilfen,

individuelle arbeitsmarktbezogene Beratungen, Hilfe beim Zugang zu Leistungen des regulären Hilfesystems (SGB II und SGB III) und zu anderen Förderprogrammen (wie das ESF-BAMF-Programm oder Förderprogramm IQ). Individuelle Qualifizierungsmaßnahmen sind ebenso vorgesehen wie betriebliche Tätigkeiten. Die individuelle Förderung von jungen Geflüchteten bei einer (Wieder-)Aufnahme der Schul- oder Berufsausbildung ist ebenfalls möglich (BMAS 2014b: 5). IvAF wird daher auch als ganzheitliches Förderprogramm bezeichnet, das Beratungs- und Unterstützungsleistungen individuell und am Einzelfall ausrichtet (BMAS 2017: 5).

Zusätzlich zu den teilnehmendenbezogenen Fördermaßnahmen sind auch strukturbezogene Aktivitäten vorgesehen. Im Rahmen des Querschnittziels „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sollen Maßnahmen in Institutionen, die mit Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Geflüchteten arbeiten, sowie in Betrieben, Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung und der Arbeitsverwaltung durchgeführt werden, um den Zugang dieser Zielgruppe zu Arbeits- und Ausbildungsstellen strukturell zu verbessern (BMAS 2014c: 2 u. 9) und an relevante Maßnahmen vorheriger sowie aktueller ESF-Förderprogramme anzuknüpfen (BMAS 2014c: 3 u. 5). Die IvAF-Projektverbünde bieten bspw. einen zusätzlichen Wissenstransfer, indem sie u. a. einheitliche Schulungen für Beschäftigte der Jobcenter und Agenturen für Arbeit zu „ausländerrechtliche[n] Grundlagen für die arbeitsmarktliche Integration von Flüchtlingen“ anbieten oder auch Arbeitshilfen und Materialien für weitere Akteurinnen und Akteure erstellen (BMAS 2017: 10).

Die Projekte im Handlungsschwerpunkt IvAF werden in sogenannten Kooperationsverbänden bzw. Projektverbänden unter Beteiligung von Betrieben oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung sowie von Jobcentern oder Agenturen für Arbeit durchgeführt (BMAS 2014c: 6). Die aktive Beteiligung der Betriebe und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung soll den Zugang zu einer konkreten Arbeits- oder Ausbildungsstelle erleichtern sowie den Zugang zu Ausbildung und Arbeit strukturell und nachhaltig verbessern. Diese Institutionen können im Handlungsschwerpunkt IvAF durch weitere Kooperations- oder Teilprojektpartner ergänzt werden, um weitere relevante Akteurinnen und Akteure mit einzubeziehen, wie etwa Träger der Flüchtlingshilfe, Migrationsberatungsstellen oder Kommunen (BMAS 2014c: 5). Durch den Einbezug dieser Akteurinnen und Akteure soll der Erfolg der teilnehmendenbezogenen Maßnahmen gesichert werden (ebd.).

Als Ergebnisse der Aktivitäten von IvAF werden der Zugang zur Zielgruppe und eine Aktivierung der Personen gesehen sowie das Erkennen der eigenen Potenziale (BMAS 2014c: 5). Des Weiteren wird ein Kompetenz- und Qualifikationszuwachs bei den Teilnehmenden erwartet (BMAS 2014a: 64). Ein großer Wert werde dabei darauf gelegt, die Geflüchteten nicht bloß möglichst schnell in kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse zu vermitteln, sondern in qualitativ hochwertige und nachhaltige Beschäftigung (Interview auf strategischer Ebene). Da der Prozess der nachhaltigen Arbeitsmarktintegration bei dieser Zielgruppe mit ihren besonderen Förderbedarfen also durch viele Schritte geprägt ist, stellt in diesem Handlungsschwerpunkt die Integration in hochwertige Beschäftigung eher ein langfristiges als ein mittelfristiges Ergebnis dar.

Als langfristige Wirkungen bzw. Wirkannahmen von IvAF können die in der Strategie Europa 2020 festgelegten Ziele der sozialen Inklusion, Reduzierung von Armut (durch Steigerung der Erwerbsbeteiligung) und der Abbau von Diskriminierung identifiziert werden. Um diese Wirkungen für die Zielgruppe zu erreichen, sind die Aktivitäten auf ihre spezifischen Belange zugeschnitten und haben als zusätzlichen Schwerpunkt die Verbesserung bereits bestehender institutioneller Strukturen. Ein Spezifikum ist ebenfalls, dass Beratungen nicht ausschließlich auf arbeitsmarktliche Fragen beschränkt sind, sondern ganzheitlich ebenfalls die rechtliche Situation, aber auch Fragen zur Wohnsituation, Familien-

nachzug, soziale und gesundheitliche Probleme mit einbeziehen. Dieser breite Ansatz des Förderprogramms wurde auch in einer Fokusgruppe auf strategischer Ebene hervorgehoben. Die Bearbeitung dieser Bereiche werden als Bedingung für die erfolgreiche Integration in Arbeit und Ausbildung gesehen (BMAS 2017: 4).

## 8.2. Zielgruppenerreichung

Im Handlungsschwerpunkt IvAF wurden bis Ende September 2019 insgesamt 50.810 Teilnehmende (Eintritte) gefördert. Davon sind 20,9 % Frauen. Im Vergleich liegt der Frauenanteil unter den Schutzsuchenden in der Altersgruppe der 15- bis 65-Jährigen bei 34 %<sup>41</sup>. Es zeigt sich also, dass geflüchtete Frauen unterproportional zu ihrem Anteil in der Zielgruppe im Handlungsschwerpunkt IvAF erreicht wurden.

In den qualitativen Interviews auf Projektebene wurde mehrfach geäußert, dass geflüchtete Frauen eine schwer zu erreichende Zielgruppe seien. In mehreren Interviews mit Projektverbänden wurde berichtet, dass es nicht einfach sei, sie in die Projektaktivitäten einzubeziehen, da sie wenig im öffentlichen Raum präsent seien. Im Bericht der zusammenfassenden Bewertung der Prioritätsachse B wurden als mögliche Erklärung auch unzureichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten angeführt, die insbesondere bei Frauen sowohl einer Teilnahme als auch einer Beschäftigungsaufnahme entgegenwirken können (Wellmer/Verbeek 2020b: 29). Eine große Mehrheit weiblicher Geflüchteter besitzt zwar eine hohe Erwerbsorientierung, kann aber u. a. aufgrund familiärer Verpflichtungen nicht am Erwerbsleben teilhaben (Worbs/Baraulina 2017: 12).

Die Mehrheit der Teilnehmenden ist zwischen 25 und 54 Jahren alt (60,4 %). Der Anteil der Teilnehmenden in der Altersgruppe der unter 25-Jährigen ist jedoch ebenfalls recht hoch und liegt mit 37,9 % sogar über dem Anteil der 15- bis 25-Jährigen unter den Schutzsuchenden (29 %)<sup>42</sup>. Daten aus dem programmspezifischen Monitoring zeigen, dass lediglich 2,0 % der Teilnehmenden minderjährig und 2,1 % unbegleitete Minderjährige sind.

Ältere Geflüchtete werden weniger gut erreicht. Der Anteil an den IvAF-Teilnehmenden, die 55 Jahre oder älter sind, beträgt lediglich 1,7 %. Im Vergleich dazu liegt der Anteil von 55- bis unter 65-Jährigen unter den Schutzsuchenden bei 8 %<sup>43</sup>.

Knapp die Hälfte der Teilnehmenden über 25 Jahre (46,5 %) verfügt maximal über einen nicht-sekundären Schulabschluss, 28,0 % haben eine Berufsausbildung/sekundären Schulabschluss und etwa ein Viertel hat einen Hochschulabschluss bzw. ist promoviert (vgl. Tabelle 16). Da in den ESF-Förderprogrammen auch Bildungsabschlüsse der Teilnehmenden erfasst werden, die nicht anerkannt sind, ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Abschlüsse von IvAF-Teilnehmenden nicht anerkannt sind.

---

<sup>41</sup> Quelle: Ausländerzentralregister des Statistischen Bundesamts, Genesis-Tabelle 12531-0004, Stichtag 31.12.2018, eigene Berechnung.

<sup>42</sup> Quelle: ebd.

<sup>43</sup> Quelle: ebd.



**Tabelle 16: Bildungsniveau der über 25-Jährigen IvAF-Teilnehmenden**

Status bei Maßnahmeneintritt		
	Absolut	In Prozent
Keine Schulbildung, Grundbildung, Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 0-2)	14.455	46,5 %
Sekundarbildung Oberstufe, postsekundäre Bildung (ISCED 3-4)	8.711	28,0 %
Tertiäre Bildung (ISCED 5-8)	7.911	25,5 %
Gesamt	31.077	100,0 %

Quelle: Monitoring-System Dates II, Datenstand 30.09.2019, eigene Berechnungen, ISG, ISS, defacto und IfS 2020.

Mehr als vier Fünftel der Teilnehmenden sind arbeitslos oder langzeitarbeitslos (86,2 %) (vgl. Tabelle 17). Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, machen 7,6 % der Teilnehmenden aus und weitere 3,9 % sind Nichterwerbstätige, die sich in schulischer oder beruflicher Bildung befinden. Lediglich 2,2 % der Teilnehmenden sind bei Maßnahmeneintritt erwerbstätig und/oder selbstständig.

**Tabelle 17: Erwerbsstatus der IvAF-Teilnehmenden**

Status bei Maßnahmeneintritt		
	Absolut	In Prozent
Langzeitarbeitslos	21.533	43,0 %
Arbeitslos (ohne LZA)	21.651	43,2 %
Nichterwerbstätige, die <i>keine</i> schulische oder berufliche Bildung absolviert haben	3.827	7,6 %
Nichterwerbstätige, die <i>eine</i> schulische oder berufliche Bildung absolviert haben	1.971	3,9 %
Erwerbstätige, auch Selbstständige	1.101	2,2 %
Gesamt	50.083	100,0 %

Quelle: Monitoring-System Dates II, Datenstand 30.09.2019, eigene Berechnungen, ISG, ISS, defacto und IfS 2020.

Über zwei Drittel der Teilnehmenden (71,4 %) in IvAF kamen aus den acht wichtigsten Herkunftsländern von Geflüchteten<sup>44</sup>.

Knapp die Hälfte der im programmspezifischen Monitoring erfassten IvAF-Teilnehmenden befinden sich noch im Asylverfahren und haben dementsprechend eine Aufenthaltsgestattung (49,4 %). Eine Aufenthaltserlaubnis besitzt knapp ein Drittel und weniger als ein Prozent eine Niederlassungserlaubnis (0,7 %). Ein Zehntel gilt als geduldet (10,5 %). Ein Großteil der Teilnehmenden (60,9 %) bezieht Asylleistungen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass ältere Geflüchtete unterproportional erreicht wurden, Jüngere dagegen überproportional vertreten sind. Geflüchtete Frauen wurden nur deutlich unterproportional erreicht.

### 8.3. Ergebnisse und Wirkungen

Wie in den regionalen Fallstudien deutlich wurde, werden IvAF-Projektverbünde als feste Größe in der Region wahrgenommen. So wurde in Interviews hervorgehoben, dass sich das IvAF-Netzwerk durch eine hohe Kompetenz z. B. in aufenthaltsrechtlichen Fragen auszeichne, oder das IvAF-Teilprojekte die

<sup>44</sup> Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien.

Jobcenter entlasten würden, da von den eigenen Beschäftigten eine derartige sozialräumliche Arbeit nicht geleistet werden könne. Diese Aussagen lassen darauf schließen, dass die IvAF-Projektverbünde wichtige Strukturen im Prozess der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten sind.

Im Folgenden werden auf Grundlage der verfügbaren Daten und Informationen zusammenführende Einschätzungen zu Ergebnissen und Beiträgen des Handlungsschwerpunkts IvAF zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, zur nachhaltigen Integration in Beschäftigung, Ausbildung und Bildung, zur strukturellen Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt, zur Reduzierung von Armut sowie zur Verbesserung der sozialen Inklusion getroffen.

### **Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit**

Im Bericht der zusammenfassenden Bewertung der Prioritätsachse B wird dargelegt, dass sich die Beschäftigungsfähigkeit der IvAF-Teilnehmenden durch eine persönliche Stabilisierung verbessert, indem bspw. die Behandlung psychischer Traumata ermöglicht oder Unterstützung dabei geleistet wird, die eigene Wohnsituation zu verbessern. Diese persönliche Stabilisierung kann als Grundlage für weitere arbeitsmarktrelevante Qualifizierungen der Teilnehmenden angesehen werden (Wellmer/Verbeek 2020b: 30). Des Weiteren werden in den IvAF-Projektverbänden bspw. über die Vermittlung in Vereine Beiträge zur sozialen Integration der Teilnehmenden geleistet. Hierdurch können auch für den Zugang zu Arbeitsstellen nützliche Kontakte entstehen (Wellmer/Verbeek 2020b: 31). Ein weiterer Beitrag, der in den IvAF-Projekten geleistet wird, besteht darin, die Teilnehmenden über die Strukturen des deutschen Arbeitsmarktes und der Arbeitsverwaltung zu informieren (Wellmer/Verbeek 2020b: 30). In einem Fallstudieninterview wurde berichtet, dass Schulungen zu diesen Themen besonders erfolgreich seien, wenn sie vom Projektverbund in der Muttersprache der Teilnehmenden durchgeführt worden seien. Der Andrang zu derartigen Schulungen sei sehr groß gewesen, und die Teilnehmenden seien sehr motiviert und interessiert (Fallstudieninterviews). Über den Zuwachs an konkreten beruflichen Qualifizierungen für IvAF-Teilnehmende stehen kaum Informationen zur Verfügung (Wellmer/Verbeek 2020b: 32). Durch die Vermittlung eines großen Teils der Teilnehmenden (22,1 %) in das ESF-BAMF-Programm ist jedoch eine Verbesserung berufsbezogener Sprachkenntnisse und damit auch eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit durch das ESF-BAMF-Programm plausibel (Wellmer/Verbeek 2020b: 32).

**Tabelle 18: Regional fehlende Förderangebote für Geflüchtete<sup>45</sup>**

	Mittelwert
Sonstige Angebote	4,3
Angebote für Geflüchtete mit offener oder schlechter Bleibeperspektive	4,1
Fachsprachliche Kurse	3,7
Alphabetisierungskurse	3,6
Sprachkurse für Mütter mit Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder	3,6
Grundbildungskurse	3,5
Hilfsangebote für Geflüchtete mit psychischen Beeinträchtigungen	3,5
Angebote zwischen Berufsvorbereitungsklassen und regulärer Berufsschule	3,4
Angebote zur Kompetenzfeststellung	3,2

Antwortmöglichkeiten: 1 „nie“ bis 5 „immer“.

Quelle: Online-Befragung der IvAF-Träger, eigene Berechnungen, ISG, ISS, defacto und IfS 2020.

Als problematisch wurde in den Interviews mit IvAF-Projektverbänden berichtet, dass es für bestimmte Teilgruppen kaum Qualifizierungsangebote gebe, in die vermittelt werden könne. Dies betrifft vor allem Geflüchtete mit offener, mittlerer oder schlechter Bleibeperspektive (Fallstudieninterviews). Darüber hinaus wurde in mehreren Interviews geäußert, dass für Geflüchtete mit geringer Bildung Angebote fehlen würden, wie Alphabetisierungs- oder Grundbildungskurse (Fallstudieninterviews). Zudem gebe es auch grundsätzlich einen Mangel an berufsspezifischen Sprachkursen (Fallstudieninterviews), wobei aber gerade bei berufsspezifischen Sprachkenntnissen Förderbedarf bestehe (Fallstudieninterviews). In der Onlinebefragung der Projektträger zeichnete sich ebenfalls ab, dass es einen Mangel an Förderangeboten gibt (vgl. Tabelle 18). Der größte Bedarf besteht entsprechend der Angaben von 19 IvAF-Projekten bei Angeboten für Geflüchtete mit offener oder schlechter Bleibeperspektive sowie bei fachsprachlichen Kursen (Online Befragung).

Vor diesem Hintergrund ist eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit durch den Erwerb beruflicher Qualifizierungen für gering gebildete Geflüchtete sowie Geflüchtete mit schlechter Bleibeperspektive schwer realisierbar.

Ein weiteres Hindernis, dass in Fallstudieninterviews beschrieben wurde, bestehe darin, dass viele Geflüchtete danach strebten, möglichst schnell Geld zu verdienen, um bspw. ihre Familien versorgen zu können. Es wurde beobachtet, dass Geflüchtete aus diesem Grund mehrmonatige Sprachkurse und Qualifizierungen abbrächen, um zu arbeiten (Fallstudieninterviews).

### **(Nachhaltige) Integration in Beschäftigung, Ausbildung und Bildung**

Für die 18.537 Teilnehmenden im Handlungsschwerpunkt IvAF, die bis Ende September 2019 ausgetreten waren, sind die unmittelbaren Ergebnisse ihrer Förderung in Tabelle 19 differenziert nach Geschlecht dargestellt. Über zwei Drittel der Teilnehmenden haben einen Arbeitsplatz (einschließlich Selbstständige) oder absolvieren eine schulische/berufliche Bildung. Frauen werden etwas häufiger in

<sup>45</sup> Die Frage lautete: „Wie häufig haben Sie in der Projektarbeit mit folgenden Aspekten zu tun? Es fehlen bestimmte Angebote für Geflüchtete in der Region, nämlich: ...“. Antwortmöglichkeiten: 1 „nie“ bis 5 „immer“.

## Themenzentrierte Studie "Wirkung von Maßnahmen auf Menschen mit Migrationshintergrund"

schulische/berufliche Bildung integriert (34,2 %) als in Arbeit vermittelt (27,0 %). Männliche Teilnehmende sind bei Austritt dagegen häufiger in Arbeit integriert (40,4 %) als in schulische/berufliche Bildung (28,7 %).

**Tabelle 19: Ergebnisse der Förderung für IvAF-Teilnehmende nach Geschlecht**

	Gesamt		Frauen		Männer	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
TN, die eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	5.444	29,7 %	1.089	34,2 %	4.355	28,7 %
TN, die eine Qualifizierung erlangen	1.262	6,9 %	295	9,3 %	967	6,4 %
TN, die einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	6.991	38,1 %	860	27,0 %	6.131	40,4 %
TN, einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz haben oder eine schulische Bildung absolvieren	12.977	70,7 %	2.008	63,1 %	11.068	73,0 %

Quelle: Monitoring-System Dates II, Datenstand 30.09.2019, eigene Berechnungen, ISG, ISS, defacto und IfS 2020.

Bei Betrachtung der Förderergebnisse für verschiedene Altersgruppen zeigt sich, dass knapp die Hälfte der unter 25-Jährigen (44,1 %) unmittelbar nach Austritt in eine schulische/berufliche Bildung mündet (vgl. Tabelle 20). Die programmspezifischen Monitoringdaten zeigen, dass die unter 18-Jährigen bei Austritt zu 21,3 % eine Qualifizierung erlangen und zu 64,1 % eine schulische/berufliche Bildung absolvieren. Ähnliches gilt für unbegleitete Minderjährige (14,1 % bzw. 63,2 %). Von den wenigen Älteren ab 55 Jahre im Programm haben bei Austritt 44,2 % einen Arbeitsplatz und 11,1 % erlangen eine Qualifizierung. Knapp die Hälfte der 25- bis 54-jährigen Teilnehmenden (48,3 %) befinden sich im Anschluss an die Maßnahmenteilnahme in einer Erwerbstätigkeit (einschließlich Selbstständigkeit).

**Tabelle 20: Ergebnisse der Förderung für IvAF-Teilnehmende nach Altersgruppen**

	Unter 25 Jahren		25 bis 54 Jahre		55 Jahre und älter	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
TN, die eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	3.596	44,1 %	1.834	18,4 %	14	6,7 %
TN, die eine Qualifizierung erlangen	645	7,9 %	594	6,0 %	23	11,1 %
TN, die einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	2.087	25,6 %	4.812	48,3 %	92	44,2 %
TN, einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz haben oder eine schulische Bildung absolvieren	6.049	74,1 %	6.814	68,3 %	114	54,8 %

Quelle: Monitoring-System Dates II, Datenstand 30.09.2019, eigene Berechnungen, ISG, ISS, defacto und IfS 2020.

## Themenzentrierte Studie "Wirkung von Maßnahmen auf Menschen mit Migrationshintergrund"

Gering gebildete Teilnehmende mit maximal einem nicht-sekundären Schulabschluss sind bei Austritt zu jeweils etwa einem Drittel in schulische/berufliche Bildung bzw. in Erwerbstätigkeit (einschließlich Selbstständige) integriert (vgl. Tabelle 21). Bei höherem Bildungsniveau steigt der Anteil der Teilnehmenden, die in Erwerbstätigkeit vermittelt wurden: 40,3 % der Teilnehmenden mit Berufsabschluss/sekundärem Schulabschluss sowie 48,2 % der Teilnehmenden mit Hochschulabschluss/Promotion sind bei Austritt in Arbeit integriert. Auffällig ist, dass ein Fünftel der Teilnehmenden mit akademischem Bildungsniveau und ein Viertel der Teilnehmenden mit einer Berufsausbildung/sekundärem Schulabschluss eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren.

Um welche Art der Erwerbstätigkeit es sich generell bei den aufgenommenen Beschäftigungen handelt, darüber geben die verfügbaren Datenquellen keine Auskunft. In einer regionalen Fallstudie wurde berichtet, dass ungelernte Geflüchtete häufig sehr prekär beschäftigt seien (Fallstudieninterviews). Generell hat ein Großteil der in den letzten Jahren nach Deutschland gekommenen Geflüchteten eine Beschäftigung in Leiharbeit gefunden oder übt Helfertätigkeiten aus (Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2019: 6). Diese Tätigkeiten stellen meist keine nachhaltigen Beschäftigungsverhältnisse dar, inwieweit dadurch jedoch Möglichkeiten für eine spätere, nachhaltigere Arbeitsmarktintegration eröffnet werden können, lässt sich schwer abschätzen. Im zusammenfassenden Bericht der Prioritätsachse B wird aber darauf hingewiesen, dass Ausländerinnen und Ausländer durch eine Tätigkeit in Leiharbeit durchaus der Weg in andere Beschäftigungsverhältnisse gelingen kann (vgl. Jahn 2016: 1, zit. in Wellmer/Verbeek 2020b).

**Tabelle 21: Ergebnisse der Förderung für IvAF-Teilnehmende nach Bildungsniveau**

	Gesamt		Keine Schulbildung, Grundbildung, Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 0-2)		Sekundarbildung Oberstufe, postsekundäre Bildung (ISCED 3-4)		Tertiäre Bildung (ISCED 5-8)	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
TN, die eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	5.444	29,7 %	3.717	33,5 %	1.172	25,7 %	555	20,5 %
TN, die eine Qualifizierung erlangen	1.262	6,9 %	785	7,1 %	294	6,5 %	183	6,8 %
TN, die einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	6.991	38,1 %	3.853	34,8 %	1.833	40,3 %	1.305	48,2 %
TN, einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz haben oder eine schulische Bildung absolvieren	12.977	70,7 %	7.995	72,1 %	3.135	68,9 %	1.847	68,3 %

Quelle: Monitoring-System Dates II, Datenstand 30.09.2019, eigene Berechnungen, ISG, ISS, defacto und IfS 2020.

In Tabelle 22 sind die Ergebnisse der Förderung nach Erwerbsstatus bei Eintritt dargestellt. Arbeitslose sowie Langzeitarbeitslose werden zu jeweils ca. 40 % in Erwerbstätigkeit (einschließlich Selbstständige) vermittelt. Nichterwerbstätige, die bei Eintritt keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren, werden zu 31,3 % in schulische oder berufliche Bildung integriert und zu 35,9 % in Erwerbstätigkeit vermittelt.

**Tabelle 22: Ergebnisse der Förderung für IvAF-Teilnehmende nach Erwerbsstatus**

	Gesamt		Arbeitslose (ohne LZA)		Langzeitarbeitslose		Nichterwerbstätige, die <i>eine</i> schulische oder berufliche Bildung absolvieren		Nichterwerbstätige, die <i>keine</i> schulische oder berufliche Bildung absolvieren	
	Abso-lut	In Pro-zent	Abso-lut	In Pro-zent	Abso-lut	In Pro-zent	Abso-lut	In Pro-zent	Abso-lut	In Pro-zent
TN, die eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	5.444	29,7 %	1.713	22,0 %	2.691	34,2 %	531	55,0 %	428	31,3 %
TN, die eine Qualifizierung erlangen	1.262	6,9 %	611	7,8 %	350	4,5 %	273	28,3 %	21	1,5 %
TN, die einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	6.991	38,1 %	3.181	40,8 %	3.190	40,6 %	128	13,3 %	492	35,9 %
TN, einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz haben oder eine schulische Bildung absolvieren	12.977	70,7 %	5.209	66,8 %	5.843	74,4 %	725	75,1 %	893	65,2 %

Quelle: Monitoring-System Dates II, Datenstand 30.09.2019, eigene Berechnungen, ISG, ISS, defacto und IfS 2020.

Insgesamt erzielt der Handlungsschwerpunkt IvAF im Vergleich zu anderen ESF-Förderprogrammen relativ gute Ergebnisse in Hinsicht auf die allgemeinen Ergebnisindikatoren des ESF-Monitorings. Somit ist die Arbeit der IvAF-Projektverbünde gerade vor dem Hintergrund der sehr benachteiligten Zielgruppe der Geflüchteten als erfolgreich zu bewerten. In einem Interview auf strategischer Ebene wurde kritisiert, dass die häufig im Förderprogramm geleisteten Mehrfachvermittlungen von Teilnehmenden nicht erfasst werden könnten (z. B. zuerst in einen Sprachkurs, danach in Ausbildung), da im Monitoring jeweils nur ein „Erfolg“ pro teilnehmende Person gezählt werden könne. Es ist also davon auszugehen, dass die Integrationserfolge von IvAF sogar unterschätzt werden (vgl. Wellmer/Verbeek 2020b: 34). Im Bericht der zusammenfassenden Bewertung der Prioritätsachse B wurde festgestellt, dass Geflüchtete, die weniger als vier Monate teilnahmen, zu einem höheren Anteil in Arbeit oder (Aus-)Bildung vermittelt wurden, als Teilnehmende, die länger im Programm verbleiben (Wellmer/Verbeek 2020b: 33). Eine mögliche Erklärung wäre, dass die Teilnehmenden mit schnellen Integrationserfolgen von vornherein gute Voraussetzungen mitbrächten und deshalb die Ergebnisse so positiv ausfallen (ebd.).

Als eine Schwierigkeit bei der Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe wurde in den qualitativen Interviews benannt, dass die Ermessensspielräume bei der Auslegung von Rechtsnormen von den Ausländerbehörden regional sehr unterschiedlich genutzt würden. In der Onlinebefragung der Studie gaben 10 von 19 IvAF-Projekten an, dass die Rechtsnormen von den Ausländerbehörden in der jeweiligen Region teilweise restriktiv, teilweise liberal ausgelegt würden. Dies könnte darauf hindeuten, dass die Ausländerbehörden selbst innerhalb einzelner Regionen unterschiedlich agieren (Online Befragung). Auch die Zusammenarbeit zwischen ESF-Projekten und Ausländerbehörden funktioniere laut Aussagen in den Interviews sehr unterschiedlich (Fallstudieninterviews, Interviews auf strategischer Ebene). Dementsprechend können in einer Region die politischen Rahmenbedingungen und die Arbeit der Ausländerbehörden förderlich auf die Zielerreichung wirken und in anderen Regionen ein hemmender Faktor sein.

Über die Integrationserfolge von IvAF-Teilnehmenden mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus geben Daten aus dem programmspezifischen Monitoringsystem Auskunft (vgl. Tabelle 23).

**Tabelle 23: Ergebnisse der Förderung für IvAF-Teilnehmende nach Aufenthaltsstatus**

	Aufenthaltserlaubnis		Aufenthaltsgestattung		Duldung		Niederlassungserlaubnis	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
TN, die eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	1.690	30,0 %	2.782	28,9 %	715	34,0 %	27	14,6 %
TN, die eine Qualifizierung erlangen	266	4,7 %	749	7,8 %	161	7,6 %	11	5,9 %
TN, die einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	2.525	44,8 %	3.469	36,0 %	635	30,2 %	98	53,0 %

Quelle: Monitoring-System Dates II und Vorsystem, Datenstand 30.09.2019, eigene Berechnungen, ISG, ISS, defacto und IfS 2020.

Erwartungsgemäß verbessern sich die Integrationsergebnisse in Erwerbstätigkeit je sicherer ein Aufenthaltsstatus ist: Etwas über die Hälfte der Teilnehmenden mit Niederlassungserlaubnis werden in Arbeit vermittelt gegenüber nur 30,2 % der Teilnehmenden mit Duldung. Insgesamt sind die Integrationsquoten recht hoch. Den höchsten Anteil von Teilnehmenden, die bei Austritt eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, weist die Gruppe der Geduldeten auf (34,0 %). Hier ist anzunehmen, dass sich darunter Geflüchtete befinden, die Gebrauch von der „3+2-Regelung“ machen, d. h., dass sie für die Dauer der Ausbildung sowie ggf. für zwei weitere Jahre ein Aufenthaltsrecht bekommen. In einer Fallstudie wurde darauf hingewiesen, dass einige Geflüchtete eine Ausbildung aufnahmen, um ihren Aufenthaltsstatus zu sichern, obwohl sie noch nicht über ausreichende Sprachkenntnisse dafür verfügten (Fallstudieninterviews). In diesen Fällen besteht die Gefahr, dass die Ausbildung nicht erfolgreich beendet werden kann.

Als weiterer Punkt, der neben einem unsicheren Aufenthaltsstatus einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration entgegensteht, werden in vielen Fallstudieninterviews fehlende Dokumente für die Anerkennung von Abschlüssen genannt (Wellmer/Verbeek 2020b: 38).

Die Nachhaltigkeit der durch die Förderung erreichten Ergebnisse kann anhand der programmspezifischen Monitoringdaten für den Verbleib zwei Monate nach Austritt beurteilt werden. Zwei Monate nach Programmaustritt sind 38,6 % der Teilnehmenden in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert. Weitere 21,3 % absolvieren eine schulische/betriebliche Ausbildung und 11,1 % sind an einer allgemeinbildenden Schule. Im Bericht zur zusammenfassenden Bewertung der Prioritätsachse B werden diese Verbleibsdaten als erfolgreich bewertet im Vergleich zum Erwerbsstatus von Geflüchteten in Deutschland. Dabei ist insbesondere die Integration in Ausbildung hervorzuheben (ebd.: 34).

In den Interviews wurde jedoch für bestimmte Zielgruppen ein Unterstützungsbedarf ausgemacht, der über das momentane Maß an Förderung hinausgeht, damit die Arbeitsmarktintegration auch dauerhaft sein könne (Fallstudieninterviews, Interviews auf strategischer Ebene). Zwar ist im Förderprogramm

laut Aussage auf strategischer Ebene eine langfristige Begleitung der Zielgruppe bereits angelegt (Interviews auf strategischer Ebene). Es wäre nach Einschätzung von Akteurinnen und Akteuren aber eine noch stärker prozesshafte Förderung bzw. eine Förderkette sinnvoll (Fallstudieninterviews, Interviews auf strategischer Ebene). Dies betreffe bspw. Geflüchtete, die auch nach dem Beginn einer Ausbildung weiterer Unterstützung bedürfen, um sie auch abzuschließen (Fallstudieninterviews). In der Online-Befragung im Handlungsschwerpunkt IvAF gaben 13 von 19 Projekten an, dass nach einer erfolgreichen Vermittlung von Teilnehmenden oft weiterer Unterstützungsbedarf bestehe (Online Befragung).

### **Strukturelle Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt**

Die Zusammenarbeit in den IvAF-Projektverbänden wird im Bericht zur zusammenfassenden Bewertung der Prioritätsachse B als erfolgreich eingeschätzt, weil bspw. durch Kontakte zu Betrieben Teilnehmende leichter dorthin vermittelt werden können (Wellmer/Verbeek 2020b: 35).

Als weiterer Erfolgsfaktor ist das fundierte aufenthaltsrechtliche Fachwissen in den z. T. schon lange existierenden IvAF-Netzwerken anzusehen. Infolge des Zuzugs einer großen Anzahl von Geflüchteten wurden den Arbeitsverwaltungen und anderen Arbeitsmarktakteurinnen und Arbeitsmarktakteuren aufenthaltsrechtliche Schulungen von den IvAF-Projektverbänden angeboten. In der Onlinebefragung gaben 13 von 20 bzw. 12 von 20 IvAF-Projekten an, in vielen oder nahezu allen Jobcentern bzw. Agenturen für Arbeit in ihrer Region aufenthaltsrechtliche Schulungen durchgeführt zu haben (Online Befragung). Auch wenn die Befragung nicht repräsentativ ist, lässt sich mit Vorsicht resümieren, dass die Arbeitsverwaltungen in gutem Maße erreicht wurden.

Hinsichtlich der Durchführung der Schulungen wurde es in einem Fallstudieninterview als nachteilig bewertet, wenn die Teilnahme für Mitarbeitende verpflichtend sei. Es habe in aufenthaltsrechtlichen Schulungen eines IvAF-Projekts die inhaltliche Auseinandersetzung mit den rechtlichen Themen teilweise stark erschwert, wenn Personen nicht freiwillig teilgenommen hätten. So sei es in den Schulungen zu schwierigen politischen Diskussionen gekommen und negative Stereotype über Geflüchtete geäußert worden. (Fallstudieninterviews)

In der Onlinebefragung im Handlungsschwerpunkt IvAF haben jene vier Teilprojekte, die aufenthaltsrechtliche Schulungen durchführen, angegeben, dass es gelegentlich oder selten zu politischen Diskussionen mit Teilnehmenden komme, in denen bspw. Vorbehalte gegenüber Geflüchteten geäußert würden. Wenngleich diese Ergebnisse nicht zu verallgemeinern sind, weisen sie darauf hin, dass politische Diskussionen in aufenthaltsrechtlichen Schulungen möglicherweise kein generelles Problem sind (Online Befragung). Die in der Fallstudie interviewte Person, die über diesbezügliche Schwierigkeiten berichtet hat, gab als Lösungsansatz an, sich selbst zu interkulturellen Fragen weitergebildet zu haben und nun in den Schulungen zu Beginn bspw. auf die Herkunftsländer der Geflüchteten einzugehen, bevor sie zu den aufenthaltsrechtlichen Inhalten übergehe. Durch dieses Vorgehen entstehe ein anderes Interesse der Teilnehmenden an den Geflüchteten (Fallstudieninterviews).

### **Reduzierung von Armut**

Inwiefern die Integrationserfolge des Förderprogramms mit einer unmittelbaren Reduzierung von Armut einhergehen, ist auf Basis der Datenlage schwer zu beurteilen. Immerhin knapp zwei Fünftel der Teilnehmenden befinden sich laut programminternen Monitoring zwei Monate nach Maßnahmenaustritt in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Für die Zielgruppe von IvAF erscheint es aber nicht zwingend, dass ihre erste Integration in den Arbeitsmarkt unmittelbar auch zur Senkung ihres Armutsrisikos – in Abhängigkeit von Einkommenshöhe



und Haushaltsgröße – führt. Generell hat ein Großteil der in den letzten Jahren nach Deutschland gekommenen Geflüchteten eine Beschäftigung in Leiharbeit gefunden oder übt Helfertätigkeiten aus (Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2019: 6). Dies dürfte insbesondere für Teilnehmende mit geringer Bildung zutreffen und für Geflüchtete mit schlechter Bleibeperspektive gelten, für die es häufig keine Qualifizierungsangebote gibt. Für diese Gruppe ist kaum eine unmittelbare Armutsreduzierung zu erwarten.

Auch die in Fallstudieninterviews festgestellte Tendenz vieler Geflüchteter, möglichst schnell in den Arbeitsmarkt zu streben, um Geld verdienen und ihre Familie versorgen zu können, erschwert eine Einmündung in nachhaltigere Arbeitsverhältnisse, die zu einer Armutsreduzierung beitragen. So wurde beobachtet, dass Geflüchtete aus diesem Grund mehrmonatige Sprachkurse und Qualifizierungen abbrechen, um möglichst rasch eine Arbeit aufzunehmen (Fallstudieninterviews).

### **Beitrag zu sozialer Inklusion**

Inwieweit in IvAF Beiträge zur sozialen Inklusion der Zielgruppe, d. h. ihrer Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben, durch eine Reduzierung ihres Armutsrisikos geleistet werden, kann auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen kaum belegt werden.

Es ist jedoch plausibel, dass bestimmte Projektaktivitäten zu einer besseren sozialen Inklusion der Teilnehmenden beitragen. Dazu sind die Unterstützung bei der Wohnungssuche, bei Behördengängen oder beim Zugang zu bestimmten Gesundheitsdienstleistungen (z. B. Behandlung psychischer Erkrankungen) zu zählen. Dieser ganzheitliche Ansatz zur Förderung der Teilnehmenden führt im Ergebnis auch zu einer stabileren Lebenssituation, auf deren Grundlage eine Verbesserung der Arbeitsmarktmarktchancen plausibel erscheint.

## **8.4. Handlungsempfehlungen**

Im Hinblick auf die Teilnahmestruktur von IvAF lässt sich zusammenfassend festhalten, dass sowohl ältere Geflüchtete als auch geflüchtete Frauen nur unterproportional erreicht werden. Hierauf wurde auf Programmebene bereits mit einem Workshop der Agentur für Querschnittsziele reagiert, um die Projektverbünde dabei zu unterstützen, den Zugang zu den Maßnahmen zu verbessern (Wellmer/Verbeek 2020b: 29). Als mögliche Wege, um geflüchtete Frauen besser zu erreichen, wurde in Interviews das gezielte Aufsuchen an Orten genannt, an denen Frauen bspw. über die Kinder anzutreffen sind, also etwa Schulen oder Kinderbetreuungseinrichtungen. Auch niedrigschwellige Angebote für Frauen, die an Interessen anknüpfen (wie z. B. interkulturelles Kochen) gelten als Möglichkeit, den Zugang zur Zielgruppe zu erleichtern. Ebenso wurden Geflüchtetenvereine als erfolgreicher Weg genannt. Um Frauen mit Fluchterfahrung besser zu erreichen, empfiehlt es sich demnach, spezifisch Frauen adressierende Strategien zu entwickeln und umzusetzen. Dabei sollte auch die familiäre Situation berücksichtigt werden. Dies betrifft zum einen, wie bereits angesprochen, das Vorhandensein von Kindern. Zum anderen ist zu empfehlen, die Ansprache und Förderung unter Einbezug des Familienverbundes durchzuführen. Eine Möglichkeit, die sich im Handlungsschwerpunkt IvAF bspw. bewährt habe, bestehe darin, bei der Beratung geflüchteter Männer auch die Situation ihrer Partnerinnen und ggf. weiterer Familienmitglieder in den Blick zu nehmen (Fokusgruppe auf strategischer Ebene) (siehe auch Abschnitt 4.2).

Hervorzuheben sind die im Vergleich zu anderen ESF-Förderprogrammen hohen Integrationsquoten in Erwerbstätigkeit. Inwieweit es sich um nachhaltige Arbeitsmarktintegration handelt, die unmittelbar zur Armutsreduktion beiträgt, lässt sich auf Grund der Datenlage nicht beantworten, dürfte jedoch insbesondere für bestimmte besonders benachteiligte Teilzielgruppen, wie Geflüchtete mit geringer Bildung

oder schlechter Bleibeperspektive, fraglich sein. Auch wenn dies hauptsächlich außerhalb des Handlungsspielraums der IvAF-Projektverbünde begründet liegt, wurden in den Interviews einige Ansätze für eine verbesserte Unterstützung genannt. So wird im Hinblick auf fehlende Qualifizierungsangebote für bestimmte Geflüchtete eine stärkere Zusammenarbeit der IvAF-Projekte mit Sprachkursträgern vorgeschlagen, um zu bewirken, dass das Angebot stärker auf die Bedarfe der Teilnehmenden ausgerichtet wird (Fallstudieninterviews). Ein Gute-Praxis-Beispiel in diesem Zusammenhang stellt die Einbindung von Volkshochschulen in einen Projektverbund des Instruments IvAF dar. Das Bildungsangebot der Volkshochschulen würde in diesem Verbund an die Bedarfe der Teilnehmenden der IvAF-Teilprojekte angepasst. Allerdings sei auch in diesem Fall die Finanzierung von Angeboten für Geflüchtete mit schlechter Bleibeperspektive oder in Duldung nicht gewährleistet (Fallstudieninterviews). Um auch solchen Zielgruppen Qualifizierungsangebote machen zu können, wurde die Ausstattung von ESF-Projekten mit zusätzlichen Fördermitteln vorgeschlagen, damit Träger selbst geeignete Kurse anbieten können. Die momentan vom Förderprogramm IvAF zur Verfügung gestellte Pauschale zur Finanzierung individueller Qualifizierungsmaßnahmen würde laut Aussage einer interviewten Projektkoordination nicht ausreichen (Fallstudieninterviews). Eine weitere Möglichkeit, um dem Mangel an Sprachkursangeboten zu begegnen, wurde in den Interviews in der Initiierung einer fachspezifischen Deutschförderung über die Kammern gesehen, sodass betriebsübergreifende Sprachkurse aufgestellt werden könnten (Fallstudieninterviews).

Neben dem Problem fehlender Qualifizierungsangebote wurde in Abschnitt 8.3. als weiterer hemmender Faktor benannt, dass auch nach einer Vermittlung in Ausbildung weiterer Unterstützungsbedarf bei den Teilnehmenden besteht, damit die Arbeitsmarktintegration nachhaltig ist. Vor diesem Hintergrund ist eine weitere Unterstützung, vor allem beim berufsbezogenen Spracherwerb (Fallstudieninterview), zu empfehlen (vgl. Wellmer/Verbeek 2020b: Abschnitt 6.2.). Aber auch die Ausbildungsbetriebe bedürfen weiterer Betreuung, insbesondere bei Auszubildenden mit unsicherer Bleibeperspektive. Damit kann den Betrieben gewährleistet werden, dass sie bspw. im Umgang mit der Ausländerbehörde Unterstützung erhalten (ebd.).

In den Interviews wurde zudem darauf hingewiesen, dass Sprach- und Qualifizierungskurse möglichst so angelegt werden sollten, dass sie den Lebensumständen der Zielgruppe entsprechen. Da viele Geflüchtete danach strebten, möglichst schnell Geld zu verdienen, um sich und ihre Familien versorgen zu können, sollten Sprach- und Qualifizierungsangebote nicht zu langdauernd oder berufsbegleitend (z. B. in den Abendstunden) möglich sein. Im Bericht der zusammenfassenden Bewertung der Prioritätsachse B wird auch empfohlen, den Fokus auf Teilzeitausbildungen zu richten (Wellmer/Verbeek 2020b: 38).

Hinsichtlich der Durchführung von aufenthaltsrechtlichen Schulungen empfiehlt es sich, diese mit interkultureller Kompetenzentwicklung zu verbinden, wie sie im Rahmen des Förderprogramms IQ angeboten werden. Diese Vorgehensweise bietet sich einerseits an, um ggf. bestehenden Vorbehalten gegenüber Geflüchteten zu begegnen, die u. U. die Vermittlung aufenthaltsrechtlicher Inhalte erschweren können. Andererseits würden Schulungen, die interkulturelle Kompetenzentwicklung mit aufenthaltsrechtlichen Inhalten kombinieren, ggf. eine Türöffnerfunktion im Zugang zu wichtigen arbeitsmarktrelevanten Einrichtungen haben. Denn in Fallstudieninterviews wurde berichtet, dass der Zugang zu diesen Institutionen für IQ-Projekte, die interkulturelle Kompetenzentwicklung fördern, sehr aufwändig sei. Es erfordere kontinuierlicher und intensiver Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, bis sich insbesondere bei Akteurinnen und Akteuren außerhalb der Arbeitsverwaltung die Einsicht der Sinnhaftigkeit einer Kompetenzentwicklung durchsetze (Fallstudieninterviews).

## 9. Quellenverzeichnis

- Apel, Helmut** (2009): Das methodische Konzept der Fallstudien des ISG (ISG Working Paper Nr. 6). Köln: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik.
- BA – Bundesagentur für Arbeit** (2011): Fachkonzept Berufseinstiegsbegleitung im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg.
- BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung** (2019): Geförderte im ESF-Bundesprogramm Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ. BBSR-Analysen KOMPAKT 02/2019, o. O.
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung** (2019): Von individuellen und institutionellen Hürden. Der lange Weg zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter, Berlin.
- Bezrukova, K./Spell, C. S./Perry, J. L./Jehn, K. A.** (2016): A meta-analytical integration of over 40 years of research on diversity training evaluation. *Psychological Bulletin*, 142 (11), 1227–1274.
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (2014a): Operationelles Programm ESF Bund Deutschland 2014-2020, Berlin.
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (2014b): Förderrichtlinie für einen zusätzlichen Handlungsschwerpunkt zur Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten im Kontext des „Anerkennungsgesetzes“ im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung – IQ“ im Rahmen des Operationellen Programms des Bundes für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014 – 2020 (ESF-Qualifizierung im Kontext Anerkennungsgesetz). Vom 15. Oktober 2014. BAnz AT 21.10.2014 B5.
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (2014c): Förderrichtlinie „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“. Vom 21. Oktober 2014. BAnz AT 06.11.2014 B3.
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (2017): Profil und spezifische Expertise der Netzwerke im Handlungsschwerpunkt IvAF: IvAF – Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen. Stand: Juli 2017, Bonn.
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (2020): Operationelles Programm ESF Bund - Durchführungsbericht 2019. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung** (2020): Bericht zum Anerkennungsgesetz 2019. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (o. J.): Mütter mit Migrationshintergrund sind „Stark im Beruf“, [https://www.starkimberuf.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/180409\\_SiB\\_Fact\\_Sheet\\_Botschaften.pdf](https://www.starkimberuf.de/fileadmin/user_upload/pdf/180409_SiB_Fact_Sheet_Botschaften.pdf) (Abruf: 14.05.2020).
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (2015): Förderrichtlinie: ESF-Bundesprogramm "Stark im Beruf - Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein", ESF-Förderperiode 2014 bis 2020, Berlin.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/ BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** (2014): Förderrichtlinie Modellprogramm "JUGEND STÄRKEN im Quartier", ESF-Förderperiode 2014 bis 2020, Berlin.

- EU KOM – Europäische Kommission** (2019): Länderbericht Deutschland 2019, [https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file\\_import/2019-european-semester-country-report-germany\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file_import/2019-european-semester-country-report-germany_de.pdf) (Abruf: 14.05.2020).
- EU KOM – Europäische Kommission** (2010): Mitteilung der Kommission vom 3.3.2010: Europa 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, Brüssel.
- EU KOM – Europäische Kommission** (2019): Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, Länderbericht Deutschland 2019 mit eingehender Überprüfung der Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte, Begleitunterlage zur Mitteln der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, die Europäische Zentralbank und die Eurogruppe, SWD (2019) 1004 final, Brüssel.
- EU Parl – Europäisches Parlament/Rat der EU – Rat der Europäischen Union** (2013): Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates (ABl. L 347/470 vom 20.12.2013).
- Rat der EU – Rat der Europäischen Union** (2010): Beschluss des Rates vom 21. Oktober 2010 über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten Verordnung (EU) Nr. 707/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates. (ABl. L 308/46 vom 24.11.2010).
- Heitzenröder, L./Verbeek, H.** (2020): Zusammenfassende Bewertung der Prioritätsachse C (Unveröffentlichte Entwurfsfassung). Einzelstudien im Rahmen der ESF-Dachevaluation, Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Berlin: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, defacto.
- ISG, ISS, IfS und defacto** (2018a): Arbeitspapier zur Prioritätsachse A: Programmtheorie auf Ebene der Prioritätsachsen im ESF-Programm des Bundes in der Förderperiode 2014-2020. o. O., unveröffentlicht.
- ISG, ISS, IfS und defacto** (2018b): Arbeitspapier zur Prioritätsachse C: Programmtheorie auf Ebene der Prioritätsachsen im ESF-Programm des Bundes in der Förderperiode 2014-2020. o. O., unveröffentlicht.
- ISG, ISS, IfS und defacto** (2019): Arbeitspapier zur Programmtheorie Wirkung von Maßnahmen auf Menschen mit Migrationshintergrund, Berlin, unveröffentlicht.
- Jahn, E.** (2016): Brückeneffekte für Ausländer am Arbeitsmarkt: Zeitarbeit kann Perspektiven eröffnen (IAB-Kurzbericht Nr. 19). Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Mettke, E./Bürkl, J.** (2020): Themenzentrierte Studie „Wirkung von Maßnahmen auf Jüngere“ (Unveröffentlichte Entwurfsfassung). Einzelstudien im Rahmen der ESF-Dachevaluation, Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Berlin: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, defacto.
- Moyses & Partner** (2019): Zwischenbericht Teil A: Repräsentative Erhebung der gemeinsamen und programmspezifischen Ergebnisindikatoren Teil B: Fortschritt beim Erreichen der Ziele und zum Beitrag zur Europa 2020 Strategie auf der Ebene der Investitionsprioritäten. Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Hamburg: Moyses & Partner.

**MUT IQ – Multiplikatorenprojekt in Transfer IQ** (Hrsg.) (2019): Veranstaltungen, Schulungen, Beratungen zur interkulturellen Kompetenzentwicklung 2015-2018, Köln: ebb Entwicklungsgesellschaft für berufliche Bildung.

**MUT IQ – Multiplikatorenprojekt in Transfer IQ** (Hrsg.) (2020): Sonderauswertung „Faire Integration“ (unveröffentlicht). Datenzulieferung für die ESF-Dachevaluation 2014-2020. Auswertungszeitraum: 12/2017-9/2019, Köln: ebb Entwicklungsgesellschaft für berufliche Bildung.

**Netzwerk-IQ** (Hrsg.) (2015): Informationsflyer: Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“. Stand: Januar 2015., o. O.

**Ocak-Schouler, M./Aichberger, M.C./Penka, S./Kluge, U./Heinz, A.** (2015): Psychische Störungen bei Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. In: Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 58, S. 527 – 532. <https://link.springer.com/article/10.1007/s00103-015-2143-4>

**Pimminger, I.** (2015): Existenzsichernde Beschäftigung von Frauen und Männern mit und ohne Migrationshintergrund, Berlin: Agentur für Querschnittsziele im ESF, [https://www.esf-querschnittsziele.de/fileadmin/DATEN/Publikationen/expertise\\_existenzsicherung\\_301115.pdf](https://www.esf-querschnittsziele.de/fileadmin/DATEN/Publikationen/expertise_existenzsicherung_301115.pdf) (Abruf: 15.05.2020).

**Pimminger, I.** (2020): Evaluation der Querschnittsziele im Bundes-ESF 2014-2020 (Unveröffentlichte Entwurfsfassung). Einzelstudien im Rahmen der ESF-Dachevaluation, Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Berlin: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, defacto.

**Roth, E.** (2020): Zusammenfassende Bewertung der Prioritätsachse A (Unveröffentlichte Entwurfsfassung). Einzelstudien im Rahmen der ESF-Dachevaluation, Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Berlin: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, defacto.

**Statistisches Bundesamt (Destatis)** (2018): Schutzsuchende, <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=table&code=12531-0004&bypass=true&levelindex=0&levelid=1592385671419#abreadcrumb> (Abruf: 14.05.2020).

**Statistisches Bundesamt (Destatis)** (2019): Personen mit Migrationshintergrund, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Methoden/migrationshintergrund.html> (Abruf: 18.04.2019).

**Stiftung SPI** (2019): ESF-Bundesprogramm Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein. Jahresberichte 2017/2018.

**Weiss, K.** (2013): Migrantenorganisationen und Staat. Anerkennung, Zusammenarbeit, Förderung. In: Schultze, Günther/Thränhardt, Dietrich (Hrsg.), Migrantenorganisationen: Engagement, Transnationalität und Integration (S. 21-32). Abt. Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung, <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/10092.pdf>, (Abruf: 18.04.2019).

**Wellmer, S./Verbeek, H.** (2020a): Themenzentrierte Studie „Transnationale Maßnahmen“ (Unveröffentlichte Entwurfsfassung). Einzelstudien im Rahmen der ESF-Dachevaluation, Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Berlin: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, defacto.

## Themenzentrierte Studie "Wirkung von Maßnahmen auf Menschen mit Migrationshintergrund"

**Wellmer, S./Verbeek, H.** (2020b): Zusammenfassende Bewertung der Prioritätsachse B (Unveröffentlichte Entwurfsfassung). Einzelstudien im Rahmen der ESF-Dachevaluation, Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Berlin: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, defacto.

**Worbs, S./Baraulina, T.** (2017): Geflüchtete Frauen in Deutschland: Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt. In: BAMF-Kurzanalyse 1/2017.